



Der Kreistag

EINLADUNG

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-106 (15)

Gießen, den 22. Oktober 2018

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 15. öffentlichen Sitzung des Kreistages lade ich ein für

Montag, den 12. November 2018, 18:00 Uhr

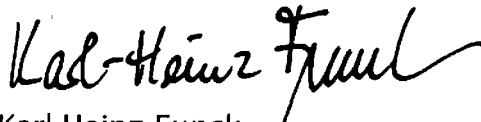
**in das Bürgerhaus Allendorf/Lumda,
Bahnhofstraße 16, 35469 Allendorf/Lumda.**

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Drucksachen und sonstigen Unterlagen
füge ich als Anlage bei.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte
ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen


Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender

Tagesordnung
für die 15. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 12. November 2018:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022
Vorlage: 0783/2018

Sitzungsteil B

5. Wirtschaftsplan 2019 Servicebetrieb Landkreis Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 13. Juli 2018
Vorlage: 0698/2018
6. Erwerb des städtischen Grundstückes Lumdastraße 3, 35457 Lollar, Flur 1 Flurstück-Nr. 128/2 zur Verbesserung der räumlichen Situation der Grundschule Lollar und der Optimierung der Schulhofffläche;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. September 2018
Vorlage: 0775/2018
7. Medienentwicklungsplan für die Schulen des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. Oktober 2018
Vorlage: 0777/2018
8. Umbau von 4 im Eigentum des Landkreises befindlichen Unterkünften für Asylbewerber (Laumann-Module) zu 4 flexiblen Klassenraum Modulen für die künftige Nutzung bei Auslagerungen im Zuge von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Oktober 2018
Vorlage: 0785/2018
9. Berichts Antrag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 16. Oktober 2018
Vorlage: 0791/2018
10. Berichts Antrag „Alternativen für den Landkreis reloadet“;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktion Gießener Linke und des Kreistagsabgeordneten Fleischer-Smajek vom 16. Oktober 2018
Vorlage: 0792/2018

Sitzungsteil C

11. Verkleinerung des nächsten Kreistages;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018
Vorlage: 0733/2018
12. Neuregelung der Entgelte für die Nutzung den Hallenbäder für den Schwimmunterricht;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2018
Vorlage: 0773/2018
13. Finanzielle Förderung der Ausbildung von Fachärztinnen und Fachärzten für Allgemeinmedizin im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17. Oktober 2018
Vorlage: 0793/2018
14. Mitteilungen

Anmerkungen zur Tagesordnung:

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 4:

Die Vorlage 0738/2018 (zum Haushaltsentwurf 2019) erhalten Sie erst in der Kreistagssitzung. Nach derzeitiger Planung ist beabsichtigt, den Haushaltsentwurf 2019 in der Sitzung des Kreisausschusses 5. November 2018 festzustellen. Die Einbringung erfolgt dann in der Kreistagssitzung am 12. November 2018. Die Beratung in den Fachausschüssen ist ab dem 22. November 2018 und die Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 17. Dezember 2018 vorgesehen.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 11:

Die Vorlage 0733/2018 (Verkleinerung des nächsten Kreistages; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018) wurde in der Sitzung des Kreistages am 10. September 2018 nach § 8 Absatz 4 der Kreistagsgeschäftsordnung vertagt und ist zu Beginn des Sitzungsteiles C der heutigen Sitzung zu behandeln.

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 22kr
Sachbearbeiter: Rosemarie Kray
Telefonnummer: -1765

Vorlage Nr.: 0698/2018
Gießen, den 13. Juli 2018

Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

Vorlage
an den Kreistag

Wirtschaftsplan 2019 Servicebetrieb Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2019 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen.

Begründung:

Auf Beschluss des Kreistages vom 10. September 2012 wurde zum 01. Januar 2013 der Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ gebildet. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die Bewirtschaftung der Gebäudereinigung und der Hausmeisterdienstleistung.

Zum 01. Januar 2016 erfolgte die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den Servicebetrieb Landkreis Gießen auf Beschluss des Kreistages vom 05. Oktober 2015. Zum 01.01.2016 haben sich die Dienstleistungen für den Servicebetrieb Landkreis Gießen entsprechend erweitert.

Die bisherigen Dienstleistungen Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und der EDV Support an Schulen wurden ab dem 01.01.2016 um die Aufgabengebiete Umzugsplanung innerhalb der Verwaltungsgebäude, die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften erweitert.

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde in der Sitzung der Betriebskommission des Servicebetriebes Landkreis Gießen am 14.08.2018 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung hierüber herbeizuführen.

Gemäß §4 Abs. d) der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ ist der Kreistag für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes zuständig.

Der Kreistag wird daher gebeten, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2019 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen zur Verfügung in den Teilergebnishaushalten 11141, 24301 und 31301 unter Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Folgekosten:

-

Sonstiges/Bemerkungen:

-

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Rosemarie Kray

Sachbearbeiter/in

Andreas Mezker

Leiter der
Organisationseinheit

Dr. Christiane Schmahl

Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Betriebskommission
vom: 26.09.18

Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - ~~zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

26.09.18

Beschluss des Kreisausschusses vom:
01.10.2018

Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - ~~zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des Konk vom:
12.11.2018

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Servicebetrieb Landkreis Gießen

**Wirtschaftsplan 2019
Stand 26.09.2018**

Vorwort zum Wirtschaftsplan 2019

Der 2013 gegründete Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beruht auf dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 10. September 2012 mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Reinigungs- und Hausmeisterdienste. Als Gesellschaftszweck des Servicebetriebs sind insbesondere Hausmeisterdienste und Reinigungsdienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen für den Landkreis Gießen festgelegt worden.

Auf Beschluss des Kreistags vom 05. Oktober 2015 erfolgte die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung zum 01. Januar 2016 in den Servicebetrieb Landkreis Gießen. Zum 01.01.2016 haben sich die Dienstleistungen für den Servicebetrieb Landkreis Gießen entsprechend erweitert.

Die bisherigen Dienstleistungen Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und der EDV Support an Schulen wurde ab dem 01.01.2016 um die Aufgabengebiete Umzugsplanung innerhalb der Verwaltungsgebäude, die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften erweitert.

Die Zusammenführung maßgeblicher Aufgaben der Gebäudewirtschaftung führte im Servicebetrieb zur Aufrechterhaltung und Optimierung von Betriebsfunktionen. Überdies wurden die gesamten gebäudewirtschaftlichen Leistungen mit Eingliederung der neuen Aufgaben eindeutig zugeordnet. Dies führte dazu, dass für die Nutzer und auch für die Verwaltung die Gebäudewirtschaftung transparenter und effizienter geworden ist. Hierdurch wurden zahlreiche Verbesserungen und Vereinfachungen von Arbeitsabläufen erreicht. Hervorgerufen wurden diese durch die Dezimierung von Schnittstellen, vermehrten Synergien und der damit verbundenen Zentralisierung von Aufgaben unter einem Dach.

Inhaltsverzeichnis

- I. Wirtschaftsplan 2019
- II. Erfolgsplan
- III. Stellenübersicht
- IV. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Stellenübersicht
- V. Investitionsplan
- VI. Vermögensplan, Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen
- VII. Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

I. Wirtschaftsplan

Gemäß des §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I, S. 121) sowie der Betriebssatzung § 4 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen vom 10.09.2012 hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am folgenden Wirtschaftsplan für den „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

1.1. Im Erfolgsplan 2019 mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	Euro 14.134.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	Euro 14.134.100

1.2. Im Vermögensplan 2019 mit	
Gesamtbetrag der Einnahmen auf	Euro 149.500
Gesamtbetrag der Ausgaben auf	Euro 149.500

festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

3. Durch eine Teilnahme am Cash-Management des Landkreises Gießen ist die Inanspruchnahme von äußeren Kassenkrediten nicht erforderlich.

4. Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabereiste ins Folgejahr übertragen werden.

5. Die Ansätze des Erfolgsplans (mit Ausnahme der indexierten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen) sind gegenseitig deckungsfähig.

6. Projektgenehmigungen ab 250.000,00 € erteilt gemäß Haushaltssatzung auch weiterhin der Fachausschuss für Schule, Bauen und Planen. Vorlageberechtigt ist die Betriebskommission. Die Vorlagen werden dem Kreisausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

7. Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan 2019 am..... beschlossene Stellenübersicht.

Gießen, den -----
Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Anita Schneider
Landrätin

II. Erfolgsplan

Vergleich 2016-2019

Servicebetrieb
Landkreis Gießen

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 €	Plan 2018 €	Ist 2017 €	Plan 2017 €	Ist 2016 €
1.1 Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises	9.410.200	8.708.600	7.747.973	8.146.900	7.329.792
1.2 Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Geb. u. techn. Anlagen	4.686.000	3.710.000	4.011.771	3.500.000	3.284.554
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	37.900	36.000	92.095	90.000	83.384
1.4 Erträge Bauunterhaltung Asyl	0	0	105.397	0	0
1. Ertragsgewöhnliche Erträge	14.134.100	12.454.600	11.957.236	11.736.900	10.697.731
2.1 Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)	98.500	118.000	84.166	128.500	115.973
2.2 Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw))	162.300	157.700	156.432	153.000	151.059
2.3 Glasreinigung	99.400	97.500	22.576	53.900	33.261
2.4 Materialaufwand Hausmeister	24.900	16.800	14.357	12.700	17.329
2.6 Firmen und Gemeinden (früher: Fremdhausmeister) Winterdienst	103.700	101.800	40.115	100.000	41.439
2.7 Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen	4.686.000	3.710.000	4.011.771	3.500.000	3.284.554
2.8 Sonstige Gebäudemanagementkosten	155.000	140.500	157.550	150.200	125.294
2. Materialaufwand	5.329.800	4.342.300	4.486.967	4.098.300	3.768.909
2. Rohergebnis	8.804.300	8.112.300	7.470.269	7.638.600	6.928.822
3.1 Personalaufwand Reinigungskräfte	4.016.600	3.886.400	3.568.882	3.712.700	3.252.999
3.2 Personalaufwand Hausmeister	1.987.400	1.909.500	1.823.307	1.856.800	1.739.294
3.3 Personalaufwand Overhead	354.200	386.300	286.328	351.300	264.556
3.4 Personalaufwand EDV-Support	307.000	219.400	150.011	159.800	157.875
3.5 Personalaufwand Bauunterhaltung	970.700	712.600	586.696	893.900	673.052
3.6 Personalaufwand Sonstiges (Versicherungen, Energie und Umzug)	128.700	119.100			
3.7 Personalaufwand Asyl	0	64.900	41.188		117.895
3.8 Personalaufwand Integration	129.100	30.400	0		0
3.9 Personalaufwand Küchenhilfen	76.800				
3. Personalaufwand	7.970.500	7.328.600	6.456.412	6.974.500	6.205.671
4. Abschreibungen	86.200	79.900	128.497	126.000	128.691
5.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen					
5.1.1 Betriebskosten (Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	94.900	86.000	92.499	109.900	71.562
5.1.2 Betriebskosten(Leasing-/Reisekosten --> keine Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	27.100	23.300	25.049	24.000	22.056
5.1.3 Verwaltungskostenpauschale	457.200	409.500	433.000	310.800	393.000
5.1.4 Verwaltungskosten (einschließlich Prüfungskosten)	76.400	49.000	317.698	23.300	47.977
5.1.5 Personalkosten / Gleichstellungsbeauftragte	40.500	39.500	2.677	25.100	25.602
5.1.6 Kosten für Fort- und Weiterbildung	15.000	15.000	1.375	15.000	11.831
5.1.7 Kosten für Arbeitsschutz	36.500	31.500	13.060	30.000	22.322
5.1.8 Sonstige Kosten	0	50.000	0	0	110
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	747.600	703.800	885.359	538.100	594.460
6. (3.+4.+5) Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand	8.804.300	8.112.300	7.470.268	7.638.600	6.928.822
7. (2.+6) Gesamtaufwand	14.134.100	12.454.600	11.957.236	11.736.900	10.697.731
8. Finanzergebnis	0	0	0	0	0
9. (1.-7.+8.) Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Vergleich 2019 mit 2018 und angepassten Ist für 2018 und 2019

Servicebetrieb
Landkreis Gießen

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 €	Plan 2018 €	IST 2011 angepasst (Stand 2018 nach Tarifierhöhung) €	IST 2011 angepasst (Stand 2019 nach Tarifierhöhung) €
1.1 Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises	9.410.200	8.708.600	0	0
1.2 Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Geb. u. techn. Anlagen	4.686.000	3.710.000	0	0
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	37.900	36.000	0	0
1.4 Erträge Baunterhaltung Asyl	0	0	0	0
1.5 Betriebsergebnisse Erträge	14.134.100	12.454.600	0	0
2.1 Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)	98.500	118.000	107.300	109.339
2.2 Materialaufwand Sonstiges Zubehör (WC-Papier, Seife, usw)	162.300	157.700	115.000	115.000
2.3 Glasreinigung	99.400	97.500	0	0
2.4 Materialaufwand Hausmeister	24.900	16.800	25.000	25.000
2.6 Firmen und Gemeinden (früher: Fremddienstleistungen) Winterdienst	103.700	101.800	485.829	495.059
2.7 Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen	4.686.000	3.710.000	0	0
2.8 Sonstige Gebäudemangementkosten	155.000	140.500	0	0
2.9 Materialaufwand	5.329.800	4.342.300	1.676.488	1.705.681
3.1 Rohergebnis	8.804.300	8.112.300	-1.676.488	-1.705.681
3.2 Personalaufwand Reinigungskräfte	4.016.600	3.886.400	3.603.985	3.709.388
3.3 Personalaufwand Hausmeister	1.987.400	1.909.500	1.687.425	1.732.578
3.4 Personalaufwand Overhead	354.200	386.300	33.303	34.194
3.5 Personalaufwand EDV-Support	307.000	219.400	0	0
3.6 Personalaufwand Bauunterhaltung	970.700	712.600	0	0
3.7 Personalaufwand Sonstiges (Versicherungen, Energie und Umzug)	128.700	119.100	0	0
3.8 Personalaufwand Asyl	0	64.900	0	0
3.9 Personalaufwand Integration	129.100	30.400	0	0
3.10 Personalaufwand Küchenhilfen	76.800	0	0	0
3.11 Personalaufwand	7.970.500	7.328.600	5.324.713	5.476.160
4. Abschreibungen	86.200	79.900	35.136	35.804
5.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.900	86.000	24.858	25.330
5.1.1 Betriebskosten (Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	27.100	23.300	8.136	8.136
5.1.2 Betriebskosten (Leasing-/Reisekosten --> keine Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	457.200	409.500	167.600	172.400
5.1.3 Verwaltungskostenpauschale	76.400	49.000	0	0
5.1.4 Verwaltungskosten (einschließlich Prüfungskosten)	40.500	39.500	0	0
5.1.5 Personalkosten / Gleichstellungsbeauftragte	15.000	15.000	0	0
5.1.6 Kosten für Fort- und Weiterbildung	36.500	31.500	0	0
5.1.7 Kosten für Arbeitsschutz	0	50.000	0	0
5.1.8 Sonstige Kosten	747.600	703.800	200.594	205.866
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.804.300	8.112.300	5.560.443	5.717.830
6. (3+4+5) Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand	14.134.100	12.454.600	7.236.931	7.423.512
7. (2+6) Gesamtaufwand	0	0	0	0
8. Finanzergebnis	0	0	-7.236.931	-7.423.512
9. (1-7+8) Gesamtergebnis	0	0	0	0

Vergleichsrechnung der Planzahlen mit den angepassten Zahlen 2011

Für einen Vergleich der Ergebnisse im Bereich Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung ist der Gesamtaufwand Aufwand um folgende Positionen zu korrigieren:

	2019 Plan	2018 Plan	2017 Ist	2017 Plan	2016 Ist
Gesamtaufwand (incl. Zinsaufwand)	14.134.100 €	12.454.600 €	11.957.236 €	11.736.900 €	10.697.731 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 162.300 €	- 157.700 €	-	- 153.000 €	- €
abzüglich Glaserreinigung	- 99.400 €	- 97.500 €	- 22.576 €	- 53.900 €	- 33.261 €
abzüglich Personalaufwand EDV-Support	- 307.000 €	- 219.400 €	- 150.011 €	- 159.800 €	- 157.875 €
abzüglich Personalaufwand Sonstiges	- 128.700 €	- 119.100 €	- €	- €	- €
abzüglich Personalaufwand Asyl	- 46.000 €	- 64.900 €	- 41.188 €	- €	- 117.895 €
abzüglich Personalaufwand Integration	- 129.100 €	- 30.400 €	- €	- €	- €
abzüglich erwirtschaftete Energieeinsparungen	- €	- €	- €	- €	- €
abzüglich 2 Stellen Bauunterhaltung	- €	- €	- €	- €	- €
abzüglich sonstiger Ertrag	- €	- €	- €	- €	- €
abzüglich Bauunterhaltung Personalkosten	- 970.700 €	- 712.600 €	- 586.696 €	- 893.900 €	- 673.052 €
abzüglich index. HH-mittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen	- 4.686.000 €	- 3.710.000 €	- 4.011.771 €	- 3.500.000 €	- 3.284.554 €
abzüglich sonstige Gebäudemanagementkosten	- 155.000 €	- 140.500 €	- 157.550 €	- 150.200 €	- 125.294 €
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung	- 198.220 €	- 206.600 €	- 418.807 €	- 18.900 €	- 146.344 €
abzüglich 75% der in der Verwaltungskosten-pauschale enthaltenen Revisionskosten	-	-	-	- 30.800 €	-
abzüglich Verwaltungskostenpauschale Bauunterhaltung /Sonstiges	-	-	-	- 54.700 €	-

Relevanter Wert für Kostenvergleich	7.174.880 €	6.995.901 €	6.568.637 €	6.721.700 €	6.159.456 €
-------------------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Ferner ist zu beachten, dass für einen Vergleich der Kosten mit 2011 die angepassten Ist-Werten des Jahres 2011 zu berücksichtigen sind. Diese Werte sind der letzten Spalte des Erfolgsplans zu entnehmen. Der Vergleichswert berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen ab 2012.

	2019 Plan	2018 Plan	2017 Ist	2017 Plan	2016 Ist
angepasster Vergleichswert Gesamtaufwand 2011	7.423.512 €	7.236.931 €	7.057.529 €	7.057.529 €	6.919.000 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 115.000 €	- 115.000 €	-	- 115.000 €	-
	7.308.512 €	7.121.931 €	7.057.529 €	6.942.529 €	6.919.000 €
Relevanter Wert für Kostenvergleich	7.174.880 €	6.995.901 €	6.568.637 €	6.721.700 €	6.159.456 €
Über- bzw. Unterschreitung Vergleichswert 2011	133.632 €	126.030 €	488.892 €	220.828 €	759.543 €

III. Stellenübersicht

Stellenübersicht für
das Geschäftsjahr
2019

	Plan 2019	Ist 2018 30.06.2018	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Tarif	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile
TVöD 5	31,60	29,20	29,20	29,60	27,60
TVöD 6	9,00	10,40	10,40	10,00	11,00
TVöD 8	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Hausmeister	40,60	39,60	39,60	39,60	39,60
TVöD 1	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51
TVöD 2	32,35	31,49	29,04	27,04	23,78
TVöD 2U	61,03	61,03	64,34	64,34	67,61
Reinigung	93,89	90,84	93,89	91,89	91,90
TVöD 8	5,00	3,00	3,00	2,00	2,00
TVöD 9	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
TVöD 11	1,00				
EDV	7,00	3,00	4,00	3,00	3,00
A12					
TVöD 5		0,80			
TVöD 6	4,30	4,00	3,30	3,30	3,30
TVöD 8	5,00	2,00	5,00	5,00	4,50
TVöD 9	6,75	4,50	5,75	5,50	6,00
TVöD 10	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00
TVöD 11	4,00	4,00	3,00	3,00	4,00
TVöD 12	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00
Overhead / Bauunterhaltung	23,05	17,30	20,05	19,80	19,80
TVöD 3	1,14	0,00	1,14		
TVöD 5	1,64	0,00	1,64		
Integration	2,78	0,00	2,78	0,00	0,00
TVöD 2	0,49	0,00	0,00	0,00	
TVöD 3	0,76	0,00	0,00	0,00	
TVöD 5	2,22	0,00	0,00	0,00	
Küchenhilfe	3,47	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	170,79	150,74	160,32	154,29	154,30
neue Stellen: 1 Stelle EG 11 Haustechniker + 1 Stelle EG 9b BU (IT-Netzwerk) + 1 Stelle EG 6 Overhead (Rechnungen) + 2 Stellen EG 8 EDV+1 Stelle EG 11 EDV + 1 Stelle EG 5 Hausmeister (Asyl) + 0,49 Stelle EG 2 Küchenhilfe + 0,76 Stelle EG 3 Küchenhilfe + 2,22 Stellen EG 5 Küchenhilfe					
Leitung Bauunterhaltung ist mit einer Beamtenstelle besetzt, gemäß § 18 Abs. 1 ElzBG wird die Stelle ab 2017 im Stellenplan des Landkreises Gießen geführt und in der Stellenübersicht des Servicebetriebes nur nachrichtlich angegeben.					

IV. Erläuterungen zum Erfolgsplan und der Stellenübersicht

Allgemeine Vorbemerkung

Gemäß § 16 EigBGes muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftsjahre enthalten. Die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sind ausreichend zu begründen.

1. Betriebsgewöhnliche Erträge

Der Eigenbetrieb ist ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig. Er generiert seine Einnahmen durch Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen.

Hierunter fallen folgende Betriebskostenzuschüsse:

2019

Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises
Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Gebäude u. techn. Anlagen
Sonstige betriebliche Erträge (Abschreibung Sonderposten/Eingliederungszuschüsse).

Euro 9.410.200
Euro 4.686.000
Euro 37.900
Euro 14.134.100

Gesamtbetriebskostenzuschüsse

2. Materialaufwand

- Materialaufwand Reinigung
- Materialaufwand Sonstiges (Zubehör)
- Glasreinigung
- Materialaufwand Hausmeister
- Firmen und Gemeinden Winterdienst
- Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude
- Sonstige Gebäudemanagementkosten

Euro 98.500
Euro 162.300
Euro 99.400
Euro 24.900
Euro 103.700
Euro 4.686.000
Euro 155.000

Betriebskostenzuschuss Materialaufwand

Euro 5.329.800

Materialaufwand

Materialaufwand Reinigung sind alle Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie zu beziehende Waren im Reinigungsbereich. Der Materialaufwand wurde im Vergleich zum Planansatz 2018 von 118.000 Euro auf 98.500 Euro reduziert. Dies erfolgte unter folgender Annahme: Durchschnitt der Istwerte von 2015-2017 zzgl. Inflation 1,8 % für 2018 und 1,9 % für 2019.

Neben den Reinigungsmitteln und -geräten wird ein Materialaufwand Sonstiges (Zubehör) berücksichtigt. Dieser umfasst Zubehör wie WC-Papier, Seife usw.

Unter Berücksichtigung der Ist-Kosten 2017 und der Preissteigerung wurde der neue Planansatz für 2019 kalkuliert. Dieser erhöhte sich um rund 5.000 Euro, gegenüber dem Planansatz 2018.

Die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften wird gesondert veranschlagt. Im Vergleich zum Planansatz 2018 wurde für 2019 1,9 % Inflation angesetzt.

Der Materialaufwand für Hausmeister wurde unter Berücksichtigung der Ist-Kosten 2017 um 10.000 Euro erhöht.

Firmen und Gemeinden: Ein Teil der Hausmeisterleistungen (Winterdienst an Wochenenden und Feiertagen) wird weiterhin fremd vergeben oder durch IKZ sichergestellt. Die Kosten für Winterdienstleistungen gegenüber dem Planansatz 2018, wurden zzgl. 1,9 % Inflation für den Planansatz für 2019 ermittelt.

Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen.

Die indexierten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen der Schulen und der Verwaltung (nicht sonstige Liegenschaften) wurden hier veranschlagt. Über die Höhe der BU-Mittel entscheidet vom Grundsatz her der Kreisausschuss (= Prozentwert Index). Die konkrete Berechnung erfolgt vom bzw. in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb (= Datenbasis). Der Index beträgt derzeit laut Beschluss des Kreisausschusses 0,8 % der Wiederherstellungskosten der kreiseigenen Gebäude für Bauunterhaltung. Bisher wurde der Bauunterhaltungsindex auf Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK) aus dem Basisjahr NHK 2010 ermittelt. In den vergangenen Jahren haben sich die Baukosten deutlich erhöht. Der Baukostenindex (BKI) zeigt eine Steigerung der Baukosten zwischen dem Basisjahr 2010 und dem 2. Quartal 2018 von 21,8 %. Um die Bausubstanz unserer Gebäude zu erhalten, ist eine Anpassung des Bauunterhaltungsindex in Höhe von 20 % erforderlich.

Sonstige Gebäudemanagementkosten

Veranschlagt ist hier der Aufwand für Wartung und Instandhaltung von Sportgeräten, Sonderleistungen/Revierbestreifung, Schadstoffsanierung und sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Bewirtschaftung. Die Ermittlung erfolgte unter dem tatsächlichen Aufwand und dem zukünftigen Bedarf für das Geschäftsjahr 2019.

3. Personalaufwand

	2019
• Betriebskostenzuschuss Reinigung • Betriebskostenzuschuss Hausmeister • Betriebskostenzuschuss Overhead • Betriebskostenzuschuss EDV-Support • Betriebskostenzuschuss Bauunterhaltung • Betriebskostenzuschuss Sonstiges • Betriebskostenzuschuss Integration • Betriebskostenzuschuss Küchenhilfen*	- Euro 4.016.600 - Euro 1.987.400 - Euro 354.200 - Euro 307.000 - Euro 970.700 - Euro 128.700 - Euro 129.100 - Euro 76.800*
Betriebskostenzuschuss	Euro 7.970.500
Personalkosten	

* Der Betriebskostenzuschuss für Küchenhilfen in Höhe von 76.800 Euro wird vorbehaltlich des noch einzuholenden Kreistagsbeschlusses aufgeführt. Entscheidungen über Personaleinstellung erfolgt entsprechend der ausstehenden Beschlussfassung des Kreistages. Derzeit sind die Kosten im Kreishaushalt veranschlagt. Sofern die Eingliederung der Stellen im Eigenbetrieb erfolgt, wird der Aufwand beim Servicebetrieb sowie ein Minderaufwand im Kreishaushalt entstehen.

Personalaufwand

Personalaufwand Reinigung: Der Wert für die Lohnkosten basiert auf dem festgelegten Stellenkontingent in Höhe von 93,89 Stellen. Zudem wurden die Tarifierhöhung (individuelle Erhöhungsbeträge pro Entgeltgruppe und -stufe). Ab

01.03.2018: mindestens 2,85 %, höchstens 5,70 % und ab 01.04.2019: mindestens 2,81 %, höchstens 5,39 % berücksichtigt.

Personalaufwand Overhead und Bauunterhaltung:

Die Lohnkosten für Overhead und Bauunterhaltung basieren unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung für 2019 auf dem Stellenkontingent von 24,05 Stellen.

Der Stellenplan wurde im Bereich Bauunterhaltung ab 01.07.2019 um 1 Stelle EG 9b IT-Vernetzung und 1 Stelle EG 11 für die Haustechnik erweitert.

Infolge der Gesamtabwicklung der Rechnungsbuchung im Servicebetrieb wurde zudem ab 01.07.2019 1 neue Stelle EG 6 für die Rechnungsbearbeitung neu eingeplant.

Personalaufwand Hausmeister: Unter Zugrundelegung der aktuellen Eingruppierungen der 40,6 Hausmeister und unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung, wurde der Betriebskostenzuschuss ermittelt. Zudem wurde eine Stelle aus dem Bereich Hausmeister Asyl mit der EG 5 in den Bereich Hausmeisterdienstleistung allgemein verlagert. Die Betreuung der Asylunterkünfte wurde bisher im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung sichergestellt. Mit Beschlussvorlage 0602/2018 wurde die Stelle infolge der Rechtslage außerhalb des Stellenplans bis 30.09.2019 eingebracht. Die Personalkosten in Höhe von rd. 43.000 Euro jährlich wurden bereits im Wirtschaftsplan 2018 verzeichnet. Für das Geschäftsjahr 2019 ist es unabdingbar, die Stelle im Stellenplan ab 01.07.2019 aufzunehmen. Eine sachgrundlose Verlängerung außerhalb des Stellenplans ist dauerhaft nicht umsetzbar.

Personalaufwand EDV Support: Die Mitarbeiter im Maus-Zentrum sind ausschließlich für den EDV-Support an Schulen auf dem neu festgelegten Stellenkontingent in Höhe von 7 Stellen zuständig. Für das Jahr 2019 kommen ebenfalls ab 01.07.2019 2x EG 8 Support sowie 1x EG 11 Leitung hinzu.

Stellen Bauunterhaltung Asyl: Die Kosten werden ab 2019 unter Position 3.2 im Personalaufwand Hausmeister dargestellt.

Betriebskostenzuschuss Integration: Unter Zugrundelegung der 2,78 Stellen für Integrationsarbeitsplätze sowie der Tarifierhöhung belaufen sich die Kosten auf 129.100 Euro.

4. Abschreibungen

2019

Abschreibungen

Euro 86.200

Auf Grundlage der durch den Landkreis Gießen festgesetzten Abschreibungsmethode und festgelegten Nutzungsdauer erfolgt die verbleibende Abschreibung. Neuanschaffungen werden linear abgeschrieben. Die Abschreibung für die Anlagegüter wurde für das Geschäftsjahr 2019 berücksichtigt.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2019

• Betriebskosten	Euro	94.900
• Betriebskosten (Leasing-/Reisekosten --> keine Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	Euro	27.100
• Verwaltungskostenpauschale	Euro	457.200
• Verwaltungskosten (einschließlich Prüfungskosten)	Euro	76.400
• Personalratskosten/Gleichstellungsbeauftragte	Euro	40.500
• Kosten für Fort- und Weiterbildung	Euro	15.000
• Kosten für Arbeitsschutz	Euro	36.500

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 747.600

Die Position **Sonstige betriebliche Aufwendungen** umfasst Betriebskosten mit Erhöhung des Vergleichswertes um die Inflationsrate und Betriebskosten ohne Erhöhung der Inflationsrate, Verwaltungskostenpauschale, Verwaltungskosten einschließlich Prüfkosten der internen Revision, Kosten für Fort- und Weiterbildung, Personalratskosten und Kosten für Arbeitsschutz. Die „Sonstigen Kosten“ entfallen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018. Dies begründet sich durch die Verlagerung des Ansatzes in die Position 3.5 Personalaufwand Bauunterhaltung.

Bei den zu berücksichtigenden Betriebskosten handelt es sich um Leasingkosten, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kosten für Treibstoffe, KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer und Reisekosten. Diese werden differenziert dargestellt.

Verwaltungskostenpauschale: Grundlage für die Abrechnung der Verwaltungskostenpauschale ist der im Haushaltsjahr 2016 ermittelte Zuschlagssatz für Verwaltungsgemeinkosten beim Landkreis Gießen. Der auf dieser Basis für das Haushaltsjahr 2017 errechnete Wert in Höhe von 433.000 € wird in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst fortgeschrieben und beinhaltet die Inanspruchnahme der Querschnittsverwaltung des Landkreises Gießen. Ist 2017 zzgl. 3,19 % für 2018 und 3,1 % für 2019 für 9 Monate. So wurde ein Gesamtwert in Höhe von 457.200 Euro ermittelt.

Verwaltungskosten: Diese Kosten werden direkt durch den Landkreis bzw. den entsprechenden Lieferanten oder Dienstleister mit dem Servicebetrieb abgerechnet. Es handelt sich beispielsweise um Telefonkosten, Porto, Kosten für Zeitung und Fachliteratur und Rechts- und Beratungskosten. Darüber hinaus Kosten für die interne Revision und für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Kosten für Fort- und Weiterbildung: Für das Fort- und Weiterbildungsbudget des Servicebetriebes ist es nicht erforderlich, den Planansatz aus dem Vorjahr zu verändern.

Personalratskosten/Kosten Gleichstellungsbeauftragte: Der aufgeführte Ansatz umfasst Reisekosten, Fortbildung und Personalkosten für Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte.

Kosten für Arbeitsschutz: Die Kosten für den Arbeitsschutz wurden bedingt durch die Pflichtvorsorgeuntersuchung der Beschäftigten des Servicebetriebes Landkreis Gießen von 30.000 Euro auf 36.500 Euro angepasst.

Sonstige Kosten: Für das Produkt Bauunterhaltung wurden in der Vergangenheit sonstige Kosten in Höhe von 50.000 Euro für die IT-Vernetzung und die Installation von interaktiven Boards veranschlagt. Diese Kosten werden für das Geschäftsjahr 2019 unter Position 3.5 Personalkosten Bauunterhaltung veranschlagt. Die Stelle wird erstmals im Stellenplan 2019 aufgeführt.

V. Investitionsplan

**Investitionsplan
für das Geschäftsjahr
2019**

	Plan 2019 €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in 2019	
Sachanlagen	
Fuhrpark	55.900
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.800
	17.900
	14.000
	6.000
GWG	4.400
Gesamtinvestitionen	100.000

Erläuterungen zum Investitionsplan

Für 2019 sind Neuanschaffungen in Höhe von Euro 100.000 geplant. Vorgesehen ist die Beschaffung von 2 Rasentraktoren, einem Laubbläser, 10 Industrielaschmaschinen, 3 Scheuersaugautomaten und 15 Teppichsaugern.

**VI. Vermögensplan, Finanzplan,
Haushaltswirkungen
auf den Landkreis Gießen**

Vermögensplan für das Geschäftsjahr 2019

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Plan 2019 €	Plan 2018 €	Plan 2017 €
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen	0	0	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	57.000	45.100	49.500
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-36.700	-35.000	-88.000
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	86.200	80.000	126.000
7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0
9. Kredite	0	0	0
10. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr	43.000	43.000	40.000
11. Finanzunterdeckung	0	0	0
Summe	149.500	133.100	127.500

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan 2019 €	Plan 2018 €	Plan 2018 €
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
1.2. Sachanlagen			
1.2.1. Technische Anlagen	0	0	0
1.2.2. Fahrzeuge	55.900	42.000	52.000
1.2.3. Andere Anlagen BGA	39.700	31.500	35.000
1.3. GWG	4.400	14.600	2.500
2. Tilgungen von Krediten	0	0	0
3. Finanzüberschuss	49.500	45.000	38.000
Summe	149.500	133.100	127.500

Fünfjährige Finanzplan
zum Wirtschaftsplan 2019

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Ist 2016 €	Ist 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
1. Zuführung zum Stammkapital			0	0	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen			0	0	0	0	0
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen			0	0	0	0	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	35.597	38.943	45.100	57.000	30.500	30.000	30.000
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-79.920	-85.144	-35.000	-36.700	-35.000	-35.000	-35.000
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	128.691	128.497	80.000	86.200	85.000	85.000	85.000
7. Erstattung für Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen Vorjahre		2.939					
8. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"			0	0	0	0	0
9. Rückflüsse aus gewährten Darlehen			0	0	0	0	0
10. Kredite			0	0	0	0	0
11. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr	47.054	48.770	43.000	43.000	49.500	50.000	50.000
12. Finanzunterdeckung			0	0	0	0	0
Summe	131.421	134.005	133.100	149.500	130.000	130.000	130.000

Ausgaben (Mittelverwendung)	Ist 2016 €	Ist 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			0	0	0	0	0
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	5.117	0	0	0	0	0
1.2. Sachanlagen							
1.2.1. Fahrzeuge							
1.2.2. Fahrzeuge Bestand Landkreis Gießen							
1.2.2.1. Fahrzeuge Neuanschaffungen	23.870	13.508	42.000	55.900	30.000	30.000	30.000
1.2.2.2. Andere Anlagen BGA							
1.2.3. Andere Anlagen BGA Bestand Landkreis Gießen							
1.2.3.1. Andere Anlagen BGA Neuanschaffungen	37.107	39.161	31.500	39.700	40.000	40.000	40.000
1.3. GWG							
1.3.1. GWG Bestand Landkreis Gießen							
1.3.2. GWG Neuanschaffungen	21.673	24.466	14.600	4.400	10.000	10.000	10.000
4. Tilgungen von Krediten	0	8.400	0	0	0	0	0
5. Finanzüberschuss	48.771	43.352	45.000	49.500	50.000	50.000	50.000
Summe	131.421	134.005	133.100	149.500	130.000	130.000	130.000

**Einnahmen und Ausgaben,
die sich auf die Finanzplanung für den
Haushalt des Landkreises Gießen
bis 2022 auswirken**

Einnahmen / Geldeinzahlung durch den Landkreis Gießen	Ist 2016 €	Ist 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
1. Geldeinzahlungen laufendes Geschäft							
Betriebskostenzuschüsse	7.366.962	7.853.370	8.708.600	9.410.200	9.598.418	9.790.350	9.986.195
Betriebskostenzuschuss indexierte Haushaltsmittel	3.247.115	4.011.771	3.710.000	4.686.000	4.732.900	4.780.183	4.827.949
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0	0
2. Geldeinzahlungen Investitionen / Desinvestitionen							
Investitionszuschüsse	35.597	38.943	45.100	57.000	30.500	30.000	30.000
3. Geldeinzahlungen Finanzverkehr							
Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen Landkreis	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung von gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	10.649.673	11.904.084	12.463.700	14.153.200	14.361.818	14.600.533	14.844.144

Ausgaben / Geldauszahlung an den Landkreis Gießen	Ist 2016 €	Ist 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
1. Geldauszahlungen laufendes Geschäft							
Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungskostenbeiträge, Personalgestellung	483.401	525.949	409.500	554.300	561.000	572.200	583.600
2. Geldauszahlungen Investitionen / Desinvestitionen							
Kauf Anlagevermögen vom Landkreis Gießen	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung von Investitionszuschüssen	0	0	0	0	0	0	0
3. Geldauszahlungen Finanzverkehr							
Tilgung von Darlehen des Landkreises	0	0	0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0	0
Summe	483.401	525.949	409.500	554.300	561.000	572.200	583.600

VII. Erläuterungen zu den Vermögensplänen, zu den Finanzplänen sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Erläuterungen zum Vermögensplan und zum Finanzplan

Der Vermögensplan muss mindestens alle vorausschbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Der Vermögensplan und der Finanzplan dienen dem Erhalt der Liquidität des Eigenbetriebs und geben Auskunft über Mittelherkunft und Mittelverwendung.

Zur Finanzierung der Aufwendungen des Geschäftsjahres 2019 erhält der Eigenbetrieb Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen. Durch diese Zuschüsse werden alle Aufwendungen des Eigenbetriebs gedeckt, damit sich ein neutrales Ergebnis ergibt und die Erhaltung des Stammkapitals sichergestellt wird. Da sich diese Zuschüsse und die Betriebsaufwendungen neutralisieren, werden die Zuschüsse nicht in den Vermögens- und Finanzplänen berücksichtigt. Die Ausgaben der Vermögens- und Finanzpläne beinhalten in Bezug auf 2019 die Investitionen. Diese Investitionen werden durch Abschreibungen und Investitionszuschüsse des Landkreises gedeckt.

Erläuterungen zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Die Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen setzen sich im Jahr 2019 auf der Einnahmenseite aus der Zahlung des allgemeinen Betriebskostenzuschusses in Höhe von Euro 14.134.100 des Betriebskostenzuschusses indexierte Haushaltsmittel in Höhe von Euro 4.856.000 und Investitionszuschüssen in Höhe von Euro 57.000 zusammen. Auf der Ausgabenseite werden 2019 die Euro 457.200 für die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt.

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

*Vorlage
an den Kreistag*

Grundschule Lollar; Erwerb des städtischen Grundstückes Lumdastraße 3, 35457 Lollar, Flur 1 Flurstück-Nr. 128/2 zur Verbesserung der räumlichen Situation der Grundschule Lollar und der Optimierung der Schulhofffläche

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

- das Grundstück Lumdastraße 3, 35457 Lollar, Gemarkung Lollar, Flur 1 Flurstück-Nr. 128/2, mit einer Größe von 962 m² (Anlage 1, Lageplan) von der Stadt Lollar zu einem Kaufpreis von 160.000,00 Euro, zuzüglich der mit dem Kauf verbundenen Steuern und Gebühren, zu erwerben.
- die Widmung des vorgenannten Grundstückes für öffentliche Zwecke.

Begründung:

Der Raumbedarf an der Grundschule Lollar ist in den letzten Jahren durch die Zunahme an Schülerinnen und Schülern und die verstärkte Inanspruchnahme der Ganztagsangebote angestiegen. Dies verdeutlicht auch der Schulentwicklungsplan für den Grundschulstandort Lollar.

Vor diesem Hintergrund wurden Planungsvarianten entworfen, worin unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Verbesserung der räumlichen Situation und der Optimierung des Schulhofes Berücksichtigung fanden.

Die Zustimmung des Staatlichen Schulamtes gem. § 158 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zum Erwerb der Liegenschaft liegt vor.

Die Skizze für den geplanten Neubau in Anlage 2 zeigt auf, dass das im städtischen Eigentum befindliche Nachbargrundstück Lumdastraße 3, 35457 Lollar, für die erforderliche Erweiterung der Schule zwingend benötigt wird.

Die auf dem Grundstück befindliche ehemalige Kindertagesstätte wird derzeit für Betreuungszwecke der Grundschule Lollar genutzt.

Dieses Gebäude muss abgerissen werden, da an gleicher Stelle ein Neubau errichtet werden soll. Die verbleibende Außenfläche des vorgenannten Grundstückes soll in die bestehende Schulliegenschaft integriert werden. Damit wird eine Verbesserung der räumlichen Situation erreicht und die Schulhofffläche optimiert.

Die zum Kauf anstehende Liegenschaft wurde gemäß der Schätzurkunde des Ortsgerichts Lollar vom 27.09.2017 mit 239.300 Euro bewertet und von der Stadt Lollar zu einem Kaufpreis von 160.000 Euro angeboten.

Finanzielle Auswirkungen:

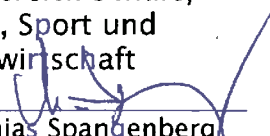
Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 172.000,00 Euro für den Grundstückskauf, Grunderwerbssteuer, Notar- und Gerichtsangelegenheiten.

Die entstehenden Kosten für Abriss und Altlastenentsorgung sind den Herstellungskosten des Schulneubaus zuzuordnen.

Die Mittel stehen im Teilfinanzhaushalt unter Produkt: 24.3.01.01 Maßnahme Nr.200 zur Verfügung.

Mitzeichnung:

Fachbereich Schule,
Bauen, Sport und
Abfallwirtschaft


Matthias Spangenberg
Fachdienstleitung


Andrea Laucht
Sachbearbeiterin


Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung


Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 15.10.2018
Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~- nicht genehmigt -~~ zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des Kreislegs vom: 12.11.2018
Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~- nicht genehmigt -~~ zurückgestellt

Zur Beglaubigung

HESEN



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

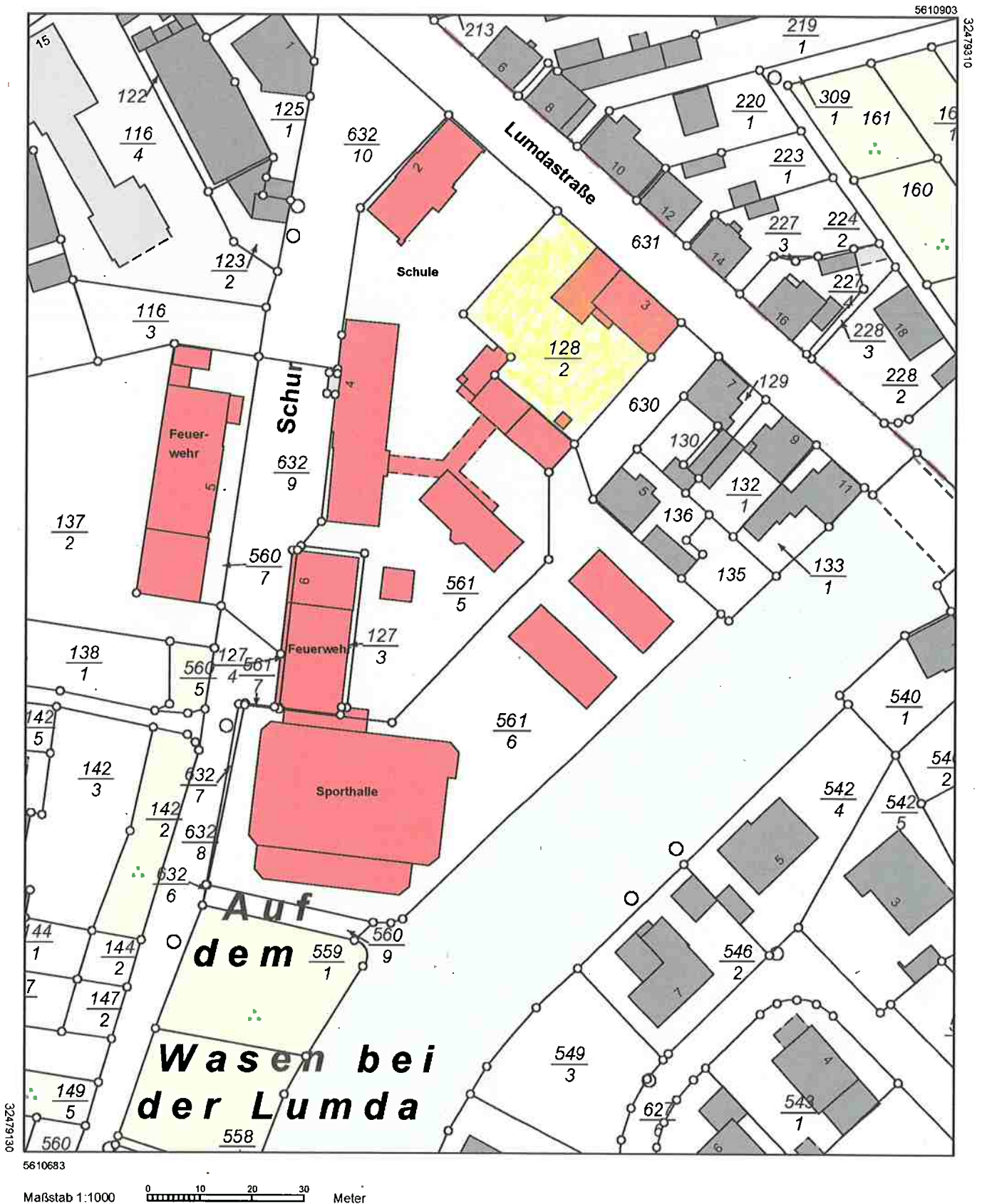
Flurstück: 561/5
Flur: 1
Gemarkung: Lollar

Gemeinde: Lollar
Kreis: Gießen
Regierungsbezirk: Gießen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

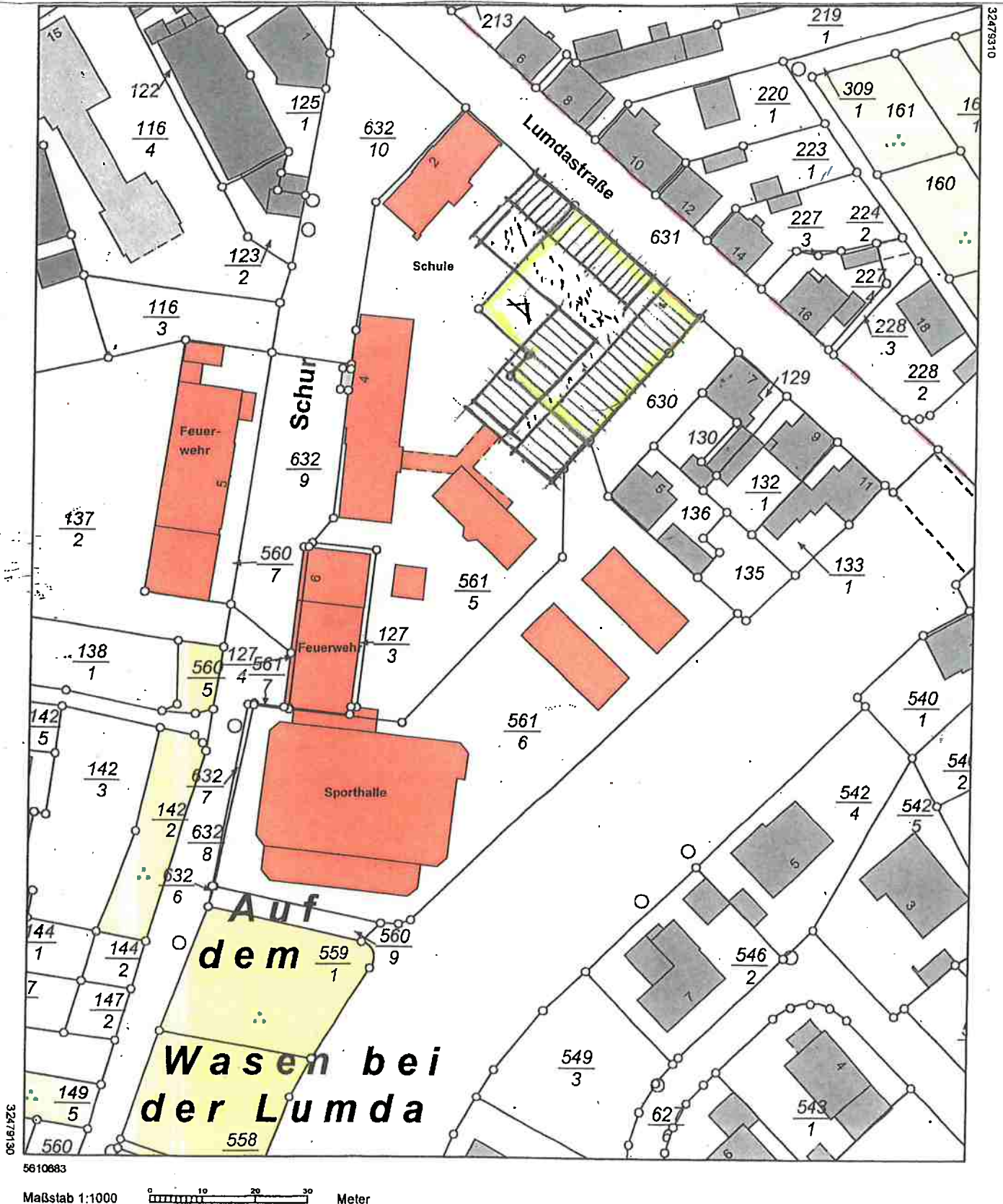
Liegenschaftskarte 1 : 1000
Hessen
Erstellt am 27.07.2016
Antrag: 100754118-2
AZ: KB

ANLAGE 1



Erweiterung Grundschule Lollar
Vorentwurf
Lageplan M. = 1:1000

01.06.2018



Anders

Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2031/32	2036/37	2041/42
Vorklasse	18	15	15	19	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Schüler pro	79	76	84	63	82	106	91	110	113	104	105	106	104	95	89
Klassenstufe	61	74	81	88	63	88	111	96	114	117	108	108	106	97	91
4	79	59	77	86	88	63	91	114	99	117	120	110	109	99	92
Schüler ges.	293	302	320	338	334	359	371	429	458	455	467	461	445	409	381
Vorklasse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassen pro	4	4	4	3	4	5	4	5	5	5	5	5	5	4	4
Klassenstufe	3	4	4	4	3	4	5	4	5	5	5	5	5	4	4
4	3	3	3	4	4	4	4	5	4	5	5	5	5	4	4
Klassen ges.	15	16	16	16	16	17	17	19	20	21	21	21	21	18	17

28 NDHS 11 NDHS
1 KL 1 KL

Übergänge zu weiterführenden Schulen

	2015/16	2016/17	2017/18	Ø 3 Jahre
FöSt Clemens-Brentano-Europaschule, Lollar (KGS)	28,6%	36,4%	44,9%	36,6%
GY Clemens-Brentano-Europaschule, Lollar	71,4%	60,0%	48,7%	60,0%
andere Schulen		3,6%	3,0%	3,4%
insgesamt	100,0%	100,0%	96,6%	100,0%

Az.:

Sachbearbeiter: Sandrine Piljanovic
Telefonnummer: 1358

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

*Vorlage
an den Kreistag*

Medienentwicklungsplan für die Schulen des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den beigefügten Medienentwicklungsplan für die Jahre 2019 bis 2023.

Begründung:

Sachverhalt

Im September 2017 wurde das Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib) durch den FD Schule beauftragt, eine wissenschaftliche Konzeption zur Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur und des IT-Service-Managements für Schulen im Landkreis Gießen (Fortschreibung des Technologieplans) zu erstellen. Ziel war es, neben der Fortschreibung der Ausstattungsplanung, grundlegende Standards für Ausstattung, Betriebssystem und Datensicherheit für die jeweiligen Schulformen zu entwickeln, die dafür erforderlichen Investitionen darzustellen und auch organisatorische Vorschläge für die Weiterentwicklung von Supportstrukturen zu erhalten.

Dieser Medienentwicklungsplan dient ebenso als Vorraussetzung für den Erhalt der in Aussicht gestellten Fördermittel durch den DigitalPakt des Bundes, welcher ab 2019 in Kraft treten soll.

Im ersten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme der vorhandenen IT-Ausstattung und der Organisation ihres Betriebes in den Schulen durchgeführt. An die Bestandsaufnahme schloss sich eine Bedarfsermittlung, für die zukünftige Ausstattung der Schulen an.

Im zweiten Schritt wurden die vorliegenden Medienkonzepte der kreiseigenen Schulen ausgewertet. Darüber hinaus wurden den kreiseigenen Schulen in schulformspezifischen Workshops Gelegenheit gegeben, ihre Einschätzung über die bisherige IT-Ausstattung und in ihren Schulen zu formulieren und Anforderungen an die zukünftige Ausstattung festzulegen.

Darauf aufbauend wird die Vereinheitlichung der heterogenen IT-Strukturen der kreiseigenen Schulen angestrebt, um Synergieeffekte nutzbar zu machen, welche es

ermöglichen, die Anforderungen der Mediatisierung von Schulen und Unterricht mit einem überschaubaren finanziellen und personellen Aufwand zu bewältigen.

Die wesentlichen Eckpunkte im Medienentwicklungsplan sind:

- die Beschaffung von neuen Geräten (Fokus hier auf mobilen IT-Einheiten)
- die Festlegung von Ausstattungsstandards für die verschiedenen Schulformen als verbindliche Vorgabe;
- der Ausbau von LAN- und WLAN an den kreiseigenen Schulen
- die Anbindung der kreiseigenen Schulen an das Breitbandnetz
- die Weiterentwicklung zentraler und verbindlicher Service-Prozesse, Supportstrukturen und Personalbedarfsermittlung in den kommenden Jahren
- eine einheitliche Softwareausstattung (Betriebssysteme, Virenschutz, Kinder- und Jugendschutzfilter)
- eine Basis für die o.g. Beschaffungen nur auf Grundlage eines vorhandenen Medienentwicklungsplans der Schulen
- die Erweiterung der regionalen Steuerungsgruppe durch einen Vertreter jeder Schulform sowie die Verknüpfung der FD Schule, FD Bauen und Servicebetrieb durch den IT-Vernetzungstechniker
- die Darlegung der zu erwartenden Investitionskosten für fünf Jahre
- die Ko-Finanzierung der Umsetzung des Medienentwicklungsplans über den Digitalpakt, für die jedoch die Höhe der Bundemittel zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht

Finanzielle Auswirkungen:

Das Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib) hat für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2019-2023 eine Aufwendung von ca. 14,0 Mio. Euro ermittelt.

Für den ersten Umsetzungsschritt im Jahr 2019 werden Mittel folgende Bereiche benötigt:

- LAN-Ausbau 300.000,00 €
- WLAN-Ausbau 130.000,00 €
- Breitbandausbau 110.000,00 €
- Endgeräte, Peripheriegeräte, Software, Betriebssystem 910.000,00 €

Darüber sollen zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans zwei Stellen für den IT-Support und eine Stelle für die Koordination, Beschaffung und Evaluation der schulischen Medienentwicklungskonzepte zur Verfügung gestellt werden.

Im Haushaltsjahr 2019 entstehen Maßnahmekosten in Höhe von 1.450.000 €.

Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gießen

(2019 bis 2023)

Endbericht
August 2018

Herausgeber
ifib consult GmbH
Am Fallturm 1
26359 Bremen
Geschäftsführer: Björn Eric Stolpmann, Prof. Dr. Andreas Breiter
Gerichtsstand: Amtsgericht Bremen, HRB 26806 HB

Telefon: ++49(0)421 218-56590
Telefax: ++49(0)421 218-56599
E-Mail: info@ifib-consult.de
www.ifib-consult.de

Im Auftrag des Landkreises Gießen

Autoren / Verantwortliches Projektteam
Björn Eric Stolpmann

Ansprechpartner
Björn Eric Stolpmann

© ifib consult GmbH 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
1	Ausgangslage und Vorgehen	1
1.1	Medialisierung als Bildungsthema	3
1.2	Vorgaben von Länderebene	6
1.2.1	Initiative Schule@Zukunft	7
1.2.2	Portfolio Medienkompetenz	8
1.2.3	Angebote der Lehrkräfteakademie	8
1.3	Schulische Medienbildungskonzepte	9
1.4	Positionen der Schulen in Hinblick auf die Medienintegration	10
1.4.1	Medienbildung in den Grund- und Förderschulen	10
1.4.2	Medienbildung in den weiterführenden Schulen	10
1.4.3	Medienbildung in der beruflichen Schule	11
1.5	Gesamtstrategie zu leistungsfähigen IT-Infrastrukturen	11
2	Netz- und Basisinfrastruktur	15
2.1	Ausgangssituation	15
2.2	Ausbau der Schulnetze als Basisinfrastruktur	16
2.3	Breitbandanbindung	19
3	Serverlösungen und Dienste	21
3.1	Ausgangssituation	21
3.2	Serverhardware	21
3.3	Schulserverlösung und Dienste	22
3.4	Virenschutz	26
3.5	Kinder- und Jugendschutzfilter	26
4	Hardwareausstattung	28
4.1	Ausgangssituation	28
4.2	Endgeräte	30
4.3	Einbeziehung privater Endgeräte (BYOD)	34
4.4	Peripherie	36
4.4.1	Präsentationstechnik	36
4.4.2	Druckerausstattung	37
4.4.3	Sonstige Peripherie	38
4.5	Versicherung der Ausstattung	39
4.5.1	Umgang mit Risiken	39
4.5.2	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	40
5	Software und Inhalte	42
5.1	Ausgangssituation	42
5.2	Ausstattungsstrategie	43
5.3	Betriebssystem und Office-Paket	43
5.3.1	Betriebssystem	43
5.3.2	FWU-Mietmodell	45
5.3.3	FWU-Select-Modell	47

5.3.4	Kostenberechnung	47
5.4	Applikationen und Content	48
6	Support	50
6.1	Ausgangssituation	50
6.2	Weiterentwicklung des IT-Support in Schulen	51
6.2.1	Einheitliche Anlaufstelle (Service Desk)	52
6.2.2	Umgang mit Störungen	53
6.2.3	Umgang mit Veränderungen an der IT-Infrastruktur	53
6.2.4	Sicherstellen der Verfügbarkeit von IT-Infrastrukturen und IT-Systemen	54
6.2.5	Sicherstellen der benötigten Kapazitäten	54
7	Organisationsmodell	56
7.1	Organisationsstruktur	56
7.1.1	Rollen und Akteure	57
7.1.2	Rollen, Aktivitäten und Prozesse	60
7.1.3	Ressourcenbedarf	65
7.2	Steuerung über Medienbildungskonzepte der Schulen	66
7.2.1	Inhalte der Medienbildungskonzepte	67
7.2.2	Auswertung der Medienbildungskonzepte beim Schulträger	68
8	Maßnahmen- und Umsetzungsplan	72
8.1	Kurzfristige Maßnahmen	72
8.2	Umsetzung einer zentralen Gesamtlösung	74
8.3	Ausbau und Erweiterung	75
8.4	Zeitliche Planung	75
9	Evaluation des Planungsprozesses	77
9.1	Jährliches Berichtswesen der Schulen	77
9.2	Befragung der Lehrkräfte	78
9.3	Jährliches Berichtswesen des Schulträgers	79
9.4	Review / Audit des MEP	79
10	Finanzierungsrahmen	80
10.1	Kofinanzierung über den Digitalpakt	81

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kompetenzfelder der KMK-Strategie.....	6
Abbildung 2: Abdeckung vs. Kapazität im Schulnetz	16
Abbildung 3: Eingesetzte Schulserverlösungen	21
Abbildung 4: Betriebssysteme	42
Abbildung 5: Softwarestandardisierung – Aufbau der Pakete	43
Abbildung 6: Anteil am Supportaufwand	50
Abbildung 7: Organisationsstruktur.....	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schulliste	2
Tabelle 2: Abdeckung der Gebäudevernetzung (Klassen-, Fach- und Computerräume)	15
Tabelle 3: Kostenschätzung LAN / WLAN – Ausbau	19
Tabelle 4: Kostenschätzung Breitbandausbau und -betrieb	19
Tabelle 5: Kostenschätzung Serverhardware	22
Tabelle 6: Kostenschätzung Serverlizenzen	25
Tabelle 7: Kostenschätzung Servermigration	26
Tabelle 8: Kostenschätzung Filtersoftware	27
Tabelle 9: Computerausstattung (Schulbefragung, n=36)	28
Tabelle 10: Ergänzung Computerausstattung der fehlenden Schulen aus Schoolbase	29
Tabelle 11: Ausstattung mit Peripherie	29
Tabelle 12: Kostenschätzung Endgeräteausstattung	33
Tabelle 13: Chancen und Risiken von BYOD	34
Tabelle 14: Ausstattungsstrategie Präsentationstechnik	36
Tabelle 15: Kostenschätzung Präsentationstechnik	37
Tabelle 16: Multifunktionsdrucker	38
Tabelle 17: Kostenschätzung FWU-Mietmodell	48
Tabelle 18: Übersicht der Aktivitäten	61
Tabelle 19: Personalressourcen	65
Tabelle 20: Aktivitäten der zyklischen Bedarfsermittlung	71
Tabelle 21: Maßnahmen und Umsetzungsplan (grob)	76
Tabelle 22: Finanzierungsrahmen des MEP	80

Zusammenfassung

Dieser Medienentwicklungsplan (MEP) beschreibt die künftige für unterrichtliche Zwecke genutzte Informations technologische Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gießen, ein darauf aufbauendes Service- und Betriebskonzept und die dafür notwendigen Organisationsstrukturen für Wartung und Support sowie für die Gesamtkoordination unter Berücksichtigung zentraler Akteuren und Akteure. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre (2019-2023).

Im Einzelnen werden folgende zentrale Maßnahmen vorgeschlagen, die die Basisausstattung aller Schulen sicherstellen und darauf aufbauend bedarfsorientierte modulare Ausstattungsszenarien vorsehen (vgl. Kapitel 1.5 zur Gesamtstrategie):

1. **Schulnetz:** Die Ist-Analyse der Schulnetze in den Schulen legt einen umfangreichen Ausbau der Netzwerk-Infrastrukturen nahe. Dies betrifft zum einen die notwendige Erweiterung und Ertüchtigung der LANs¹. In Hinblick auf mobile Lernszenarien und den Einsatz privater mobiler Endgeräte sollte in allen Schulen eine Funkvernetzung (WLAN²) errichtet werden. Der LAN-/WLAN-Ausbau sollte durch Experten begleitet werden. Durch eine Standardisierung der aktiven Komponenten können Kosten gespart und der Support optimiert werden. Zur Authentisierung und Automatisierung sollte auf bestehende zentrale Lösungen (Schulserverlösungen) zurückgegriffen werden (vgl. Kapitel 2.2).
2. **Breitband:** Mit dem Ausbau der Glasfaseranbindung der Schulstandorte über die Fördermaßnahme wird für die Schulen eine gute Basis gelegt. Derzeit wird auch bei vielen anderen Schulträgern des Landes Hessen bzw. in Deutschland der Breitbandausbau mit Fördermitteln vorangetrieben. Dadurch entstehen vielen Schulträgern zusätzliche Ausgaben für den Betrieb, da ein kostenfreies Angebot (wie z.B. Te@School³) für Breitbandanschlüsse nicht existiert. Die hessischen Schulträger sollten gemeinsam das Land in die Pflicht nehmen (z.B. im Rahmen der Weiterentwicklung von Schule@Zukunft⁴), entsprechende kostengünstige Angebote mit Providern zu entwickeln (vgl. Kapitel 2.3).
3. **Serversysteme:** Solange der Breitbandausbau der Schulen noch nicht abgeschlossen ist, sind lokale Serversysteme in den Schulen notwendig. Perspektivisch ist es sinnvoll den Betrieb des Schulserver-Systems zentral in einem Rechenzentrum zu betrachten. Durch die Reduzierung von Servern an den Schulstandorten kann sich der Aufwand für Support und Wartung verringern. Dies setzt aber eine leistungsstarke, synchrone Internetanbin-

¹ LAN, Local Area Network: Festverkabeltes Netzwerk in der Schule.

² WLAN, Wireless Local Area Network: Funkbasiertes Netzwerk in der Schule.

³ Te@School: Kostenfreies Angebot der Deutschen Telekom AG für Schulen.

⁴ Schule@Zukunft: Gemeinsame Initiative des Landes Hessen und seiner Kommunen zur Förderung der IT-Ausstattung an den Schulen.

dung der Schulstandorte voraus. Im Planungshorizont dieses MEPs wird daher die Beibehaltung der lokalen Serverlandschaft zunächst empfohlen. Im Rahmen der Evaluation der Umsetzung des MEPs für die nächste Fortschreibung sollte eine Überprüfung der aktuellen Serverlandschaft mit Blick auf eine Zentralisierung – unter Berücksichtigung dann bestehender Rahmenbedingungen (z.B. Breitbandanbindung, Nutzung serverbasierter Dienste etc.) – betrachtet werden (vgl. Kapitel 3.2).

4. **Schulserverlösung:** Es wird empfohlen, eine einheitliche Schulserverlösung in allen Schulen einzusetzen. Für die weiterführenden und beruflichen Schulen ist dieser Prozess bereits im Jahr 2018 mit einer Ausschreibung begonnen worden. In den Workshops zur Bedarfsermittlung haben auch die Grund- und Förderschulen Interesse an einem einheitlichen Basissystem signalisiert. Im Zuge der Vereinheitlichung bietet es sich an, die Finanzierung einer einheitlichen Schulserverlösung aus den einzelnen Schulbudgets in den Haushalt des Schulträgers vor die Klammer zu ziehen. Daher wird für die folgende Kostenkalkulation davon ausgegangen, dass in Zukunft alle Schulen, die sich in Trägerschaft des Landkreises Gießen befinden auf eine einheitliche Schulserverlösung migrieren (vgl. Kapitel 3.3).

5. **Endgeräte:** Die Schulen wünschen sich eine deutlich flexiblere und mobil einsetzbare Endgeräteausstattung. Die künftige Ausstattung der Schulen mit Computern orientiert sich zunächst an einem Verhältnis von ungefähr fünf Schülerinnen und Schülern pro Computer für die weiterführenden und beruflichen Schulen, das am Ende der Laufzeit des MEPs erreicht werden soll. Für die Grund- und Förderschulen fällt das Verhältnis aufgrund der geringeren Schülerzahlen sogar noch etwas besser aus. Die Art der Endgeräte (PC, Laptop, Tablet etc.) folgt den pädagogischen Anforderungen und die Beschaffung einem modularen Prinzip, das auf einer Zusammenarbeit von Schulen und Schulträger beruht (vgl. Kapitel 4.2).

6. **Private Endgeräte (BYOD):** Grundsätzlich sollte in einer ersten Phase in weiterführenden Schulen der (Gast-) Zugang in das Internet und auf webbasierte Inhalte mit privaten Endgeräten ermöglicht werden. Es wird empfohlen hierzu an ein oder zwei Schulen (z.B. Schulen, an denen ein Zugriff mit privaten Endgeräten teilweise schon möglich ist) Modellversuche zu initiieren (auch zu GYOD*) und Erfahrungswerte für andere Schulen nutzbar zu machen. Eine Schulserverlösung beinhaltet in der Regel ein Zugangssystem zur Einbindung von eigenen Geräten, auf das zurückgegriffen werden kann. Zusätzliche Kosten sind stark abhängig von der schul eigenen Basisinfrastruktur und dem Softwarebedarf und müssen separat kalkuliert werden. In jedem Fall müssen Maßnahmen zur Verhinderung einer sozialen Benachteiligung bzw. von unterschiedlichen Lernvoraus-

* BYOD, Bring Your Own Device: Bezeichnet die Nutzung verschiedener privater Endgeräte, die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte besitzen.

* GYOD, Get Your Own Device: Bezeichnet die Ausgabe von einheitlichen individuellen Endgeräten an die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

setzungen auf Grund ungleicher Ausstattung getroffen werden (vgl. Kapitel 4.3).

7. **Peripherie (Präsentationstechnik, Dokumentenkameras, Drucker):** Für die Ausstattung mit Präsentationstechnik werden flexibel verwendbare Mittel bereitgestellt, Bedarf und Nutzung sind im schulischen Medienbildungskonzept zu begründen. Eine Mischkalkulation berücksichtigt eine flächendeckende Ausstattung aller Unterrichtsräume mit festinstallierten Beamer oder interaktiven Whiteboards sowie Dokumentenkameras. Eine Vollaussattung mit interaktiven Whiteboards oder Touchdisplays kann aufgrund der geringen Erfahrungswerte zur Haltbarkeit und Reparaturanfälligkeit und den damit nur schwer zu kalkulierenden Folgekosten derzeit noch nicht empfohlen werden. Weiterhin wird die Einführung eines zentralen Druckerkonzepts mit netzwerkfähigen Multifunktionsgeräten vorgeschlagen (vgl. Kapitel 4.4).
8. **Software:** Die Endgeräte sollten ein Software-Basispaket erhalten, in dem das Betriebssystem, ein Office-Paket und Virenschutzsoftware enthalten ist. Die Installation des Basispakets auf den schulischen Computern wird über die Softwareverteilungsfunktion der Serverlösung realisiert. Ergänzend Standard- und Lern-Software ist als Fachbedarf in Absprache mit dem Schulträger über die Schulbudgets zu beschaffen. Diese Software sollte ebenfalls über die Softwareverteilung installiert werden können, sofern sie speziellen Richtlinien genügt. Es ist zu prüfen, ob der Support im Mauszentrum Aufgaben der Software-Paketierung übernehmen kann (vgl. Kapitel 5).
9. **Support:** Durch den Einsatz von standardisierten und weitgehend zentralen technischen Lösungen soll auch der Support weiterhin prozessorientiert und zentral über das Mauszentrum erbracht werden. Die im MEP kalkulierten Supportstellen müssen dem Infrastrukturausbau entsprechend ausgebaut werden. Das Supportmodell sieht drei Support-Level vor, in denen abgegrenzte Aufgaben als Mitwirkung durch die Schulen zu erbringen sind (First Level). Aufbau-, Wartung und Betrieb der schulischen Netze an den allgemeinbildenden Schulen geschieht weiterhin durch das vom Schulträger finanzierte Supportangebot am Mauszentrum, das perspektivisch dann auch Ansprechinstanz für die Serverarchitektur und -lösung ist. Weitere Bereiche, wie das Störungs- und Problem-Management, Änderungs- und Versions-Management, das Konfigurations-Management, Beschaffungs- und Lizenzmanagement, sowie das Management von Kapazitäten und Verfügbarkeiten sind aufgeteilt zwischen dem Mauszentrum und den Schulen über die von der Serverlösung zur Verfügung gestellten Funktionen. Eine Konkretisierung der damit verbundenen Aufgaben und Zuständigkeiten wird empfohlen. Darüber hinaus sind gegebenenfalls Hersteller und Lieferanten als Externe in das Supportmodell zu integrieren (vgl. Kapitel 6).

10. Koordination: Die Verantwortung für die Konzeption und Umsetzung der Medienentwicklungsplanung trägt der Fachdienst 40 Schulen. Die dafür notwendigen Prozesse sollten damit ebenfalls hier verankert sein. Dafür sind die bestehenden Personalressourcen zu ergänzen. Eine enge Abstimmung mit den Fachdiensten Finanzen und Bauen wird als ein Gelingensfaktor in der Planung von Aktivitäten eingestuft und erfolgt bereits. Übergeordnet wird die Regionale Steuerungsgruppe neu geordnet, in der die strategischen Vorgaben diskutiert werden. Die Fachberatung des Mausezentrums und gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertreter des Staatlichen Schulamts sind punktuell zur Realisierung der Vorhaben einzubeziehen. Eine Rückkopplung von Ergebnissen mit den Schulen und Aufnahme von Erfahrungswerten sowie Bedarfen muss etabliert werden (vgl. Kapitel 7.1).

11. Steuerung über Medienbildungskonzepte: Schulen sollen ihre IT-Ausstattung im Wesentlichen auf Basis ihrer pädagogischen Anforderungen in einem vorgegebenen technischen, finanziellen und organisatorischen Rahmen selbst ausgestalten. Diese Planungen sind in einem schulweit abgestimmten Medienbildungskonzept darzulegen und zu begründen. Nicht alle Schulen im Landkreis Gießen haben bereits ein Medienbildungskonzept erstellt. Insofern ist es notwendig, diesen Prozess in den Schulen zu initiieren. Die Beratung der Schulen bei der Fortschreibung der Medienbildungskonzepte und in ihren individuellen Schulentwicklungsprozessen kann durch das Mausezentrum unterstützt werden (vgl. Kapitel 7.2).

Die Aufwendungen zur Umsetzung des MEPs belaufen sich für den Planungszeitraum von 2019 bis 2023 auf etwa 14,0 Mio. Euro (vgl. Kapitel 10). Durch den aktuellen Koalitionsvertrag wurde der Weg für den Digitalpakt Schule geebnet, welcher ab 2019 Fördermittel in Höhe von 5 Milliarden Euro, davon in der aktuellen Legislaturperiode 3,5 Milliarden Euro zur Digitalisierung der Schulen vorsieht. Dadurch ließen sich bestimmte Investitions-Maßnahmen, die im MEP mit rund 6,5 Millionen ausgewiesen sind, zu erheblichen Teilen kofinanzieren.

Für den Endausbau des Supportmodells sind einschließlich der bereits bestehenden Stellen Personalressourcen im Umfang von zwölf Stellen (VZA) zu besetzen, die sukzessive über den Planungszeitraum aufgebaut werden müssen.

1 Ausgangslage und Vorgehen

Mit der Fortschreibung und Weiterentwicklung des alten Technologieplans für die Jahre 2010 bis 2014 zu einem Medienentwicklungsplan (MEP) hat sich der Landkreis Gießen dazu entschlossen, einen strategischen Ansatz zu nutzen, um unter dem Primat der Pädagogik die Medienintegration an ihren allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen über die nächsten Jahre deutlich zu forcieren und dafür den Schulen leistungsfähige IT-Infrastrukturen bereitzustellen und zu unterhalten.

Damit sollen auch die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Landes Hessens für die Medienbildung aufgegriffen werden. Die KMK veröffentlichte 2016 die KMK Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die auf die Förderung von Medienkompetenzen von Schülerinnen und Schülern (aber auch von Lehrkräften) durch die Schulen ausgerichtet ist, um sie auf die fortschreitende Mediatisierung der Gesellschaft vorzubereiten. Die Strategie darf dahingehend als ein weiterer Schritt zur nachhaltigen Verankerung der Medienkompetenzförderung als Pflichtaufgabe für die Schule gesehen werden. Die Umsetzung der KMK Strategie muss auf Landesebene durch das Hessische Kultusministerium weiter konkretisiert werden. Dies wird sich vollumfänglich erst in der nächsten Überarbeitung der Rahmencurricula niederschlagen. Als ersten Schritt hat das Kultusministerium zunächst zum Sommer 2018 eine Handreichung für die Schulen zur Umsetzung der KMK-Strategie angekündigt.

Ein weiterer für die Medienentwicklungsplanung zu beachtender Baustein wird eine angekündigte Förderlinie des Bundes sein, der über den sogenannten Digitalpakt Schule Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen im Bildungsbereich mit bis zu fünf Milliarden Euro über fünf Jahre fördern wird. Die Bereitstellung der Fördermittel wird für das erste Quartal 2019 erwartet. Eine konkrete Ausgestaltung dieser Förderlinie für das Land Hessen ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht absehbar. Aktuell laufen dazu Abstimmungen zwischen Land und Kommunen für die Umsetzung im Kontext der Initiative Schule@Zukunft.

Für den Prozess der Medienentwicklungsplanung wurde ein bewährtes Methodisches Vorgehen gewählt, das im ersten Schritt bei einer Bestandsaufnahme der vorhandenen IT-Ausstattung und der Organisation ihres Betriebs in den Schulen ansetzt. Instrument zur Ermittlung der Ausstattung war eine Befragung der Schulen mit einem Online-Fragebogen⁷. Der Rücklauf lag bei 72 Prozent. Damit haben nicht alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises den Fragebogen beantwortet, wodurch kein vollständig geschlossenes Bild von der Ausgangssituation entstanden ist. Zum Teil konnte das Delta durch Informationen aus einer Datenbank des Schulträgers ergänzt werden. Die Tabelle 1 listet die aktuell in Trägerschaft des Landkreises Gießen befindlichen Schulen auf.

⁷ Vgl. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/81-dung_digitale_Welt_Webversion.pdf [Juni 2018]

⁸ Zeitpunkt der Online-Befragung war Herbst 2017

Tabelle 1: Schulliste

Schule	Schulart
1. Burgschule	Grundschule
2. Erich-Kästner-Schule	Grundschule
3. Goetheschule Buseck	Grundschule
4. Goetheschule Staulenberg	Grundschule
5. Grundschule am Edelgarten	Grundschule
6. Grundschule am Kellerhof	Grundschule
7. Grundschule Am Sonnenberg	Grundschule
8. Grundschule Ammerod	Grundschule
9. Grundschule Bauern	Grundschule
10. Grundschule Biebertal	Grundschule
11. Grundschule Etingshausen	Grundschule
12. Grundschule Hausen	Grundschule
13. Grundschule Inneiden	Grundschule
14. Grundschule Kroidorf-Gieberg	Grundschule
15. Grundschule Langgöns	Grundschule
16. Grundschule Langdorf	Grundschule
17. Grundschule Launsbach	Grundschule
18. Grundschule Lollar	Grundschule
19. Grundschule Rüdtingshausen	Grundschule
20. Grundschule Steinbach	Grundschule
21. Grundschule Wilmar	Grundschule
22. Hofburgschule Alten-Buseck	Grundschule
23. Jenseplan-Schule	Grundschule
24. Kirschbergsschule Reiskirchen	Grundschule
25. Kleblieggrundschule Oberkleen	Grundschule
26. Limesschule	Grundschule
27. Lindenhofschule Malnzlar	Grundschule
28. Lütkebach-Schule	Grundschule
29. Mittelpunktgrundschule Hungen	Grundschule
30. Raben-Schule Lendorf	Grundschule
31. Regenbogenschule Holzheim	Grundschule
32. Saizbötzel-Schule	Grundschule
33. Schule am Diebturn	Grundschule
34. Schule am Eulenturm	Grundschule
35. Theodor-Heuss-Schule	Grundschule
36. Waldschule Daubringen	Grundschule
37. Wiesengrundschule Leihgörsen	Grundschule
38. Wilhelm-Lauschner-Schule	Grundschule
39. Willi-Ziegler-Schule	Grundschule
40. Anna-Freud-Schule	Förderschule
41. Gallus-Schule	Förderschule
42. Georg-Kerschensteiner-Schule	Förderschule
43. Martin-Buber-Schule	Förderschule
44. Adolf-Reichwein-Schule	Gesamtschule
45. Anne-Frank-Schule	Gesamtschule
46. Clemens-Brentano-Europa-Schule	Gesamtschule
47. Clemens-Brentano-Europaschule, Standort Allendorf	Gesamtschule
48. Friedrich-Magnus-Gesamtschule	Gesamtschule
49. Gesamtschule Busecker Tal	Gesamtschule
50. Gesamtschule Gieberger Land	Gesamtschule
51. Gesamtschule Hungen	Gesamtschule
52. Theo-Koch-Schule	Gesamtschule
53. Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Gesamtschule
54. Willy-Brandt-Schule	Berufsschule

An die Bestandsaufnahme schloss sich eine Bedarfsermittlung an, durch die Anforderungen der beteiligten Lehrkräfte in den Schulen an die zukünftige Ausstattung und ihren Betrieb erfasst wurden. Die Vorgaben des Landes Hessen sollten dabei in der Medienentwicklungsplanung und ihrer Umsetzung als Grundlage dienen und fanden Berücksichtigung. Weiterhin sollten die derzeitige Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen durch den Einsatz von digitalen Medien, die Förderung von Medienkompetenz sowie künftige Anforderungen hinsichtlich des Einsatzes von digitalen Medien im Unterricht Berücksichtigung finden. Dies folgt dem Zweck sicherzustellen, dass die durch den Schulträger bereitgestellten Ausstattungen auch adäquat von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern genutzt werden können.

In einem ersten Schritt wurden die vorliegenden Medienkonzepte von 22 Schulen ausgewertet. Darüber hinaus wurde den Schulen in schulförmenspezifischen Workshops, Gelegenheit gegeben, ihre Einschätzung über die bisherige IT-Ausstattung und ihren Betrieb zu formulieren und Anforderungen an die zukünftige Ausstattung zu geben. Darauf aufbauend wird die Vereinheitlichung dieser heterogenen Strukturen angestrebt, um Synergieeffekte nutzbar zu machen, welche es ermöglichen, die Anforderungen der Mediatisierung von Schule und Unterricht mit einem überschaubaren finanziellen und personellen Aufwand zu bewältigen.

Die SOLL-Konzeption beschreibt dann auf Basis der vorhandenen Ausstattung und unter maßgeblicher Berücksichtigung der Bedarfe die im Planungshorizont von fünf Jahren angestrebte IT-Ausstattung und ihr Organisationsmodell. Organisatorische, technische und pädagogische Anforderungen werden berücksichtigt und in ein Ausstattungs- und Betriebskonzept mit Kostenabschätzung überführt. Im Ergebnis steht ein Medienentwicklungsplan, welcher sich strukturell an die im Vorfeld genannten inhaltlichen Aspekte anlehnt und eine Strategie und Empfehlungen zur Umsetzung und Mengengerüste für die notwendigen Investitionen für Ersatz- und Neuaussstattungen aufzeigt. Neben diesen werden auch die laufenden Kosten für den Betrieb und ggf. jährliche Abschreibungen über den betrachteten Zeitraum kalkuliert, welche als Vorlage für einen Haushaltsbeschluss dienlich sein können.

Hinweis:

Kommunale Medienentwicklungsplanung ist immer als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern auch dessen Umsetzung und Fortschreibung implementieren, steuern und evaluieren muss.

1.1 Mediatisierung als Bildungsthema

Digitale Medien sind ein integraler und wichtiger Bestandteil in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Junge Menschen müssen daher lernen, wie diese Medien eingesetzt werden können, um die damit verbundenen Chancen für sich nutzbar zu machen. Auf der anderen Seite müssen sie aber auch mit Medienhandeln verbundene Risiken kennen und abschätzen lernen, um sich selber

angemessen davor schützen zu können. Beide Aspekte lassen sich unter dem Erwerb von Medienkompetenz bündeln. Die Förderung der Medienkompetenz ist daher auch eine zunehmend bedeutsame Aufgabe für die Schulen aller Schulformen. Viele Eltern achten bereits bei der Schulwahl für ihre Kinder auf das Medienprofil der Schule. Schulen wiederum nutzen im gemeinsamen Wettbewerb den Stellenwert der digitalen Medien in ihrer Arbeit auch als Alleinstellungsmerkmal, um Eltern und damit Schülerinnen und Schüler für sich zu gewinnen. Auch der Landkreis Gießen kann seinen Teil dazu beitragen, das Angebot in den Schulen so auszugestalten, dass seine jungen Bürgerinnen und Bürger diesem Medienwandel künftig gut aufgestellt begegnen. Eine moderne Medienbildung der Heranwachsenden wird damit auch als Teil des lebenslangen Lernens zu einem Standortfaktor für Bildung, Wirtschaft und Kultur.

Die Schulen müssen dahingehend ausgestattet werden, dass lernförderliche IT-Infrastrukturen für Lernende wie Lehrende vorhanden sind. Dabei geht es inzwischen nicht mehr nur um den Computerraum und vereinzelte Rechner in den Klassen- und Fachräumen. Die bildungspolitischen Strategien für ein Lernen mit digitalen Medien weisen zunehmend dahin, Lernumgebungen so zu gestalten, dass Lernmöglichkeiten überall und jederzeit verfügbar werden. Moderne und vor allem mobile Lernarrangements sollen geschaffen werden, die es allen Lernenden und Lehrenden ermöglichen, zeit- und ortsungebunden ihre Lern- und Lehrprozesse auszugestalten und Medienbrüche vermeiden. Die Bereitstellung und Unterhaltung solcher lernförderlichen IT-Infrastrukturen ist Aufgabe der Schulträger als Sachaufwandsträger. Im Zuge von KMK-Strategie und Digitalpakt wird inzwischen zunehmend die Anforderung diskutiert, die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler der weiterbildenden und beruflichen Schulen mit einem persönlichen mobilen Endgerät zu gewährleisten. Dafür muss eine skalierbare Basisnetzinfrastruktur mit darauf aufsetzenden Diensten geschaffen werden, die Lehrkräften mediendidaktische und -pädagogische Methodenvielfalt ermöglicht. Bei der Entwicklung, Bereitstellung und dem Betrieb lernförderlicher IT-Infrastrukturen kommt einigen inhaltlichen Aspekten eine zentrale Bedeutung zu, die in der Vergangenheit und auch zukünftig zunehmend die Vorstellung von institutioneller und außerinstitutioneller Medienbildung beeinflussen.

Die Ganztagschule soll Betreuung und Bildung kombinieren und über den Unterricht hinaus auch in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen außerschulischen Trägern Angebote an die Lernenden und Lehrenden richten. Daran schließt sich das Lernen an außerschulischen Lernorten an, um die in der Schule erworbenen Kompetenzen in lebensnahen Lernsituationen einzusetzen bzw. Erfahrungen und Erkenntnisse an außerschulischen Lernorten wiederum für schulisches Lernen zu nutzen. Aus der Inklusion ergibt sich die Forderung, dass alle Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechend gemeinsam unterrichtet werden sollen. Die ersten Bundesländer haben ihre Schulgesetze bereits entsprechend geändert, sodass bereits vielfach ein Wechsel der Schülerinnen und Schüler von der Förderschule in die Regelschule erfolgt und neue individualisierte Lernarrangements geschaffen werden müssen, in denen digitale Medien eine zentrale Rolle spielen können. Dies führt in der Konsequenz zu stärker selbstgesteuerten Lernprozessen und zu einer Individualisierung des

Unterrichts, indem z.B. Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen mit unterschiedlichen Leistungsständen, Lernstrategien und Interessen zusammenarbeiten. Die Lehrkraft wird zur Moderatorin dieser Prozesse. Dazu ist Kooperation notwendig, weil bestimmte Lerngegenstände eine gemeinsame Erarbeitung nahelegen bzw. erfordern, und die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen in gemeinsamen Lernprozessen gefördert werden kann. Zudem soll eine Kompetenz- und Berufsorientierung in den Lernprozessen den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die notwendigen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu entwickeln und sie auf den Übergang in den Beruf vorzubereiten. Sprachförderkonzepte sollen die Les-, Schreib- und Sprachkompetenz aller Kinder und Jugendlichen als Basiskompetenzen für den Schulerfolg und den Eintritt in die Ausbildung verbessern. Es stellt sich auch die Frage nach der Einbeziehung der Eltern in Lernprozesse, die Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder sowie Hinweise, wie sie deren Entwicklungsprozess unterstützen können, erhalten sollen.

Der Prozess der Medienentwicklungsplanung greift all dies auf und muss auf allen drei Ebenen des Schulsystems (Schule – Schulträger – Kultusministerium) stattfinden und das Ergebnis in geeigneter Weise in einem kommunalen Medienentwicklungsplan zusammenführen:

1. Das Kultusministerium macht über die Rahmenlehrpläne explizite und implizite Vorgaben, wie Medienbildung in der schulinternen Unterrichtsentscheidung umgesetzt werden kann. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sollte zeitgemäß ausgestaltet und strukturiert sein. Dazu können Fortbildungsbedarfe aus den Schulen gebündelt und weitergegeben werden.
2. Das Ziel des schulischen Medienbildungskonzeptes liegt darin, das Lernen mit und über (digitale) Medien umfassend in die Lehr- und Lernprozesse zu integrieren, den Medienkompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu befördern und dazu die notwendigen Vorgaben aufzunehmen. Das Medienbildungskonzept muss schulweit über einen Schulkonferenzbeschluss abgestimmt sein und bietet damit eine verbindliche gemeinsame Basis für die Ausgestaltung der Lernumgebungen und der Unterrichtorganisation.
3. Die Planungen aus den schulischen Medienbildungskonzepten müssen in das Konzept des Schulträgers integriert werden, damit die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen und unterhalten werden können und dadurch die Investitionen zielgerichtet für die Medienbildung in den Schulen eingesetzt werden können.

1.2 Vorgaben von Länderseite

Die KMK veröffentlichte erstmals 2012 den Beschluss „Medienbildung in der Schule“, dem im Jahr 2016 mit dem Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“⁹ eine Konkretisierung der zu erlernenden Medienkompetenzen folgte und eine Verbindlichkeit für alle Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2018/19 herstellte. Die zu erlernenden Kompetenzfelder gliedern sich grob wie in Abbildung 1 dargestellt.

Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Produzieren und Präsentieren
Suchen und Filtern Auswerten und integrieren Speichern und Abrufen	Entwickeln und Produzieren Weiterverarbeiten und integrieren Rechtliche Vorgaben beachten
Kommunizieren und Kooperieren	Analysieren und Reflektieren
Interagieren, Teilen, Zusammenarbeiten Umgangsmittel, Risiken und schützen An der Gesellschaft aktiv teilhaben	Medien analysieren und bewerten Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren
Schützen und sicher Agieren	Problemlösen und Handeln
Sicher in digitalen Umgebungen agieren Persönliche Daten und Privatsphäre schützen Gesundheit, Natur und Umwelt schützen	Technische Probleme lösen Werkzeuge einsetzen Algorithmen erkennen und formulieren

Abbildung 1: Kompetenzfelder der KMK-Strategie

Es wird betont, dass der Einsatz von Medien innovative Lernformen befördere und sowohl individualisiertes als auch kollaboratives Lernen durch Medien unterstützt werden könne. Weiter wird die Mediatization vielfältiger Lebensbereiche herausgestellt: dass z.B. Medien Auswirkungen auf die selbstbestimmte Teilhabe an Gesellschaft haben, dass sie eine Sozialisationsinstanz darstellen und dass sie sich auch auf Moral- und Wertvorstellungen auswirken. Wichtig sei die Förderung von Medienkompetenz auf Seiten der Kinder und Jugendlichen aber auch, um sie vor Gefahren und Risiken, die mit den Technologien einhergehen, zu schützen. Die KMK fordert die Aktualisierung der Lehr- und Bildungspläne, sodass Medienbildung mit den entsprechenden Kompetenzen systematisch Einzug in die einzelnen Fächer hält. Außerdem solle Medienbildung in Schulentwicklungsprozesse integriert werden, indem Medienbildungskonzepte von den einzelnen Schulen erarbeitet werden, die die spezifischen Anforderungen der Einzelschule berücksichtigen. Weiter wird betont, dass auch medienpädagogische Kompetenz auf Seiten der Lehrkräfte Voraussetzung für die zielgerichtete Förderung der Schülerinnen und Schüler sei. Folglich sollen entsprechende Inhalte in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften verbindlich verankert werden. Die KMK empfiehlt außerdem, Medien spontan im Unterricht einzusetzen und spricht sich folglich für

⁹ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf [Juni 2018].

¹⁰ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/PresseUndAktuelles/2016/Bildung_digital_Welt_Webversion.pdf [Juni 2018]

die Verfügbarkeit von Hard- und Software auch in den Klassen- und Fachräumen bis hin zu Bring Your Own Device (BYOD) Konzepten aus. Hinsichtlich des Supports wird geraten, dass gemeinsam mit dem Schulträger eine vertretbare Lösung für First-, Second- und ggf. Third-Level-Support gefunden werden solle, sodass sich die Lehrkräfte auf den pädagogischen Einsatz der Medien im Unterricht fokussieren können und nicht die technische Betreuung leisten müssen. Abschließend wird betont, dass Medienbildung ein Aspekt von Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen sei und somit auch bei Evaluationen von Schulen berücksichtigt werden sollte. Er betont wie auch der Beschluss zur schulischen Medienbildung, die Bedeutung der systematischen (und länderübergreifenden) Integration von digitaler Bildung in alle Bildungsbereiche und benennt sechs Handlungsfelder, die sich von den Bildungsplänen und der curricularen Entwicklung, über Infrastruktur, Ausstattung und Bildungsmedien bis zu den rechtlichen und funktionalen Rahmenbedingungen erstrecken. Übergeordnet steht das Lernen mit und über Medien im Fokus und damit die Entwicklung und Einbettung von medienpädagogischen Konzepten in Lehr- und Lernpraktiken.

Hinweis:

Eine klare Vorgabe seitens des Landes, wie die KMK-Strategie inhaltlich in den hessischen Schulen umgesetzt werden soll fehlt bisher noch. Erste Handreichungen sind durch das Kultusministerium für den August 2018 angekündigt. Auch ist noch unklar, welche zusätzlichen Infrastrukturlösungen und Angebote das Land Hessen für Umsetzung der KMK-Strategie ihren Schulen und Schulträgern anbieten wird.

1.2.1 Initiative Schule@Zukunft

Seit dem Jahr 2001 wird in Hessen die Initiative Schule@Zukunft als Gemeinschaftsaufgabe des Landes und der kommunalen Schulträger umgesetzt. Damit wird der gemeinsamen Verantwortung zur Weiterentwicklung der Medienbildung und der dafür notwendigen Infrastruktur aus Sicht der inneren und äußeren Schulangelegenheiten Rechnung getragen. Das Land Hessen steht strukturell mit den regelmäßig bilateral geschlossenen Vereinbarungen zwischen dem Land und den jeweiligen kommunalen Schulträgern im Bundesvergleich gut da.

So formuliert §1 (5) die zentrale Zielrichtung, dass:

„... Hessen für eine zukunftsgerechte Bildung und für die dafür nötige IT-Bildungsinfrastruktur weiterhin große Anstrengungen unternehmen will. Deshalb sollen auch die erfolgreich eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Ausstattung in Schulen und zur Sicherung des Supports beibehalten werden. Chancen, wie sie mobiles Lernen, E-Learning und neue Lehr- und Lernmittel im Rahmen der Digitalisierung für Unterricht und Lehrerbildung bieten, sollen insbesondere unter Berücksichtigung des demografischen Wandels genutzt werden.“

Die konkreten Ziele des Programms lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verbesserung der IT-Ausstattung der Schulen sowie des technischen und pädagogischen Supports,
- Vermittlung von Medienkompetenz in allen Phasen der Lehrerbildung (Portfolio MBK) sowie
- Projekte und Maßnahmen zum Unterricht mit neuen Lehr- und Lernmethoden unter Einbeziehung digitaler Medien.

Angesichts der sich fortlaufend verändernden Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft stehen das Land und die Schult Träger in einem ständigen Dialog über den Ausbau der Maßnahmen. Die Initiative wurde im Jahr 2017 evaluiert und soll mit Anpassungen in den folgenden Jahren weitergeführt werden.

1.2.2 Portfolio Medienkompetenz

Mit dem Portfolio Medienbildungskompetenz steht den hessischen Lehrkräften ein Rahmenkonzept als systematische Grundlage zur Verfügung, mit dem sie die während ihrer Aus- und Fortbildung erworbenen Medienbildungskompetenzen dokumentieren und ihr besonderes Engagement in diesem Bereich nachweisen können. Inhaltlich ist es an der KMK-Strategie sowie an den Rahmenkonzepten aus der medienpädagogischen Forschung orientiert (s.o.) und bezieht sich auf Medien- und Medienbildungskompetenzen aus den Bereichen

- Medientheorie und Mediengesellschaft,
- Didaktik und Methodik des Medieneinsatzes,
- Mediennutzung,
- Medien und Schulentwicklung,
- Lehrerrolle und Personalentwicklung.

Das Portfolio begleitet die Lehrkräfte durch alle Phasen ihrer Lehrerbildung und bündelt alle Lernaktivitäten, die zum Aufbau von Medienbildungskompetenzen beigetragen haben, wie beispielsweise die Wahrnehmung entsprechender Module im Vorbereitungsdienst, die Teilnahme an thematisch relevanten Fortbildungs- und Beratungsangeboten im Rahmen der Lehrerfortbildung, der Erwerb spezieller Zertifikate oder Weiterbildungen.

1.2.3 Angebote der Lehrkräfteakademie

Das Hessische Kultusministerium hat die Hessische Lehrkräfteakademie mit der Umsetzung von Konzepten zur Lehraus- und -fortbildung im Bereich der Medienbildung und dem Realisieren von Projekten zur Medienbildung an Schulen beauftragt.

Die Hessische Lehrkräfteakademie und die Staatlichen Schulleitungen bieten landesweite und regionale Unterstützungsangebote für Lehrkräfte an, die in ihrem schulischen Alltag die pädagogischen Medien nutzen, ob zur Unterrichtsvorbereitung

und zur Modulierung kompetenzorientierter Lehr-Lern-Szenarien oder zur medialen Kommunikation innerhalb und außerhalb ihrer Schule. Interessierte Lehrkräfte erhalten vielfältige Informationen für ihren täglichen Unterricht. Schulen wird kostenfrei eine Lernplattform, eine Verwaltungssoftware für pädagogische Netzwerke, pädagogischen IT-Support und zahlreiche Materialien online zur Verfügung gestellt.

Die kommunalen Medienzentren stellen Schulen Onlinekurse für digitale audiovisuelle Medien zur Verfügung. Sie bieten darüber hinaus vielfältige medienpädagogische Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an.

Darüber hinaus bestehen seitens der Hessischen Lehrkräfteakademie mit allen hessischen Universitäten Kooperationsverträge über phasenübergreifende Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte.

1.3 Schulische Medienbildungskonzepte

Medienbildung ist eine wichtige Schulentwicklungsaufgabe. Ihre Vermittlung ist als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe fächerübergreifend angelegt. Zur Umsetzung ist ein schulisches Medienbildungskonzept erforderlich, das als Teil der Schulentwicklung den Rahmen absteckt. Zudem gibt es ein fächerübergreifendes Mediencurriculum, das die Unterrichtsaufgaben auf die Fächer verteilt.

Jede Schule ist gefordert, ein auf ihr Schulprogramm abgestimmtes individuelles Medienbildungskonzept zu entwickeln beziehungsweise bestehende Konzepte weiter zu entwickeln, damit digitale Medien und Lernumgebungen sinnvoll in den Unterricht aller Fächer eingebunden werden können. Zur Unterstützung dieses Prozesses können sich die Schulen an die Fachberatung Medienbildung an den jeweiligen Staatlichen Schulleitungen wenden. Die Fachberaterinnen und Fachberater Medienbildung begleiten die Schulen bei der Erstellung und Weiterentwicklung ihres schulischen Medienbildungskonzepts.

Den Medienbildungskonzepten der Schulen kommt damit bei der kommunalen IT-Strategieplanung eine besondere Bedeutung zu, da sie beschreiben, wie die Vorgaben des Landes für den Unterricht mit digitalen Medien konkret in der jeweiligen Schule umgesetzt werden sollen und daraus dann Anforderungen an die sächliche IT-Ausstattung abgeleitet werden kann, die wiederum durch den Schult Träger bereitzustellen ist.

Aus dem Landkreis Gießen lagen 22 mehr oder weniger aussagekräftige Medienbildungskonzepte für eine Auswertung vor. Die Bandbreite reichte von nicht einmal zwei Seiten bis hin zu 44 Seiten Umfang. Das Gros der Schulen konzentriert sich in den Medienbildungskonzepten auf eine Darstellung des Ist-Standes, einige grundsätzliche Aussagen zur Medienbildung und die Eckdaten der gewünschten Ausstattung. Einige Schulen gehen deutlich darüber hinaus und legen ein dediziertes Mediencurriculum vor, aus dem hervorgeht, welche Medienkompetenzen in welchen Fächern und Jahrgangsstufen durch welche Unterrichtsinhalte erreicht werden sollen. Die Einzelplanungen der Schulen finden sich auch in der Diskussion der Medienbildung in den durchgeführten Schulworkshops wieder.

1.4 Positionen der Schulen in Hinblick auf die Medienintegration

Über die Medienbildungskonzepte hinaus haben die Schulen in den Workshops wesentliche Eckpunkte für die Medienbildung formuliert.

1.4.1 Medienbildung in den Grund- und Förderschulen

Die Grund- und Förderschulen haben in ihrem Workshop formuliert, dass digitale Medien selbstverständlich in jeden Unterricht integriert werden sollen und damit jederzeit in allen Lehr- und Lernprozessen genutzt werden können. Bereits in der Grundschule ginge es auch schon darum, den Schülerinnen und Schülern einen sicheren Umgang mit Medien und Internet vermitteln und eine kritische Einstellung zu erzeugen (z.B. Medien nicht nur als Spielzeug zu sehen, sondern auch den Nutzen einschätzen zu können). Zunächst geht es aber auch noch darum, grundlegende Bedienkompetenzen aufbauen (z.B. Maus- und Tastaturbedienung). Weiterhin sollen werkzeugorientierte Techniken vermittelt werden, z.B. das Anfertigen und Layouten von Texten oder die Erstellung von Präsentationen. Lernsoftware und Lernmedien sollen eingesetzt werden, um Lerninhalte einzuüben. Auch der Differenzierung und der Unterstützung der Inklusion durch den Einsatz von digitalen Medien wird ein hoher Wert beigemessen (z.B. iPads als Kommunikationsmittel und Ersatz für Talker). Wichtig ist den Lehrkräften ein niedrigschwelliger Zugang (keine Rüstzeiten, hohe Funktionsfähigkeit) zu den verschiedenen Angeboten, die die Arbeitsprozesse der Lehrkräfte in der Unterrichtsvor- und Nachbereitung sinnvoll unterstützen. Dazu sollten auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit zumindest für die Lehrkräfte vorhanden sein (z.B. Materialaustausch über einen zentralen Ort zu fördern). Es sei wichtig die Kollegien mitzunehmen und durch nachhaltige Lösungen Akzeptanz zu schaffen. In diesem Sinne sei es insbesondere wichtig, die Lehrkräfte für den Umgang mit der Ausstattung fortzubilden. Aber auch die Eltern sollten in die Diskussion um die Medienbildung einbezogen werden.

1.4.2 Medienbildung in den weiterführenden Schulen

Für die weiterführenden Schulen ist die zentrale Zielsetzung die Medienkompetenzvermittlung an die Schülerinnen und Schüler und die digitalen Medien als selbstverständliche Kulturtechnik zu etablieren („digitale Felder“ aufbauen). Aber auch die allgemeinen Fachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen durch den Einsatz digitaler Medien gefördert werden. Daher wird auch hier die Verfügbarkeit von digitalen Medien in allen Lehr- und Lernprozessen als notwendige Voraussetzung gesehen (z.B. um Gruppenergebnisse jederzeit präsentieren zu können). Dazu müssen digitale Medien auch außerhalb des Computerraums und perspektivisch in allen Unterrichtsräumen nutzbar sein. Auch in den weiterführenden Schulen wird den Medien ein Werkzeugcharakter (z.B. für Textverarbeitung und Präsentation) in allen Fächern beigegeben. Sie sollen aber auch ein individuelles selbstgesteuertes Lernen unterstützen und auf die Berufswelt vorbereiten. Der kritische Umgang mit Medien („Medienknigge“) ist ein weiterer zentraler Baustein, insbesondere, weil auch die Kommunikation und Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler in und außerhalb der Schule gefördert werden soll.

Trotz des Stellenwertes digitaler Medien soll die Methodenvielfalt erhalten bleiben (digital und analog). Für die Lehrkräfte ist es wichtig, dass die Medienbildung in die Rahmenpläne verankert wird und daraus ein Mediencurriculum in der Schule entwickelt werden kann. Auch die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen erachten es als wichtig, eine digitale Plattform für den Austausch im Kollegium zu haben, über die Informationen der Schulverwaltung online bereitgestellt werden können oder ein Medienpool eingerichtet werden kann. Auch für die weiterführenden Schulen ist die Fortbildung der Lehrkräfte ein wesentlicher Baustein zum Erfolg.

1.4.3 Medienbildung in der beruflichen Schule

Die berufliche Schule des Landkreises Gießen hat das Ziel formuliert, den Sprung von gefühlt noch Bildung 0.5 zu Bildung 4.0 zu schaffen, das heißt künftig auf vielfältige Digitalisierungsthemen in den verschiedenen Berufen angemessen reagieren zu können und den Schülerinnen und Schülern einen selbstverständlichen, aber auch kritischen Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Auch hier steht also die Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern an vorderster Stelle, wobei die Spanne in der beruflichen Bildung besonders breit ist – angefangen von grundlegenden Basiskompetenzen in eher medienfernen Berufsfeldern, selbstverständlichen EDV-Anteilen in verschiedenen Berufen bis hin zu Abschlüssen in dedizierten Medienberufen. Das Ziel besteht also darin eine insgesamt sehr heterogene Schülerschaft erfolgreich zu einem Bildungsabschluss zu führen. Auch die berufliche Schule ist der Ansicht, dass die Digitalisierung dafür aus dem Computerraum heraus und hinein in die Klassenräume diffundieren muss. Dazu ist eine deutliche mobilere Ausstattung notwendig, perspektivisch braucht dazu jede Schülerin und jeder Schüler ein eigenes mobiles Endgerät. Auch in der beruflichen Schule wird die Wichtigkeit des Materialaustauschs und die Unterstützung der Schulorganisation und -verwaltung betont.

1.5 Gesamtstrategie zu lernförderlichen IT-Infrastrukturen

Aus technischer und organisatorischer Perspektive ist die Ausstattung mit einheitlichen Komponenten (z.B. für Netzwerk, Endgeräte und Software) anzustreben. Die Einbindung neuer Endgeräte sowie ihre Einrichtung mit Software und regelmäßige Aktualisierungen von Betriebssystemen erfordern weniger Aufwand in homogenen Strukturen und sparen durch ihre bedingte Skalierbarkeit nachhaltig Kosten. Regelmäßige Erneuerungs- und Austauschprozesse sind besser planbar und zu fakturieren, wenn die Endgeräte einheitlich sind. Ebenso ermöglicht eine einheitliche Ausstattung den Schulen eine verlässliche und erwartungskonforme Arbeitsumgebung. Die Nutzung gestaltet sich oft einfacher, da eine lange Einarbeitung in die Technologien (Software und Hardware) aufgrund der homogenen Struktur ausbleibt. Auf der anderen Seite benötigen Schulen Gestaltungsspielräume in der unterrichtlichen Nutzung, Schulform und spezifisches Fachprofil, Standort und Substanz der Schulgebäude und der Fortbildungsstand der Lehrkräfte, sind einige Faktoren, die eine individuelle Ausstattungsstrategie erforderlich machen.

Dies muss keinen Widerspruch darstellen und ist auf konzeptueller Ebene lösbar. Es wird vorgeschlagen, eine zeitgemäße Basisausstattung festzulegen, die jede Schule befähigt, ihrem Bildungsauftrag im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenzen sowie dem Lehren anhand von digitalen Medien nachzukommen. Diese Ausstattung ermöglicht einen schulübergreifenden Qualitätsstandard zu schaffen und zu etablieren:

- Schulwechselbedingte Übergänge in der Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler werden geglättet,
- Lehrkräfte finden eine verlässliche Infrastruktur vor und können den Medieneinsatz im Unterricht besser planen,
- Schulentwicklung kann strategisch auf Basis der Ausstattung geplant und umgesetzt werden,
- Innovationsprojekte sind mit der Basisausstattung umsetzbar,
- Verlässliche Wartung und Betrieb erfolgen durch ein einheitliches Supportkonzept.

Schulspezifische Anforderungen werden insofern berücksichtigt, als dass sie auf dieser Basisausstattung aufsetzen, diese nutzen können. Schulische Medienarbeit kann so auf Grundlage der Basisausstattung und einem soliden Betriebs- und Wartungskonzept geplant werden und schafft Raum für Innovationsprojekte, die an Schulen im Landkreis Gießen initiiert werden und Strahlkraft haben können. Ein praktisches Beispiel für eine solche Basisausstattung – und gleichzeitig für die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Perspektive auf die kommunale IT-Strategie – ergibt sich aus B/GYOD-Vorhaben oder auch Tablet-Projekten: Sie benötigen z.B. eine funktionstüchtige WLAN-Struktur und Benutzerverwaltung mit Rechtssystem.

Für die IT-Ausstattungsplanung des Landkreises Gießen bietet es sich an, folgende Ausstattungsmerkmale und Organisationsstrukturen schulformübergreifend für alle Standorte in Trägerschaft zur Verfügung zu stellen:

- bedarfsgerechte Breitbandanbindung (unter Berücksichtigung der maximalen Verfügbarkeit),
- LAN-Verkabelung in allen Unterrichts-, Vor- und Nachbereitungsräumen als grundlegende Basis der Netzinfrastruktur,
- darauf aufsetzend ein flächendeckendes WLAN in allen Unterrichts-, Vor- und Nachbereitungsräumen,
- deutlich mobilere Ausstattung mit Endgeräten über Warenkörbe (angestrebtes Verhältnis von Schülerinnen und Schüler zu Endgerät von etwa 5:1 an den weiterführenden und beruflichen Schulen, Grund- und Förderschulen etwas besser),
- moderne Präsentationstechnik in allen Unterrichtsräumen,
- netzwerkfähige Drucktechnik,

- zentral orientierte Serverarchitektur zum Zweck der Bereitstellung einheitlicher Dienste (z.B. E-Mail, Dokumentenaustausch, Kalender, pädagogische Oberfläche),
- skalierbare Benutzerverwaltung mit Rechtssystem (ID- und Accessmanagement),
- einheitliches Betriebssystem (auch die Version) und einheitliches Basissoftwarepaket (z.B. Office-Paket, Virenschutz, Filtersoftware),
- zentrales Lizenzmanagement und Beschaffungssystem (Ertüchtigung zyklisch),
- zentraler Support mit standardisierten Kommunikationsstrukturen.

Neben den Erkenntnissen aus einschlägigen Studien fußen diese Ziele auf dem aktuellen Kenntnisstand im Bereich IT-Management und auch im Bildungsreich. Die jeweiligen Hintergrundinformationen sind in den entsprechenden Kapiteln dieses Dokuments erläutert. Viele der genannten Merkmale sind im Landkreis Gießen bereits vollständig oder teilweise implementiert.

Einhergehend sollten geeignete Organisationsstrukturen konzipiert und implementiert werden. Dazu zählen primär die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung schulischer Medienbildungskonzepte, jährliche Investitions- / Planungsgespräche zwischen Schulträger und Schule, die Definierung und Abgrenzung von Wartungstätigkeiten und Störungsbehandlung an der Schul-IT, die Festlegung von Zuständigkeiten, die Feststellung von Fortbildungsbedarf und Organisation der Weiterbildung.

Zusätzlich zur Basisausstattung bietet sich die modularisierte Ausgestaltung weiterer IT-Ausstattungsmerkmale an, die den schulformspezifischen Anforderungen entsprechend geplant werden können. Der MEP sieht daher Investitionsposten vor, die modular innerhalb einer vorgegebenen Rahmung und unter Federführung des Schulträgers verwendet werden können. Dazu gehört beispielsweise eine schulspezifische Endgerätestrategie, die das schulische Medienbildungskonzept implementieren und an die räumlichen Gegebenheiten (z.B. Verfügbarkeit und Größe von Computerräumen) angepasst sein sollte. Die Schulen können eigene Schwerpunkte setzen und Innovationsprojekte realisieren. Die Anschaffungen sollten unter der Maßgabe einer möglichst geringen Produktvielfalt erfolgen, um eine Integration in die Supportstrukturen und Aufwand gewährleisten. Details und Vorschläge finden sich in den jeweiligen Kapiteln, grundlegend flexibel sind folgende Ausstattungsmerkmale:

- Endgerätestrategie (Verhältnis von Computer-Räumen und Medienecken zu mobilen Endgeräten und die Möglichkeit der Wahl von ganzer oder halber Klassenstärke um die Anzahl der Computerräume/Klassensätze flexibel zu gestalten),
- Software und digitale Inhalte (unter der Zielsetzung ein Produkt für ähnliche Einsatzszenarien zu verwenden),
- Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen, ggf. mit mobiler Ergänzung.

- weitere Hardware und Peripherie.

Die in den folgenden Kapiteln dargestellten technischen und organisatorischen Komponenten des MEPs orientieren sich an dieser Gesamtstrategie zur Verankerung einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur an den Schulen im Landkreis Gießen. In den Kapiteln wird zunächst die Ausgangssituation geschildert, d. h. die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, und themenspezifische Grundlagenkenntnisse vermittelt. Die Kapitel schließen mit der Erläuterung einer Ausstattungsstrategie und Kostenberechnung.

2 Netz- und Basisinfrastruktur

2.1 Ausgangssituation

Da nur 36 der 53 Schulen an der Befragung zur Bestandsaufnahme teilgenommen haben, ist das Bild für die Ausgangssituation im Bereich der Schulgebäudevernetzung unvollständig und Teilbereiche müssen geschätzt bzw. hochgerechnet werden. Die meisten Schulen des Landkreises Gießen haben entsprechend ihrer Angaben in der Schulbefragung zumindest eine partielle Festvernetzung (Local Area Network, LAN) im Schulgebäude. Elf Schulen haben in über 90 Prozent der Unterrichtsräume mindestens eine Netzwerkdose. In weiteren 17 Schulen sind immerhin 80% der Unterrichtsräume abgedeckt. In fast der Hälfte der Schulen sind einzelne Bereiche aber noch nicht ausreichend vernetzt, so dass noch erheblicher Erweiterungs- und Erüchtigungsbedarf besteht. Im Schnitt sind zwei Drittel der Räume mit einem Festnetzanschluss ausgestattet. Eine Funkvernetzung (Wireless Local Area Network, WLAN) ist in den meisten Schulen noch nicht vorhanden. Nur zehn Schulen haben angegeben, überhaupt ein WLAN nutzen zu können, nur drei davon mit guter Abdeckung. Die anderen Schulen verfügen nur partiell über einzelne Accesspoints. Nach Einschätzung des Schulträgers haben sich zudem vor allem kleinere, wenig medienaffine Grundschulen an der Schulbefragung nicht beteiligt, in denen der zusätzliche Bedarf zur Abdeckung der Netzwerkinfrastruktur wahrscheinlich deutlich höher und eine lineare Hochrechnung der Befragungsergebnisse auf alle Schulen daher nicht möglich sei. Aus Sicht des Schulträgers sollte daher die aus der Schulbefragung ermittelte Netzabdeckung (Tabelle 2) deutlich auf etwa 50 Prozent nach unten korrigiert werden. Für die berufliche Schule liegt aus der Schulbefragung keine Information vor, da die Schule sich in einer umfangreichen Sanierungsmaßnahme befindet, über die auch eine vollständige Vernetzung hergestellt werden soll.

Tabelle 2: Abdeckung der Gebäudevernetzung (Klassen-, Fach- und Computerräume)

	Unterräume ges.	Unterräume mit Netzwerk- dose	Netz- Abdeckung	Unterräume mit WLAN	WLAN- Abdeckung
Grund- und Förderschulen	403	245	61%	47	12%
Weiterführende Schulen	613	489	80%	69	11%
Berufliche Schule	70	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	1086	734	68%	116	11%

Die Schulen nutzen in der Regel den kostenfreien Internetzugang T@School der Telekom (bis maximal 16 Mbit/s) für den pädagogischen Bereich. Nur vier Schulen haben angegeben, Bandbreiten von über 16 Mbit/s zur Verfügung zu haben. Drei Schulen nutzen einen breitbandigen VDSL-Internetanschluss der Telekom (50 Mbit/s) und eine Schule hat einen Kabelanschluss von Unitymedia mit deutlich höherer Bandbreite (400 Mbit/s). Über 80 Prozent der Schulen geben an, dass die derzeitige Internetgeschwindigkeit nicht ausreichend ist.

2.2 Ausbau der Schulnetze als Basisinfrastruktur

Künftige lernförderliche IT-Infrastrukturen für ein mobiles Lernen sind netzbauiert. Der Zugang zu Netzen ist damit heute unverzichtbares Element der Nutzung von Informationstechnologie für Arbeit, Bildung und Freizeit. Für den Einsatz mobiler Geräte in den Schulen stellen dafür zunehmend funkbasierte Netze eine notwendige Bedingung dar. Das Vorgehen beim Ausbau kann ausgehend von der Klassifizierung der Ziele der jeweiligen Schulen zunächst in eine grundlegende Abdeckung der Schulgebäude und mit zunehmender Nutzungsintensität von mobilen Endgeräten den Ausbau der Kapazität unterteilt werden. Abbildung 2 verdeutlicht mögliche Ziele eines Ausbaus des Schulnetzes.

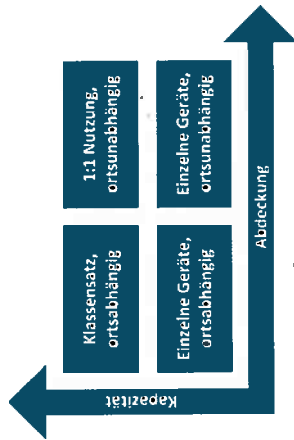


Abbildung 2: Abdeckung vs. Kapazität im Schulnetz

Aus der Bestandesaufnahme heraus ergibt sich der Bedarf, die Lücken in der Festnetzinfrastruktur (50% der Unterrichtsräume) zu schließen und so zu ermöglichen, dass in allen Klassen- und Fachräumen mindestens zwei Doppeldosen zur Verfügung stehen. In Computerräumen sind ausreichend Anschlüsse für eine Ausstattung mit halber (Grund- und Förderschulen) bzw. voller (weiterführende und berufliche Schulen) Klassenstärke herzustellen. Sonstige Räume erhalten eine Doppeldose. Der Ertüchtigungsbedarf der bestehenden Infrastruktur wird auf 20 Prozent der bestehenden Netzwerkverkabelung und der aktiven Komponenten geschätzt.

Perspektivisch soll an allen Schulstandorten die Festnetzinfrastruktur um funkbasierte Netze (Wireless Local Area Network, WLAN) erweitert werden. Um die selbstverständliche, tägliche Nutzung des WLAN zu ermöglichen, muss zum einen die Abdeckung an allen relevanten Einsatzorten, wie Klassen- und Fachräumen, Vorbereitungsräumen oder an anderen Lernorten, wie z.B. Freiarbeitszonen, gewährleistet sein. Um den gleichzeitigen, stabilen Zugang aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse auf große Informationsmengen im Internet über das WLAN zu gewährleisten reicht oft ein auf Abdeckung orientiertes Netz nicht aus. Für eine solche parallele Nutzung muss ausreichend Kapazität (genügend Netzdurchsatz) zur Verfügung stehen. Dieses Ziel erfordert meist eine dichtere Setzung der Basisstationen (Access Points, APs) unter Berücksichtigung der spezifischen Gebäudeeigenschaften.

Der weitere Ausbau und die Ertüchtigung der Festnetzinfrastruktur sollen im Zusammenhang mit dem WLAN-Ausbau geplant werden. Hierbei kann eine auf ausreichend Kapazität ausgelegte WLAN-Lösung die Kosten des Festnetzausbaus reduzieren. Bei der zukünftigen Planung des LAN/WLAN-Ausbaus sollte für die Planung der fest verbauten (passiven) Bestandteile eine Laufzeit von mindestens 15 Jahren zugrunde gelegt werden. Hierbei ist zu beachten, dass sich (aktive) Gerätegenerationen im Gegensatz zur Gebäudeverkabelung leicht auswechseln lassen. Auch entwickeln sich medienpädagogische Konzepte weiter. Themen wie die Einbindung privater Endgeräte (Bring Your Own Device, BYOD) oder eine 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten (Get Your Own Device, GYOD) werden mit Sicherheit in naher Zukunft an Bedeutung gewinnen. Eine gute Netzinfrastruktur sollte auf solche Veränderungen kapazitätsmäßig vorbereitet sein.

Der Erfolg einer WLAN-Infrastruktur hängt im großen Maße von der Akzeptanz in den Schulen ab. Eine Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist die der elektromagnetischen Verträglichkeit. WLANs benutzen elektromagnetische Wellen niedriger Leistungsflussdichte. Ähnliche Wellen nutzen Mobilfunknetze, drahtlose Mikrophone, oder auch Garagentoröffner. Die von diesen Quellen ausgehende elektrischen Wellen sind unter Umständen nicht zu umgehen. Durch eine WLAN-Infrastruktur wird die Gesamtflussdichte nicht wesentlich erhöht. Trotzdem besteht ein berechtigtes Interesse an Fragen zu diesem Thema. Werden diese nicht thematisiert kann es zu einer Ablehnung des WLANs von einzelnen Personen der Schulförlichkeit führen. Es empfiehlt sich daher immer für die WLAN-Einrichtung einen Beschluss aller relevanten Gremien herbeizuführen, für den im Vorfeld aktive Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird.

Die Sicherheit des LAN/WLAN spielt bei der Betrachtung der Nutzung in den Schulen eine große Rolle. Wie für jede IT-Infrastruktur muss auch für die Basisinfrastruktur IT-Sicherheit gewährleistet sein. Einer der zentralen Punkte der Sicherheit im LAN/WLAN ist die Authentisierung und Autorisierung der Nutzerinnen und Nutzer. Authentisierung bezeichnet die Ausweisung gegenüber dem Netzwerk. Unter Autorisierung versteht man hingegen die Differenzierung von Berechtigungen im Netzwerk. Da das WLAN-Netz nicht der einzige Dienst ist, gegenüber dem sich Nutzerinnen und Nutzer ausweisen müssen, sollte ein einheitliches Identity- und Access-Management als Dienst der Schulserverschlüsselung in Betracht gezogen werden (vgl. Kapitel 3.3). Moderne WLAN Geräte können z.B. mittels Protokollen wie RADIUS auf solche Strukturen zugreifen.

Empfehlungen:

1. **Schulnetze:** Die Ist-Analyse der Schulnetze in den Schulen legt einen umfangreichen Ausbau der Netzwerk-Infrastrukturen nahe. Dies betrifft zum einen die notwendige Erweiterung und Erhaltung der LANs. In Hinblick auf mobile Lernszenarien und den Einsatz privater mobiler Endgeräte sollte in allen Schulen eine Funkvernetzung (WLAN) errichtet werden. Der LAN-/WLAN-Ausbau sollte durch Experten begleitet werden. Durch eine Standardisierung der aktiven Komponenten können Kosten gespart und der Support optimiert werden. Zur Authentisierung und Autorisierung sollte auf bestehende zentrale Lösungen (Schulserverlösung) zurückgegriffen werden.

Für die Herstellung der LAN-Vollverkabelung einer Schule gehen wir für das passive Netz pro Doppel-Anschlussdose von Kosten in Höhe von 800 Euro (für Infrastruktur, Kabel, Brandabschottung, Stromversorgung, Unterverteilung in Computerräumen etc.) aus. Weiterhin sind zentrale aktive Komponenten erforderlich, bei denen pro Switch (24 Ports mit Power over Ethernet, PoE) Kosten von ca. 1.000 EUR aufgewendet werden müssen.

Erfahrungswerte hinsichtlich der Kosten von WLAN-Ausbau-Vorhaben aus dem Hochschulbereich liegen bei vier bis fünf Euro pro Quadratmeter der mit einem Funknetz auszustattenden Grundfläche. Eine besondere Schwierigkeit der Funkverkabelung in Schulen stellen möglicherweise ältere Gebäude und insbesondere historische Gebäude mit dicken Wänden dar. Daher wird bei der Kostenkalkulation von dem oberen Wert von fünf Euro pro Quadratmeter ausgegangen, um einen Risikopuffer zu haben.

Nach den uns vorliegenden Zahlen über Unterrichtsräume und Grundflächen an den Schulen im Landkreis gehen wir von insgesamt 1.941 Räumen an 54 Schulstandorten aus, von denen noch 50 Prozent zusätzlich verkabelt und 20 Prozent des Bestands erneuert werden muss. (Ausbau auf rund 8.300 Ports). Für die Funkvernetzung wird von einer auszustattenden Gesamtfläche von rund 202.000 qm ausgegangen. Für die berufliche Schule wird davon ausgegangen, dass die passive Verkabelung vollständig im Rahmen der Sanierungsmaßnahme erneuert wird und im Rahmen des MEPs nur die aktiven Komponenten für das LAN und die Komponenten für das WLAN finanziert werden müssen.

Entsprechend ergibt sich eine Investitionssumme in Höhe von ca. 2.449.000 Euro für das Festnetz und ca. 895.500 Euro für das Funknetz (vgl. Tabelle 3). Es ist eine Aufbauzeit von drei Jahren anzusetzen, um die Schulen sukzessive auszustatten.

Tabelle 3: Kostenschätzung LAN / WLAN – Ausbau

LAN	2019	2020	2021	2022	2023	MEP Gesamt
Grund- und Förderschulen	411.366,67 €	411.366,67 €	411.366,67 €	- €	- €	1.234.100,00 €
Weiterführende Schulen	398.626,67 €	398.626,67 €	398.626,67 €	- €	- €	1.195.880,00 €
Berufliche Schulen	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	20.000,00 €
Gesamt	829.993,33 €	809.993,33 €	809.993,33 €	- €	- €	2.449.980,00 €

WLAN	2019	2020	2021	2022	2023	MEP Gesamt
Grund- und Förderschulen	137.762,47 €	137.762,47 €	137.762,47 €	- €	- €	413.287,42 €
Weiterführende Schulen	145.997,16 €	145.997,16 €	145.997,16 €	- €	- €	437.981,47 €
Berufliche Schulen	44.391,83 €	- €	- €	- €	- €	44.391,83 €
Gesamt	328.151,46 €	283.759,63 €	283.759,63 €	- €	- €	895.938,72 €

2.3 Breitbandanbindung

Der Landkreis Gießen hat zusammen mit der Stadt Gießen den Breitbandanschluss aller Schulstandorte (Glasfaser) beantragt und dafür eine Förderung des Bundes erhalten. Für die Anbindung der Schulstandorte sind von der Kreiskoordination Breitband Kosten in Höhe von rund 1.800.000 EUR geschätzt worden. Es wird mit einer Förderquote von 70 Prozent gerechnet, so dass nach Abzug der Förderung für den Schulträger Herstellungskosten in Höhe von 540.000 EUR anfallen werden. Aktuell ist noch nicht geklärt, aus welchen Haushaltsmitteln die Finanzierung erfolgen soll, daher wird der Betrag in voller Höhe im MEP berücksichtigt. Die Herstellung des Breitbandanschlusses ist für mindestens zwei Drittel der Schulstandorte noch für das Jahr 2019 geplant, der Rest soll im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Damit erhalten alle Schulen in absehbarer Zeit einen leistungsfähigen Internetanschluss.

Die Betriebskosten lassen sich derzeit nur abschätzen, da noch nicht klar ist, welcher Anbieter die Glasfaseranschlüsse betreiben wird. Für die Kalkulation wurden daher gängige Business-Tarife als Grundlage angenommen. Grund- und Förderschulen werden mit 100 Mbit/s zu Kosten von 55 EUR monatlich je Schule und die beruflichen und weiterführenden Schulen mit 500 Mbit/s zu 80 EUR monatlich je Schule kalkuliert (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Kostenschätzung Breitbandausbau und -betrieb

Breitbandausbau	2019	2020	2021	2022	2023	MEP Gesamt
Gesamt	360.000,00 €	180.000,00 €	- €	- €	- €	540.000,00 €

Breitbandanbindung	2019	2020	2021	2022	2023	MEP Gesamt
Grund- und Förderschulen	18.920,00 €	28.380,00 €	28.380,00 €	28.380,00 €	28.380,00 €	132.440,00 €
Weiterführende Schulen	5.760,00 €	8.640,00 €	8.640,00 €	8.640,00 €	8.640,00 €	40.320,00 €
Berufliche Schulen	960,00 €	960,00 €	960,00 €	960,00 €	960,00 €	4.800,00 €
Gesamt	25.640,00 €	37.980,00 €	37.980,00 €	37.980,00 €	37.980,00 €	177.560,00 €

Empfehlungen:

2. *Breitband:* Mit dem Ausbau der Glasfaseranbindung der Schulstandorte über die Fördermaßnahme wird für die Schulen eine gute Basis gelegt. Derzeit wird auch bei vielen anderen Schulträgern des Landes Hessen bzw. in Deutschland der Breitbandausbau mit Fördermitteln vorangetrieben. Dadurch entstehen vielen Schulträgern zusätzliche Ausgaben für den Betrieb, da ein kostenfreies Angebot (wie z.B. T@School) für Breitbandanträge nicht existiert. Die hessischen Schulträger sollten gemeinsam das Land in die Pflicht nehmen (z.B. im Rahmen der Weiterentwicklung von Schule@Zukunft), entsprechende kostengünstige Angebote mit Providern zu entwickeln.

3 Serverlösungen und Dienste

3.1 Ausgangssituation

Fast alle Schulen des Landkreises Gießen haben einen eigenen Server (83%) und/oder einen Netzwerkspeicher (41%). Die Schulen betreiben auf den Servern bisher noch sehr unterschiedliche Lösungen. Die meisten davon haben einen Windows-Server (9 Schulen). Einzelne Schulen setzen speziell für den Bildungsbereich entwickelte Serverlösungen, wie z.B. iServ (4), UCS@School (1) oder die hessische Landeslösung LANIS (3) ein (vgl. Abbildung 3).

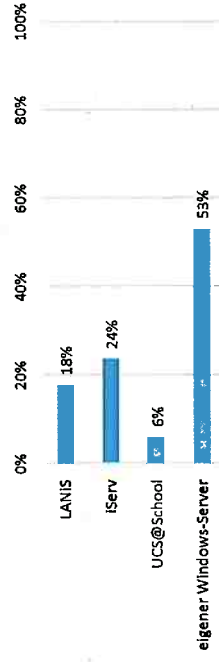


Abbildung 3: Eingesetzte Serverlösungen

Die Grund- und Förderschulen haben oft nur Netzlaufwerke zur Datenablage für die Lehrkräfte auf einem Server abgebildet. Für den Zugang zu den Schulnetzen nutzen viele Schulen noch keine individuellen Benutzerkonten für die Anmeldung am Schulnetz. Keine der Grund- und Förderschulen hat individuelle Benutzerkonten für Schülerinnen oder Lehrkräfte eingerichtet. Von den weiterführenden Schulen haben immerhin 75 Prozent individuelle Benutzerkonten für Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte.

Siebzehn Schulen und damit knapp die Hälfte der Antworten haben angegeben, eine oder mehrere Lernplattformen zu nutzen, darunter vor allem den *Hessischen Bildungsserver* (12 Schulen), *Antolin* (16 (Grund-)Schulen) und *moodle* (2).

Für den Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten wird in knapp der Hälfte der Schulen eine Filterlösung eingesetzt mit ganz unterschiedlichen Produkten (*TIME for kids*, *IPFire*, *IPCop*, *Dr. Kaiser*). Ein Viertel der Schulen setzt eine pädagogische Oberfläche ein (*iServ*, *Dr. Kaiser DKS*, *LANIS*, *iTALC*). Ein Viertel nutzt eine Softwareverteilung (*LANIS*, *Ops*, *iServ*). Die meisten Schulen (95%) haben einen Virenschutz für die lokalen Rechner installiert (*Dr. Kaiser*, *G Data*, *Avira*, *iServ*).

3.2 Serverhardware

Die derzeitige Ausstattungsstruktur der Schulen mit lokalen Servern ist mindestens so lange beizubehalten, bis der Breitbandausbau der Schulen abgeschlossen ist. Perspektivisch wäre dann zu überlegen, ob bestimmte Dienste in einem zentralen Rechenzentrum angeboten werden können und wo dieses dann anzusiedeln wäre. Die weiterführenden Schulen sollen bis Ende 2018 mit einer

einheitlichen Schulserverlösung ausgestattet werden, so dass diese Schulen dann mit neuer Serverhardware ausgestattet sind und für die nächste Umsetzungsperiode des MEPs kein Handlungsbedarf besteht. Für die Grund- und Förderschulen wird künftig eine einfachere Serverlösung (Vierkern-Prozessor, 8 GB RAM, Festplattenverbund RAID1), einem kleinen Backupserver und einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) vorgesehen.

Empfehlungen:

3. **Serversysteme:** Solange der Breitbandausbau der Schulen noch nicht abgeschlossen ist, sind lokale Serversysteme in den Schulen notwendig. Perspektivisch ist es sinnvoll den Betrieb des Schulserver-Systems zentral in einem Rechenzentrum zu betrachten. Durch die Reduzierung von Servern an den Schulstandorten kann sich der Aufwand für Support und Wartung verringern. Dies setzt aber eine leistungsstarke, synchrone Internetanbindung der Schulstandorte voraus. Im Planungshorizont dieses MEPs wird daher die Beibehaltung der lokalen Serverlandschaft zunächst empfohlen. Im Rahmen der Evaluation der Umsetzung des MEPs für die nächste Fortschreibung sollte eine Überprüfung der aktuellen Serverlandschaft mit Blick auf eine Zentralisierung – unter Berücksichtigung dann bestehender Rahmenbedingungen (z.B. Breitbandanbindung, Nutzung serverbasierter Dienste etc.) – betrachtet werden.

Die Kosten für die Serversysteme für die Grund- und Förderschulen werden mit jeweils rund 2.800 € kalkuliert, wodurch sich die Kosten auf rund 120.400 € für den Zeitraum des MEPs belaufen. Die Migration sollte im Zuge einer einheitlichen Schulserverlösung für die Grund- und Förderschulen im zweiten Jahr des MEPs (2020) beginnen und im dritten Jahr (2021) abgeschlossen werden.

Tabelle 5: Kostenschätzung Serverhardware

Server-Hardware	2019	2020	2021	2022	MEP-Gesamt
Grund- und Förderschulen	- €	60.200,00 €	60.200,00 €	- €	- €
weiterführende Schulen	- €	- €	- €	- €	- €
berufliche Schulen	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamt	- €	60.200,00 €	60.200,00 €	- €	120.400,00 €

3.3 Schulserverlösung und Dienste

Die meisten weiterführenden und beruflichen Schulen im Landkreis Gießen haben sich dazu entschlossen eine einheitliche Schulserverlösung einzusetzen. Aktuell befindet sich eine Schulserverlösung für die weiterführenden und beruflichen Schulen im Landkreis in der Ausschreibung und soll noch im Jahr 2018 für diese Schularten implementiert werden. Daher wird im Weiteren davon ausgegangen, dass diese Schularten mit Beginn der Laufzeit des MEPs bereits auf eine einheitliche Schulserverlösung umgestellt sind.

Solche Systemlösungen stellen im Allgemeinen Dienste für Unterrichtszwecke und zur Vor- und Nachbereitung zur Verfügung und ermöglichen über einen

Webzugriff orts- und zeitunabhängiges Arbeiten. Darüber hinaus beinhalten diese Systeme häufig weitere Dienste, die z.B. die Organisation des Supports, des Netzwerks und die In- und externe Kommunikation unterstützen. Im Folgenden werden die aus den Schulworkshops formulierten Bedarfe an benötigte Dienste kurz beschrieben.

Kommunikation

- **Adressbuch und E-Mail:** Jeder Nutzer und jede Nutzerin des Systems erhält eine E-Mail-Adresse, die für schulische Zwecke und zum Versenden von Nachrichten und Dateien genutzt werden kann (optional für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Förderschulen).
- **News und Foren:** News können an definierte Nutzergruppen gesendet werden, um z.B. Stundenplanänderungen an alle Lehrkräfte zu kommunizieren. Foren bieten die Möglichkeit Themen im Diskussionsformat zu bearbeiten.

Organisation

- **Daten- und Dateiablage:** Ein Dateimanagementsystem, in dem jeder Nutzer und Nutzerin Daten ablegen und für andere Nutzer und Nutzerinnen freigeben kann, bietet vielfältige Möglichkeiten und kann unter anderem Gruppenarbeiten und auch den Austausch von Unterrichtsmaterialien im Kollegium aktiv unterstützen.
- **Klausurplan, Kalender und Raumbuchungssystem:** Eine Kalenderfunktion ermöglicht es interne Termine mit z.B. Lehrkräften, aber auch Elternabende o. ä. zu planen. Außerdem können darüber Klausuren organisiert werden und das System weist auch auf Terminüberschneidungen o. ä. hin (ähnlich wie Microsoft Outlook). Darüber hinaus können häufig auch Räume in die Lösungen eingepflegt werden, sodass diese über eine zentrale Stelle überschneidungsfrei gebucht werden können.
- **Umfragen:** Manche Systemlösungen verfügen über die Möglichkeit Umfragen durchzuführen und so z.B. ein schnelles Feedback von Schülern zu Themen zu bekommen oder auch den Wissensstand, im Zuge der Klausurvorbereitung o. ä., abzufragen.

Unterrichtsdienste

- **Aufgabenplanung:** Hiermit können Hausaufgaben und Wochenpläne für verschiedene Nutzergruppen (z.B. Schülerinnen und Schüler) organisiert werden. Dies bedeutet, dass eine Lehrkraft über die Weboberfläche Nutzern Aufgaben mit Abgabedatum und z.B. einen Ordner bereitstellt, indem diese Abgabe hochgeladen werden soll. Die Zielpersonen werden über die zugewiesenen Aufgaben informiert, sodass ortsunabhängig und zeitversetzt gearbeitet werden kann.
- **Online-Medien:** Viele Lernplattformen ermöglichen die Anbindung an Bibliotheken und andere Online-Medien (z.B. den *Edupool*), um im Unterricht z.B. Rechercheaufgaben zu erleichtern.

- Rechnersteuerung und Rechnersperre: Die Rechnersteuerung ermöglicht es der Lehrkraft, den Zugang zum Internet an einzelnen oder allen Endgeräten zu deaktivieren, um so z.B. die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf das Tafelbild o. ä. zu lenken.

Netzwerk

- Benutzerverwaltung: Jeder Nutzer und jede Nutzerin besitzt verschiedene Lese-, Schreib- und Zugriffsrechte im System die sich je nach Gruppenzuweisung unterscheiden können. Die Rechte des Personals werden dabei in der Regel über einen Administrator oder eine Administratorin zentral festgelegt und die Lehrkräfte können diese dann wieder für Ihre Ordner einstellen und auch Schülerinnen und Schülern den Zugriff ermöglichen.
- Softwareverteilung: Durch diese Funktion ist es möglich Softwareupdates und Installationen zentral zu steuern und gleichzeitig auf allen registrierten Geräten auszuführen. Hierdurch ist es möglich den Support und Wartungsaufwand deutlich zu reduzieren und eine Homogenisierung der Softwareversionen voran zu treiben.
- Jugendschutzfilter: Viele Systemlösungen verfügen über *schwarze Listen*, in der alle Webseiten eingetragen werden können, auf die der Zugriff untersagt werden soll.
- Bring Your Own Device (BYOD): Über die Benutzerverwaltung ist es möglich neue Endgeräte mit einem Account zu verknüpfen und diese mit in das System zu integrieren, sodass Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit der Schulpolitik auch private Endgeräte nutzen können.
- Backup Server: Systemlösungen können einen elementaren Bestandteil der Schulorganisation stellen und sollten daher regelmäßig gesichert werden. Viele Systeme bieten die Möglichkeit diese per Einstellung täglich o. ä. vorzunehmen. Dabei sollte darauf geachtet werden, das Backup aus Sicherheitsgründen in anderen Räumen oder Gebäuden gelagert werden, um unnötigen Datenverlust bei Schäden zu vermeiden.

Hinweis:

Sollte mit der Beschaffung von Tablets eine weitere Betriebssystem-Plattform neben *Microsoft Windows* eingeführt werden (z.B. *Apple iOS*), muss neben der Softwareverteilung über die Schulserverlösung gegebenenfalls ein weiteres Mobile Device-Management (MDM) eingeführt werden. Hierfür fallen zusätzliche Lizenzkosten an, die aktuell für den MEP noch nicht einkalkuliert sind.

Für die Grund- und Förderschulen ist eine analoge Systemsentscheidung noch nicht getroffen worden. Das Mauszentrum hat für den Datenaustausch ein Cloudsystem bereitgestellt, das von den Grund- und Förderschulen genutzt werden könnte. In den Workshops hat sich aber auch angedeutet, dass zumindest für die Lehrkräfte untereinander Funktionen für die Kommunikation, die Organisation und die Unterrichtsunterstützung benötigt werden, auch wenn diese noch nicht oder frühestens ab der dritten Jahrgangsstufe den Schülerinnen und Schülern

bereitgestellt würden. Darüber hinaus brauchen auch die Grund- und Förderschulen künftig Möglichkeiten der Administration der WLANs (z.B. über einen RA-DIUS-Server) und zur Softwareverteilung. Beides ließe sich über eine einheitliche Schulserverlösung realisieren. Zudem würden erhebliche Synergieeffekte für den Betrieb und Support entstehen, wenn alle Schulen in Gießen mit einer einheitlichen Lösung ausgestattet werden. In der Kalkulation wird daher davon ausgegangen, dass auch alle Grund- und Förderschulen eine einfache Schulserverlösung erhalten.

Empfehlungen:

4. **Schulserverlösung:** Es wird empfohlen, eine einheitliche Schulserverlösung in allen Schulen einzusetzen. Für die weiterführenden und beruflichen Schulen ist dieser Prozess bereits im Jahr 2018 mit einer Ausschreibung begonnen worden. In den Workshops zur Bedarfsermittlung haben auch die Grund- und Förderschulen Interesse an einem einheitlichen Basissystem signalisiert. Im Zuge der Vereinheitlichung bietet es sich an, die Finanzierung in den einheitlichen Schulserverlösung aus den einzelnen Schulbudgets in den Haushalt des Schulträgers vor die Klammer zu ziehen. Daher wird für die folgende Kostenkalkulation davon ausgegangen, dass in Zukunft alle Schulen, die sich in Trägerschaft des Landkreises Gießen befinden auf eine einheitliche Schulserverlösung migrieren.

Für die Schulserverlösung wird jährlich nach Schulform und pro Schülerin und Schüler ein Betrag fakturiert (Grundschulen 4 €, weiterführende Schulen 5 € und berufliche Schulen 6 € netto je Schüler). Für die rund 16.300 Schülerinnen und Schüler würden sich die jährlichen Lizenzkosten im Endausbau auf gut 77.000 € pro Jahr belaufen.

Tabelle 6: Kostenschätzung Serverlizenzen

Serverlizenzen	2019	2020	2021	2022	2023	MEP-Gesamt
Laufende Gebühren						
Grund- und Förderschulen		13.090,00 €	26.180,00 €	26.180,00 €	26.180,00 €	91.630,00 €
Weiterführende Schulen	39.500,00 €	39.500,00 €	39.500,00 €	39.500,00 €	39.500,00 €	197.500,00 €
Berufliche Schulen	11.274,00 €	11.274,00 €	11.274,00 €	11.274,00 €	11.274,00 €	56.370,00 €
Kosten	50.774,00 €	63.864,00 €	76.954,00 €	76.954,00 €	76.954,00 €	345.500,00 €

Für die Dienstleistung zur einmaligen Einrichtung einer Schulserverlösung wird ein Betrag von rund 600 € pro Schule kalkuliert. Aktuell befindet sich eine Schulserverlösung für die weiterführenden und beruflichen Schulen in der Ausschreibung und soll noch im Jahr 2018 implementiert werden, so dass für diese Schularten im Rahmen der Umsetzung des MEPs keine Einrichtungskosten mehr anfallen. Für die anschließende Migration der Grund- und Förderschulen ab dem Jahr 2020 würden rund 25.800 € aufgewendet werden müssten.

Tabelle 7: Kostenschätzung Servermigration

Servereinführung					
	2019	2020	2021	2022	2023
Einführung	- €	12.900,00 €	12.900,00 €		
Kosten		12.900,00 €	12.900,00 €		
					MEP Gesamt 25.800,00 €

3.4 Virenschutz

Zum Schutz der Schulnetzwerke vor einem unautorisierten Zugriff von außen und um die Übertragung von sogenannter Malware und Computerviren zu verhindern, ist es notwendig auf allen Endgeräten und gegebenenfalls den Servern entsprechende Schutzsoftware zu installieren. Serverseitig sind in den meisten Schulserverlösungen entsprechende Tools vorhanden, so dass kein zusätzliches Produkt eingesetzt werden müsste. Für den Schutz von Computern bietet sich inzwischen die Nutzung der kostenfreien Lösungen an, die *Microsoft* für sein Betriebssystem mitliefert. Seit *Windows 8* ist das Betriebssystem standardmäßig mit zahlreichen Funktionen zum Virenschutz und Werkzeugen für die PC-Sicherheit ausgerüstet. Im Gegensatz zu älteren *Windows*-Versionen ist ein Virenschutz schon integriert. *Microsoft* hat dazu *Windows Defender* mit Technologien aus den *Security Essentials* erweitert. Nach der Installation ist *Windows 8* also schon vor Viren geschützt¹¹. In *Microsoft Windows 10* wurde diese Lösung noch einmal verbessert und schneidet in aktuellen Tests bezüglich des Schutzniveaus meist genauso gut ab, wie professionelle Virens Scanner¹². Von dem zusätzlichen Einsatz eines kommerziellen Virens Scanner kann also spätestens nach einer Migration auf *Windows 10* abgesehen werden.

3.5 Kinder- und Jugendschutzfilter

Nach dem geltenden Staatsvertrag zum Jugendschutz besteht die Verpflichtung für Betreiber von Websites, ihre Inhalte einzuschätzen und gegebenenfalls die im geltenden Staatsvertrag genannten Maßnahmen zu ergreifen. Eine definierte Altersangabe für Websites wurde hingegen nicht eingeführt. Es lässt sich ableiten, dass für den Schulträger derzeit keine gesetzliche Anforderung besteht, eine zentrale Filterlösung für alle Schulen zu betreiben. Eine Änderung kann bei Novellierung des Staatsvertrags zum Jugendschutz mit der expliziten Altersangabe für Websites entstehen, weshalb Entwicklungen auf dieser Seite zu beobachten sind.

Viele Schulen werden sich trotzdem neben organisatorischen Maßnahmen durch den Einsatz einer technischen Lösung absichern wollen und tun dies bereits (vgl. Abschnitt 3.1). Für den Schulbereich ist der Einsatz einer netzwerkbasierter Lösung zu empfehlen, deren Einstellungen zentral administriert werden können. Im Vorgriff auf einen neuen Staatsvertrag sollten bei der Prüfung entsprechender Lösungen die Empfehlungen der Kommission für den Jugendschutz (KJM)

¹¹ Der Einsatz der *Microsoft Security Essentials* unter *Windows 7* wird hingegen vielfach nicht als ausreichend eingeschätzt.

¹² Vgl. <https://www.av-test.org/de/antivirus/unternehmen-windows-client/windows-10/april-2018/microsoft-windows-defender-antivirus-4.12-181574/> [Juni 2018]

zur Bewertung von technischen Lösungen beachtet werden¹³. Im Falle der Einführung einer einheitlichen Schulserverlösung in allen Schulen bietet es sich an, (gegebenfalls optional) eine Filterlösung in das Serversystem zu integrieren und zentral zu finanzieren. Hierfür wird ein durchschnittlicher Preis von 250 Euro pro Jahr für eine Lizenz angesetzt.

Tabelle 8: Kostenschätzung Filtersoftware

Filtersoftware					
	2019	2020	2021	2022	2023
Grund- und Förderschulen	2.350,00 €	5.375,00 €	10.750,00 €	10.750,00 €	10.750,00 €
weiterführende Schulen	2.350,00 €	2.350,00 €	2.350,00 €	2.350,00 €	2.350,00 €
berufliche Schulen	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Kosten	2.900,00 €	7.975,00 €	13.250,00 €	13.250,00 €	13.250,00 €
					MEP Gesamt 37.625,00 €

Technische Schutzmaßnahmen können zwar bestimmte Risiken vermeiden, ungewollte Konfrontationen reduzieren und Lehrkräfte bei der Medienerziehung unterstützen, aber die Konfrontation junger Menschen mit schädigenden Inhalten nicht komplett verhindern. Somit sind in jedem Fall auch pädagogisch-organisatorische Maßnahmen begleitend notwendig.

¹³ Siehe dazu auch Kommission für den Jugendschutz, Fünfter Bericht der KJM über die Durchführungen der Bestimmungen des Staatsvertrags über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendschutz-Staatsvertrag - JMSV) gem. §17 Abs. 3 JMSV, Berichtszeitraum März 2011 bis Februar 2013, insbesondere S. 47ff.

4 Hardwareausstattung

4.1 Ausgangssituation

Eine detaillierte Bewertung der Ausstattung mit Endgeräten lässt sich nur für den Teil der Schulen machen, die an der Schulbefragung teilgenommen haben (n=36). Die Ausstattung der Schulen besteht zum überwiegenden Teil aus stationären Desktop-Geräten (86%). Das Verhältnis von Schülerin und Schüler pro Endgerät variiert zwischen den Schularten. Die Grund- und Förderschulen haben mit etwa 6:1 bereits eine durchschnittliche Ausstattung, die weiterführenden sowie die beruflichen Schulen fallen in Schnitt mit etwa 7 Schülerin und Schülern, die sich einen Computer teilen müssen, etwas ab. Der Anteil an mobilen Endgeräten ist in allen Schularten noch schwach ausgeprägt. Hier fallen vor allen die Grund- und Förderschulen mit einem Anteil von sieben Prozent deutlich ab, während die berufliche Schule innerhin auf einen Mobilanteil von etwas über einem Viertel kommt (vgl. Tabelle 9). Das Verhältnis liefert eine Orientierung über die Ausstattungsdichte an Endgeräten und ist kein Indikator für Funktionstüchtigkeit und Alter. Insbesondere für mobile Endgeräte hat sich in der Praxis gezeigt, dass eine Nutzungsdauer von mehr als fünf Jahren nicht sinnvoll ist, weil sowohl Geräte als auch Akkus deutlich früher für Defekte anfällig werden.

Tabelle 9: Computerausstattung (Schulbefragung, n=36)

	Grund- und Förderschulen	weiterführende Schulen	berufliche Schulen	Gesamt
Desktop	609	573	204	1.685
Notebook	42	129	74	245
Tablet	6	21	0	27
Computer gesamt	657	1.022	278	1.957
Computer mobil	48	150	74	272
Anteil mobil	7%	15%	27%	14%
Schüler pro Computer	6,1	7,0	6,8	6,7
Schüler pro mobilem Computer	83,5	47,6	25,4	47,9

Um die Gesamtzahl der Rechner im unterrichtlichen Einsatz zu bestimmen, wurden die Daten der Schulen, die nicht an der Befragung teilgenommen haben, mit Inventardaten aus einer Datenbank des Schulträgers (Schoolbase) ergänzt (vgl. Tabelle 10). Hier liegt allerdings nur die Gesamtzahl der Geräte vor, so dass eine Bestimmung des Mobilanteils nicht möglich ist. Wenn man zur Kontrolle die Gesamtzahl aller Schulen aus der Schoolbase den Daten aus der Schulbefragung mit der Ergänzung der fehlenden Schulen aus der Schoolbase gegenüber stellt, fällt auf, dass die Schulen in der Schulbefragung 72 Rechner weniger angegeben haben, als in der Schoolbase insgesamt dokumentiert sind. Ein Grund könnte darin liegen, dass in der Schoolbase neben den Verwaltungs-PCs (die nicht berücksichtigt wurden) für den pädagogischen Betrieb nach Schüler- und Lehrer-PCs unterschieden wird, die Schulen in der Befragung aber einiger der Lehrer-PCs nicht mitgezählt haben.

Tabelle 10: Ergänzung Computerausstattung der fehlenden Schulen aus Schoolbase

	Grund- und Förderschulen	weiterführende Schulen	berufliche Schulen	Gesamt
Schulbefragung	657	1.022	278	1.957
Fehlende Schulen (Schoolbase)	637	69	-	706
Computer gesamt	1.294	1.091	278	2.663
Kontrolle: Computer (Schoolbase)	1.460	1.095	180	2.735

Die Ausstattung mit Drucktechnik in den Schulen ist sehr umfangreich. Auf 2.663 Endgeräte kommen 284 Drucker bzw. Kopierer verschiedenster Bauart, so dass für weniger als zehn Endgeräte ein Drucker zur Verfügung steht, in den Grundschulen sogar ein Drucker für weniger als sechs Endgeräte, hier wahrscheinlich auch noch viele lokale Tintenstrahldrucker in den Klassenräumen. Hier zeichnet sich vor allem in Hinblick auf die Druckkosten deutliches Konsolidierungspotenzial ab. In voll vernetzten Umgebungen kann durch den Einsatz von Netzwerkdruckern, die an geeigneten Stellen in den Schulen aufgestellt werden, eine Reduzierung auf einen Drucker für 30 Endgeräte angestrebt werden. Auch die Einbindung von netzwerkfähigen Kopiergeräten kann aus Kostengründen sinnvoll sein. Für Präsentationstechnik stehen insgesamt 569 Geräte zur Verfügung, so dass theoretisch in 40 Prozent der 1.404 Unterrichtsräume (Computer-, Klassen-, und Fachräume ohne sonstige Unterrichtsräume) Möglichkeiten zur Präsentation vorhanden sind. Relativ hoch ist der Anteil an interaktiven Geräten mit ca. 50 Prozent. Weiterhin haben viele Schulen vereinzelt Dokumentenkameras, die von den Lehrkräften als Standard innerhalb einer Präsentationseinheit angesehen werden. An den meisten Schulen sind auch Audioaufnahmegeräte und Digitalkameras in ausreichender Anzahl vorhanden. (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Ausstattung mit Peripherie

	Grund- und Förderschulen	weiterführende Schulen	berufliche Schulen	Gesamt
Drucker	217	40	15	172
Drucker fehlende Schulen (Schoolbase)	41	10	-	51
Kopierer	22	17	2	41
Scanner	27	11	4	42
Multifunktionsgeräte	8	12	0	20
Beamer	37	131	45	213
Beamer fehlende Schulen (Schoolbase)	38	17	-	55
Interaktive Nahdistanzbeamer	5	0	0	5
Interaktive Whiteboards / Touchpads	97	90	2	189
Int. Whiteboards fehlende Schulen (Schoolbase)	94	13	-	107
Dokumentenkameras	26	19	13	58
Digitalkameras	25	8	1	34
Audioaufnahmegeräte	6	4	0	10

Über das Alter der Geräte ist wenig bekannt, aber aus den Berichten der Schulen lässt sich vermuten, dass z.B. viele Beamer und interaktive Whiteboards schon mehrere Jahre im Einsatz sind, so dass innerhalb des Planungszeitraums bis Ende 2023 ein größerer Teil davon ausgetauscht werden müsste.

4.2 Endgeräte

Für die Ausstattung mit Endgeräten formulieren die Schulen zum einen, dass (insbesondere für die weiterführenden Schulen) die Computerräume nach wie vor eine hohe Relevanz haben (z.B. im MINT-Bereich), gleichzeitig aber auch die mobile Ausstattung gestärkt werden soll. Nur wenige Schulen haben Bereitschaft signalisiert, Computerräume zugunsten von mobilen Einheiten zurück zu bauen.

Generell wird daher ein flexibles Mengengerüst vorgeschlagen, dass die schulindividuelle Ausstattung auf Basis der schuleigenen Medienbildungskonzepte erlaubt und die Schulen somit eigene Schwerpunkte setzen können. Es wird daher eine Grundaussstattung kalkuliert, die mit der jeweiligen Schule zu spezifizieren ist. Dies betrifft insbesondere das Verhältnis von Computerräumen mit stationären Computern zu mobilen Klassensätzen, je nachdem, was auch das pädagogische Konzept oder die räumlichen Rahmenbedingungen als die passendere Lösung erscheinen lassen.

Die Grundaussstattung ermöglicht die Verankerung mediennahen Unterrichts einerseits und bietet andererseits den Freiraum auf die fortschreitende Technologieentwicklung zeitnah zu reagieren, beispielsweise mit der Pilotierung eines neuen Endgerätetyps. In der zeitlichen Planung sollte zunächst ein Austausch der (wenigen) noch in Betrieb befindlichen Geräte mit dem Betriebssystem *Windows XP* erfolgen. Ein Regelaustausch nach fünf Jahren ist vorgesehen, sodass im Planungshorizont dieses MEPs alle momentan im Bestand befindlichen Geräte ausgetauscht werden. Im Idealfall wird der Bestand in gleichen jährlichen Tranchen ausgetauscht, so dass eine kontinuierliche Ersatzbeschaffung stattfindet und ab dem sechsten Jahr (dem ersten eines Folge-MEPs) der Austausch wieder von vorne beginnt, so dass dauerhaft ein jährlicher Standardersatzbedarf für die Endgeräte-Hardware etabliert wird.

Die Beschaffung sollte über Rahmenverträge erfolgen, die für die Gerätetypen Desktop-PC, Notebook und Tablet geschlossen werden. Für den perspektivischen WLAN-Ausbau sollten alle zu beschaffenden Endgeräte WLAN-fähig sein, wenn sie nicht in Räumen eingesetzt werden sollen, die bereits über eine Festnetzverbelung verfügen. Für den Einsatz von stationären Endgeräten haben sich in der Schule leistungsfähige Mini-PCs bewährt, die auf einer Notebook-Plattform basieren und in etwa deren Leistung bieten, darüber hinaus in der Regel lüfterlos und mit WLAN ausgestattet sind und sich einfach an die Rückseite eines Monitors mit VESA-Halterung verschrauben lassen. Insbesondere in Hinblick auf mobile Endgeräte sollte ausreichend robusten Geräten aus dem Business-Bereich gegenüber Consumer-Linien der Vorrang gegeben werden. Grundsätzlich sollten Neugeräte mit erweiterter Garantie (über die gesamte Nutzungsdauer von fünf Jahren) beschafft werden. Weiterhin sollten in Abhängigkeit von der eingetragenen Schulverlösung (vgl. Kapitel 3) definierte Dienstleistungen über den Rahmenvertrag mit eingekauft werden, wie z.B. der Rollout und die Aufstellung des Geräts in der Schule und gegebenenfalls die Initiierung der Ersteinbankung, um den Supportaufwand zu reduzieren. Bei den geplanten Mengengerüsten hätte dies eine europaweite Ausschreibung mit entsprechendem Aufwand zur Folge.

Grundlage für die Berechnung des Mengengerüsts für die Endgeräte bildet eine Mischkalkulation von mehreren Geräteklassen, die für den Betrieb in Schulen geeignet sind:

- Desktop-/Mini-PC inkl. Monitor: z.B. Gehäuse-Volumen < 10 Liter, Intel Core i5 Prozessor oder besser, 8 GB RAM, min. 200 GB Festplatte, integrierte Grafik, HDMI oder VGA, USB, LAN, WLAN (802.11b/g/n), Cardreader, CD-ROM-Laufwerk, 22 bis 24 Zoll Monitor mit VESA-Halterung für den Mini-PC, Garantieerweiterung, Rolloutunterstützung (ca. 700 Euro inkl. Monitor).
- Notebook: z.B. 14 bis 15 Zoll-Display, Intel Core i5 Prozessor oder besser, 8 GB RAM, min. 200 GB Festplatte, integrierte Grafik, HDMI und VGA, USB, LAN, WLAN (802.11b/g/n), Cardreader, optional Touchscreen, optional Dockingstation, Wächterkarte/-software, Garantieerweiterung, Rolloutunterstützung (700 Euro).
- Tablet: z.B. 10 Zoll, Intel Atom Z2760 oder vergleichbar, 2 GB RAM, 32 GB SSD/Flash, integrierte Grafik, Micro/Mini HDMI, USB, WLAN (802.11b/g/n), Webcam, Garantieerweiterung, Rolloutunterstützung (400 Euro).

Hinweis:

Die Schulen haben in den Workshops darauf hingewiesen, dass bei einer Ausstattung mit Tablets nach Möglichkeit auch externe bzw. ansteckbare Tastaturen zum Lieferumfang gehören sollten.

Die Grundaussattung sieht für die Grund- und Förderschulen jeweils einen Computerraum mit halber Klassensstärke und einen Lehrarbeitsplatz vor, um in Arbeitsgruppen Kleingruppen zu ermöglichen. Das Lernsetting in einem Computerraum wurde im Workshop mit den Vertreterinnen und Vertretern der Grundschule als Anforderung formuliert. Mobile Klassensätze von Tablets in gleicher Anzahl sind eine Alternative bei Raumnot. Weiterhin arbeiten Grundschulen viel in der Binnendifferenzierung, wofür der Bedarf an Medienrechen in den Klassenräumen pädagogisch motivierte Begründung findet. In den Klassenräumen werden je zwei Endgeräte eingeplant und in der Berechnung zunächst mit einer Mischkalkulation erfasst (stationär oder mobil als Tablet).

Für die weiterführenden Schulen erfolgt die Dimensionierung des Endgerätebedarfs pro Schule ausgehend von der Maßgabe, dass jede Schülerin und jeder Schüler bei einem Soll von ca. 30 Unterrichtsstunden pro Woche mindestens eine Stunde pro Tag (fünf Stunden pro Woche) im Computerraum mit digitalen Medien arbeiten sollte. Dann kann die Berechnung der Anzahl von Computerräumen anhand der folgenden Formel erfolgen:

$$\frac{\text{Anzahl SchülerInnen und Schüler}}{\text{Klassenfrequenzrichtwert}} \cdot 30 \text{ Wochenstunden Unterrichtsversorgung} = \text{Mediennutzung (1 pro Tag)}$$

Bei einer Ausstattung mit mobilen Klassensätzen reduziert sich der Bedarf an Computerräumen um den Anteil des allgemeinen Fachunterrichts, der lediglich für den Informatikunterricht bestehen bleibt. Dies wird bei der Umsetzung der KMK-Vorgaben sukzessive geschehen. Grundsätzlich sollte für die Weiterführung der Schulen die Ausstattung auf dem bestehenden Niveau konsolidiert und erneuert werden. An den weiterführenden Schulen werden pro Schule im Durchschnitt vier Computerräume oder alternativ Laptop-Klassensätze (mit leichter Variation entsprechend der Schulgröße) mit je 30 Arbeitsplätzen als Mengengerüst angenommen und mit einem Verhältnis von 50% stationären Computern und 50% Laptops kalkuliert. Es besteht auch die Möglichkeit Computerräume oder Klassensätze auf die halbe Klassensätze zu reduzieren und damit die Anzahl der Einheiten insgesamt zu erhöhen, z.B. auf vier Computerräume und vier Laptop-Klassensätze mit halber Stückzahl (15 Endgeräten) statt vier Computerräumen mit jeweils 30 Endgeräten. Weiterhin wird in allen Computer-, Klassen- und Fachräumen ein Präsentationsgerät vorgesehen. Auch hier kann die Schule zwischen stationären oder mobilen Endgeräten entscheiden.

Die berufliche Schule hat für die Neuausstattung im Rahmen der Sanierungsmaßnahme ein Raumkonzept formuliert, in dem auch bereits Anforderungen zur Ausstattung mit Endgeräten formuliert sind. Das Raumkonzept ist noch nicht final vom Schulträger beschlossen worden. Im Rahmen eines Workshops mit der Schule deuten sich auch Änderungswünsche in Hinblick auf eine Ausstattung mit Tablets an. Insofern wird auch hier ein flexibles Mengengerüst analog zu den weiterführenden Schulen vorgeschlagen, das einen Anstieg auf rund 350 Endgeräte vorsieht, deren Verteilung im Zuge der Umsetzung des neuen Raumkonzeptes feingeplant werden muss. Für die berufliche Schule werden neun Einheiten für Computerräume bzw. mobile Klassensätze in voller Klassenstärke kalkuliert mit der gleichen Möglichkeit zur weiteren Stückelung wie bei den weiterführenden Schulen. Weiterhin wird in allen Computer-, Klassen- und Fachräumen ein Präsentationsgerät (stationär oder mobil) vorgesehen.

Zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung in den Lehrerzimmern werden pro Grund- und Förderschule drei stationäre Computer vorgesehen. Bei den weiterführenden und der beruflichen Schule wird mit einem Ausstattungsverhältnis von 5:1 kalkuliert. Die relevanten Unterrichtsräume aller Schulformen erhalten ein Präsentationsgerät (mobil oder stationär), um Beamer und andere bildgebende Technologien steuern zu können. Die Kalkulation ist in Tabelle 12 zusammengefasst.

Tabelle 12: Kostenschätzung Endgeräteausstattung

Endgerätee	2019	2020	2021	2022	2023	MSPR Gesamt
Ausstattungsmaßnahme						2137
Grund- und Förderschulen						686
Computerräume / Tabletsätze (15: AP, SuS + 1 AP U)	144	144	144	144	112	481.400,00 €
50% Desktop, 50% Tablet	200.800,00 €	100.800,00 €	100.800,00 €	100.800,00 €	78.400,00 €	
Medienvicten (F, K-Räume) mit 2 Geräten (25% Desktop, 25% Laptop, 50% Tablet)	264	264	264	264	264	1330
Lehrerzimmer (25% Desktop, 50% Laptop, 25% Tablet)	145.200,00 €	145.200,00 €	145.200,00 €	145.200,00 €	145.200,00 €	720.000,00 €
Lehrerzimmer (25% Desktop, 50% Laptop, 25% Tablet)	26	26	26	26	26	129
Lehrerzimmer (25% Desktop, 50% Laptop, 25% Tablet)	16.125,00 €	16.125,00 €	16.125,00 €	16.125,00 €	16.125,00 €	80.625,00 €
Weiterführende Schulen						1746
Informations-/Computerräume/mobile Klassensätze (50% Desktop, 50% Laptop)	216	216	216	216	216	1080
Präsentationsgerät (C, F, K-Räume) (50% Desktop, 50% Laptop)	15.200,00 €	15.200,00 €	15.200,00 €	15.200,00 €	15.200,00 €	76.000,00 €
Lehrerzimmer (25% Desktop, 50% Laptop, 25% Tablet)	124	124	124	124	124	621
Lehrerzimmer (25% Desktop, 50% Laptop, 25% Tablet)	86.940,00 €	86.940,00 €	86.940,00 €	86.940,00 €	86.940,00 €	434.700,00 €
Lehrerzimmer (25% Desktop, 50% Laptop, 25% Tablet)	9	9	9	9	9	45
Lehrerzimmer (25% Desktop, 50% Laptop, 25% Tablet)	5.625,00 €	5.625,00 €	5.625,00 €	5.625,00 €	5.625,00 €	28.125,00 €
Berufliche Schulen						351
Informations-/Computerräume/mobile Klassensätze (50% Desktop, 50% Laptop)	60	60	60	60	30	270
Präsentationsgerät (C, F, K-Räume) (50% Desktop, 50% Laptop)	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	21.000,00 €	180.000,00 €
Lehrerzimmer (25% Desktop, 50% Laptop, 25% Tablet)	15	15	15	15	15	76
Lehrerzimmer (25% Desktop, 50% Laptop, 25% Tablet)	10.640,00 €	10.640,00 €	10.640,00 €	10.640,00 €	10.640,00 €	53.200,00 €
Lehrerzimmer (25% Desktop, 50% Laptop, 25% Tablet)	1	1	1	1	1	5
Lehrerzimmer (25% Desktop, 50% Laptop, 25% Tablet)	625,00 €	625,00 €	625,00 €	625,00 €	625,00 €	3.125,00 €
Gesamt	859	859	859	859	787	4214
	599.155,00 €	599.155,00 €	599.155,00 €	599.155,00 €	535.775,00 €	2.752.375,00 €

Inbesondere die Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Medienecken und die in Grund- und insbesondere Förderschulen geringeren Schülerzahlen führen unter dem Strich zu einem recht positiven Ausstattungsverhältnis von drei Schülerinnen und Schülern, die sich ein Endgerät teilen müssen. In den weiterführenden und beruflichen Schulen wird im Endausbau ein Verhältnis von etwa fünf Schülerinnen und Schülern erreicht, die sich einen Computer teilen müssen. Um perspektivisch dem Ziel einer Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit individuellen Endgeräten näher zu kommen soll dieses Szenario durch die Einbeziehung privater Endgeräte im Sinne von Bring Your Own Device BYOD ergänzt werden, sobald der Ausbau der Schulnetze dies hergibt. Dafür haben sich vor allem die weiterführenden Schulen im Grundsatz ausgesprochen.

Empfehlungen:

5. **Endgeräte:** Die Schulen wünschen sich eine deutlich flexiblere und mobil einsetzbare Endgeräteausstattung. Die künftige Ausstattung der Schulen mit Computern orientiert sich zunächst an einem Verhältnis von ungefähr fünf Schülerinnen und Schülern pro Computer für die weiterführenden und beruflichen Schulen, das am Ende der Laufzeit des MEPs erreicht werden soll. Für die Grund- und Förderschulen fällt das Verhältnis aufgrund der geringeren Schülerzahlen sogar noch etwas besser aus. Die Art der Endgeräte (PC, Laptop, Tablet etc.) folgt den pädagogischen Anforderungen und die Beschaffung einem modularen Prinzip, das auf einer Zusammenarbeit von Schulen und Schulträger beruht.

4.3 Einbeziehung privater Endgeräte (BYOD)

Aus den aktuellen KIM- und IIM-Studien¹¹ lässt sich folgern, dass in naher Zukunft immer mehr Jugendliche und Lehrkräfte über eigene mobile internetfähige Endgeräte verfügen werden, die sich prinzipiell in Lern- und Lehrkontexten einsetzen lassen würden. Diese Einbeziehung privater Endgeräte wird im Firmenumfeld seit längerem unter dem Stichwort Bring Your Own Device (BYOD) diskutiert und kann für Lehr- und Lernprozesse in der Schule und im außerschulischen Bereich einen deutlichen Mehrwert darstellen. Ein Ableger von BYOD ist das sogenannte Get Your Own Device (GYOD). Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler einheitliche erteilte elternfinanzierte Endgeräte die sich fließend in die schuleigene Ausstattung (z.B. Beamer, IWBs und WLAN) einbinden lassen. In Kombination mit Webdiensten kann der unkomplizierte Zugang zu und die geräteunabhängige Verfügbarkeit von stets neuesten Cloud-Computing Applikationen, aus Sicht der Nutzenden, als maßgebliche Argumente dieser Technologie im Bildungskontext herangeführt werden. Aus pädagogischer Sicht kann kollaboratives Lernen gefördert und können Synergieeffekte zu BYOD erzeugt werden. Die verschiedenen Vor- und Nachteile von BYOD im Schulbereich können aus Tabelle 13 entnommen werden.

Tabelle 13: Chancen und Risiken von BYOD

Schulträger / Schule	Nutzerinnen und Nutzer
Chancen • Private Endgeräte oft aktueller als Schulausstattung • Förderung der Umsetzung von IT-Strategien • Einsparung der Anschaffungskosten für Endgeräte • Geringere Kosten für Service und Betrieb der Endgeräte • Langfristig Synergiepotenziale bei den IT-Kosten durch Zentralisierung von Diensten • Hohe Anforderungen und Ersatinvestitionen in IT-Infrastrukturen (z.B. WLAN) und Bandbreiten • Rolle des Schulträgers / der Schule als Dienstleister • Komplizierte rechtliche Rahmenbedingungen in Hinblick auf Datenschutz, Jugendschutz, Urheberrecht • Regelung von Haftungsfragen	• Vertrautheit mit dem eigenen Endgerät • Förderung der Akzeptanz des Medieninsatzes • Spontane Zugriffsmöglichkeiten auf Dienste der Schule bzw. des Schulträgers • Unterstützung von kollaborativem, kreativem und innovativem Lernen • Steigerung der Motivation bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften • Chancengleichheit vs. Soziale Benachteiligung (Ersatzgeräte für Kinder ohne eigene Geräte) • Wahrung von Fernmeldegeheimnis / Datenschutz • Regelungen für Prüfungssituationen schwierig
Risiken	

Mit BYOD kommt es zu einer Verschiebung der Verantwortlichkeiten für die Ausstattung: Für die Investition in das Endgerät und den Support der eigenen Applikationen auf dem Gerät sind in der Regel die Nutzerinnen und Nutzer selbst verantwortlich. Der Schulträger muss den infrastrukturellen Rahmen schaffen, der die Umsetzung solcher BYOD-Strategien künftig unterstützt. Dieser muss mit Konzepten hinterlegt und in einem mittelfristigen Umsetzungsszenario geplant, implementiert und gesteuert werden. Wenn die Nutzerinnen und Nutzer eigene Endgeräte mitbringen, ist der Schulträger künftig dafür verantwortlich, dass von den privaten Geräten auf im Unterricht zu nutzende Applikationen und

¹¹ Vgl. <http://www.mpfs.de/Juli2018/>

Medieninhalte (der Länder) zugegriffen werden kann. Dazu bieten sich im Wesentlichen zwei Vorgehensweisen an, die in Hinblick auf die Komplexität und die rechtlichen Vorgaben höchst unterschiedlich sind.

1. Der einfachste Weg ist eine rein webbasierte Bereitstellung von Applikationen und Inhalten, z.B. über eine Plattform oder ein Portal im Internet. In diesem Fall muss der Schulträger lediglich einen (Gast-)Zugang mit Authentifizierung in das Internet ermöglichen. Analog dazu sind Lösungen, wie sie für die mobilen Campus der Universitäten mit entsprechendem Identity-/Campusmanagement bereits vielfach umgesetzt wurden. Entsprechende webbasierte Lernanwendungen sind bisher für Schulen aber nur in geringem Umfang verfügbar. Schrittschrittweise hierzu können Lernmanagementsysteme oder eine webbasierte Datenablage bieten oder webbasiertes Zugangsportal der Schülerverlängerung.
2. Deutlich voraussetzungsreicher und auch vor dem rechtlichen Hintergrund des Schulträgers als Dienstleister in Bezug auf Telemedien- und Telekommunikationsgesetz sowie den Datenschutz problematischer und technisch aufwändiger wäre es, wenn der Schulträger administrative Zugriffe (z.B. zur Installation von Software und Updates) auf die schüler-eigenen Geräte erhalten soll. Für die schulischen und privaten Daten sollte eine Schutzbedarfsfeststellung erfolgen. Eine Klärung zur Trennung privater und schulischer Daten und Anwendungen muss gefunden werden.

In Hinblick auf Standardisierung und Sicherheitsthemen ist zu entscheiden, welche Anforderungen an ein privates Endgerät gestellt werden müssen, damit es im pädagogischen Netz betrieben werden kann, die dann über entsprechende Nutzungsvereinbarungen auch organisatorisch hinterlegt werden müssen. Entsprechende Regelungen sind zu treffen für

- die Identifikation von Nutzungstypen/-profilen,
- die Daten der Nutzerinnen und Nutzer,
- die Art der Datenübertragung,
- den Zugang zu IT-Infrastrukturen in der Schule bzw. beim Schulträger,
- die Zulassung von Gerätetypen,
- die Authentifizierungsmethoden,
- Kommunikationsbeschränkungen,
- Maßnahmen zur Wahrung der Privatsphäre der Nutzenden,
- Maßnahmen bei Diebstahl/Verlust des Gerätes sowie
- den Fall des Austritts aus bzw. des Wechsels der Schule.

Aufgrund dieser Voraussetzungen und weiterer Sicherheitsrisiken ist von einer vollständigen Integration privater Endgeräte in schulische Infrastrukturen (Variante 2) abzusehen und die erste Variante über die Bereitstellung des Internetzugangs zu bevorzugen.

Empfehlungen:

6. *Private Endgeräte (BYOD):* Grundsätzlich sollte in einer ersten Phase in weiterführenden Schulen der (Gast-) Zugang in das Internet und auf webbasierte Inhalte mit privaten Endgeräten ermöglicht werden. Es wird empfohlen hierzu an ein oder zwei Schulen (z.B. Schulen, an denen ein Zugriff mit privaten Endgeräten teilweise schon möglich ist) Modellversuche zu initiieren (auch zu GYOD) und Erfahrungswerte für andere Schulen nutzbar zu machen. Eine Schulserverlösung beinhaltet in der Regel ein Zugangssystem zur Einbindung von eigenen Geräten, auf das zurückgegriffen werden kann. Zusätzliche Kosten sind stark abhängig von der schuleigenen Basisinfrastruktur und dem Softwarebedarf und müssen separat kalkuliert werden. In jedem Fall müssen Maßnahmen zur Verhinderung einer sozialen Benachteiligung bzw. von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen auf Grund ungleicher Ausstattung getroffen werden.

4.4 Peripherie**4.4.1 Präsentationstechnik**

Alle rund 1.400 Unterrichtsräume (ohne „Sonstige“) mit innovativen Präsentationsmedien wie interaktive Whiteboards (IWBs) oder (interaktiven) Beamer zu versehen, stellt eine zentrale Anforderung der Schulen dar. Die in Tabelle 14 dargestellten Ausstattungszahlen dienen als Anhaltspunkt zur Kalkulation und können bspw. auf Grundlage, der in den Medienbildungskonzepten genannten Begründungen, Anpassungen erfahren.

Tabelle 14: Ausstattungsstrategie Präsentationstechnik

Ausstattungsannahme	Klassenzimmer	Fachräume	Computerräume
Grund- und Förderschulen	504	156	47
weiterführende Schulen	401	186	34
berufliche Schulen	49	23	4
Gesamt	954	365	85

Der Schult Träger statet die Schulen aktuell bei Bedarf mit interaktiven Whiteboards aus einem Rahmenvertrag aus. Der Stückpreis liegt dabei unter 2.200 Euro, was als günstig anzusehen ist. Wenn der Hersteller die Lieferung des Modells auch für die kommenden 3 Jahre garantieren kann, soll hierzu ein aktualisierter Rahmenvertrag geschlossen werden. Einige Schulen würden auf die Interaktivität auch vollkommen verzichten und wären mit einem fest montiertem Beamer zufrieden. Für einen entsprechenden Ultrakurzstanzbeamer realisiert der Schulträger aktuell Preise von rund 1.000 Euro pro Stück. Hinsichtlich des Zubehörs sollten generell zusätzliche Lautsprecher beschafft werden, um die Nutzbarkeit im Unterricht sicherzustellen und zusätzliche Einsatzszenarien in der Unterrichtsgestaltung abzudecken (200 Euro). Die Workshops mit den Schulen zeigten weiterhin, dass die Ergänzung der Präsentationstechnik mit Dokumentenkameras gewünscht ist. Der derzeit vorhandene Bestand ist zunehmend fester Bestandteil

des Unterrichts (unabhängig von der Schulform) und wird von den Lehrkräften als wertvolle Ergänzung zu den vorher bereits erwähnten Präsentationsmöglichkeiten benannt. Die Preise für Dokumentenkameras variieren am Markt ebenfalls beträchtlich, sodass für die Kalkulation von einer mittleren Preisklasse und somit Kosten von durchschnittlich 550 Euro veranschlagt werden.

Um eine leistungsfähige Infrastruktur zu erreichen, sollte die Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Präsentationstechnik angestrebt werden. Die Ergebnisse der durchgeführten Workshops zeigten, dass unterschiedliche Ausgangslagen und Planungen der Schulen hinsichtlich der Präsentationstechnik vorhanden sind. Dennoch ist in Bezug auf die Ausstattungsstrategie eine Mischkalkulation vorzuziehen, die den Schulen ggf. die Möglichkeit bietet, die Unterrichts- und Fachräume mit den für die Schule notwendigen Präsentationsmedien auszustatten. Aktuell wird davon ausgegangen, dass unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausstattung mit Präsentationstechnik (derzeit 40% der Räume) und unter Berücksichtigung eines gewissen Ersatzbedarfs dieser Ausstattung ca. 75 Prozent der Unterrichtsräume neu ausgestattet werden müssen. Es wird davon ausgegangen, dass das aktuell vorhandene Ausstattungsverhältnis von 50 Prozent einfache Beamer zu 50 Prozent interaktive Whiteboards beibehalten wird. Alle Präsentationseinheiten erhalten Lautsprecher und Dokumentenkamera. Die Voll- bzw. Neuausstattung aller Unterrichtsräume führt zu den in Tabelle 15 aufgeführten Kosten.

Tabelle 15: Kostenschätzung Präsentationstechnik

Präsentationstechnik	2019	2020	2021	2022	2023	WEP Gesamt
Grund- und Förderschulen	249.217,50 €	249.217,50 €	249.217,50 €	249.217,50 €	249.217,50 €	1.246.087,50 €
weiterführende Schulen	218.902,50 €	218.902,50 €	218.902,50 €	218.902,50 €	218.902,50 €	1.094.512,50 €
berufliche Schulen	26.790,00 €	26.790,00 €	26.790,00 €	26.790,00 €	26.790,00 €	133.950,00 €
Gesamt	494.910,00 €	494.910,00 €	494.910,00 €	494.910,00 €	494.910,00 €	2.474.550,00 €

Die zur Steuerung der Präsentationstechnik notwendigen Computer sind in der Kalkulation der Endgeräte enthalten (vgl. Kapitel 4.2). Empfehlenswert ist, den Altersunterschied zwischen Präsentationstechnik und der notwendigen Endgeräte zur Steuerung dieser, so klein wie möglich zu halten. So wird die einwandfreie und unkomplizierte Nutzung der Technik sichergestellt.

4.4.2 Druckerausstattung

Trotz der zunehmenden Digitalisierung zeigen Untersuchungen, dass selbst die Schülerinnen und Schüler in 1:1-Tablet-Projekten nach wie vor eine hohe Affinität zum Lernen mit Papier behalten, sodass ein vollständiger Verzicht auf Druckfunktionalitäten in den Schulen ausgeschlossen ist. Die Schulen im Landkreis Gießen verfügen momentan über eine Druckerlandschaft, die sich je nach Einsatzgebiet aus Druckern, Scannern, Kopierern und Kombinationen (Drucker/Scanner und Drucker/Scanner/Kopierer) zusammensetzt. Die Ausstattung mit Einzelplatzdruckern (insbesondere noch in den Grundschulen) wird zunehmend durch die Ausstattung mit netzwerkfähigen Multifunktionsdruckern, die neben dem Druck auch Funktionen zum Scannen und Kopieren bieten, abgelöst. Für die künftige Ausstattung wird folgende Verteilung von Geräten vorgesehen:

- Die Grund- und Förderschulen werden pro Standort mit zwei netzwerkfähigen Multifunktionsgeräten ausgestattet, einer davon mit DIN A3 und Farbdruck.
- Die weiterführenden Schulen erhalten fünf netzwerkfähige Multifunktionsgeräte pro Standort, einer davon mit DIN A3 und Farbdruck.
- Die berufliche Schule erhält acht netzwerkfähige Multifunktionsgeräte pro Standort, zwei davon mit DIN A3 und Farbdruck.

Die Multifunktionsgeräte werden pro Stück mit 650 Euro, ein DIN A3 Drucker mit Farbe mit 1.000 Euro fakturiert, woraus sich folgende Kosten ergeben.

Tabelle 16 Multifunktionsdrucker

Drucktechnik	2019	2020	2021	2022	2023	MEP Gesamt
Grund- und Förderschulen	19.780,00 €	19.780,00 €	19.780,00 €	19.780,00 €	19.780,00 €	98.900,00 €
Weiterführende Schulen	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €	38.250,00 €
Berufliche Schulen	1.440,00 €	1.440,00 €	1.440,00 €	1.440,00 €	1.440,00 €	7.200,00 €
Gesamt	28.870,00 €	28.870,00 €	28.870,00 €	28.870,00 €	28.870,00 €	144.350,00 €

4.4.3 Sonstige Peripherie

Neben Präsentations- und Drucktechnik werden in den Schulen auch diverse andere Geräte für den Unterricht genutzt, wie z.B. Digital- und Videokameras und Audioaufnahmegeräte. Weiterhin sind zunehmend elektronische Kleinteile für den informativsten Unterricht, Robotik-Projekte o. ä. von Interesse. Aufgrund der niedrigen Stückzahlen und der hohen Ausrichtung am Schulprogramm, sollen die Schulen diese Vorhaben aus dem jährlichen Budget beschaffen können. Dies ermöglicht es den Schulen sich zu individualisieren und Schülerinnen und Schüler durch z.B. AGs o. ä. zu fördern. Hierfür sollte das Schulbudget an den zusätzlichen Bedarf angepasst werden: Grund- und Förderschulen 500 Euro, weiterführende Schulen 1.500 Euro und für die berufliche Schule 3.000 Euro pro Jahr.

Kleinperipherie	2019	2020	2021	2022	2023	MEP Gesamt
Grund- und Förderschulen	21.500,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	107.500,00 €
Weiterführende Schulen	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	67.500,00 €
Berufliche Schulen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	15.000,00 €
Gesamt	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	190.000,00 €

Empfehlungen:

7. Periphere (Präsentationstechnik, Dokumentenkameras, Drucker): Für die Ausstattung mit Präsentationstechnik werden flexibel verwendbare Mittel bereitgestellt, Bedarf und Nutzung sind im schulischen Medienbildungskonzept zu begründen. Eine Mischkalkulation berücksichtigt eine flächendeckende Ausstattung aller Unterrichtsräume mit festinstallierten Beamer oder interaktiven Whiteboards sowie Dokumentenkameras. Eine Vollaustattung mit interaktiven Whiteboards oder Touchdisplays kann aufgrund der geringen Erfahrungswerte zur Haltbarkeit und Reparaturanfälligkeit und den damit nur schwer zu kalkulierenden Folgekosten derzeit noch nicht empfohlen werden. Weiterhin wird die Einführung eines zentralen Druckerkonzepts mit netzwerkfähigen Multifunktionsgeräten vorgeschlagen.

4.5 Versicherung der Ausstattung

Um die Ausstattung gegen Diebstahl, Vandalismus oder Beschädigungen abzusichern, ist der Abschluss einer entsprechenden Versicherung möglich. Dabei ist abzuwägen, ob die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe für potenzielle Risiken den Abschluss einer Versicherung auch wirtschaftlich rechtfertigen.

4.5.1 Umgang mit Risiken

Bei einem Risiko handelt es sich um ein Ereignis bzw. eine Gruppe von Ereignissen, deren Eintreten ungewiss ist, aber deren Eintreten Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele haben wird. Die Kombination aus den Faktoren Wahrscheinlichkeit des Eintretens und Ausmaß der Auswirkungen ermöglicht eine Messung von Risiken. Konkret handelt es sich z.B. beim Diebstahl eines mobilen Gerätes aus einem Klassenraum um ein Risiko. Das Eintreten des Risikos hat Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele, in diesem Fall auf den Einsatz im Unterricht, in dem dieses Gerät verwendet werden sollte. Ein effektives Risikomanagement sieht drei Schritte vor:

1. Risiken sind zu identifizieren: Es ist zu betrachten, ob es Risiken gibt, die Ziele beeinträchtigen können. Solche sind zu dokumentieren und zu beschreiben.
2. Risiken sind zu bewerten: Jedes identifizierte Risiko ist in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkungen und Eintrittsnähe einzustufen.
3. Risiken sind zu steuern: Es sind geeignete Maßnahmen zur Behandlung der Risiken zu identifizieren und anschließend durchzuführen sowie zu überwachen und zu kontrollieren.

Für Risiken im Sinne einer Bedrohung gibt es folgende Handlungsalternativen:

- Vermeiden: Durch Änderungen im Vorgehen hat die Gefahr keine Auswirkungen mehr oder sie besteht nicht mehr. (Beispiel: Man ist sich der Gefahr des Diebstahls von mobilen Endgeräten bewusst und schafft daher weiterhin ausschließlich stationäre Geräte an).

- **Reduzieren:** Durch proaktive Maßnahmen werden die Eintrittswahrscheinlichkeit oder die Auswirkungen bei Eintritt des Ereignisses verringert. (Beispiel: Man ist sich der Möglichkeit des Diebstahls von Geräten wie Beamern oder mobilen Endgeräten bewusst und ergreift entsprechende Maßnahmen der Absicherung, z.B. durch Schlösser für die Geräte oder durch abschließbare Schränke, in denen die Geräte aufbewahrt werden, den Einbau von Alarmanlagen).
- **Übertragen:** Ein Teil der Verantwortung für die finanziellen Auswirkungen der Bedrohung wird durch Dritte übernommen. (Beispiel: Es wird eine Versicherung abgeschlossen, um im Schadensfall den Zeitwert für gestohlene oder mutwillig beschädigte Geräte wie z.B. Beamer oder mobile Endgeräte zu erhalten).
- **Akzeptieren:** Die Gefahr des Eintretens eines Risikos wird bewusst in Kauf genommen. (Beispiel: Man ist sich der Möglichkeit des Diebstahls oder der mutwilligen Beschädigung von Geräten wie Beamern oder mobilen Endgeräten bewusst und kalkuliert in seiner Finanzplanung für einen gewissen Prozentsatz der Geräte die Kosten für Ersatzbeschaffungen mit ein).

4.5.2 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die im Rahmen der Umsetzung des MEPs vorgesehene Ausstattung sollte eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt werden, die folgende Alternativen gegenüberstellt:

1. Die Akzeptanz des wirtschaftlichen Risikos und
2. die Übertragung dieses Risikos an einen Versicherer.

Für die Bewertung der Alternative 1 sollten Annahmen auf Basis von bisherigen Diebstahl- oder Schadenseintritten getroffen und für das Szenario kalkuliert werden. Für die Bewertung der Alternative 2 sollten durch den Auftraggeber ein oder mehrere Angebote von Versicherungsunternehmen eingeholt werden.

Gemäß den Erfahrungswerten bei anderen Schulträgern wissen wir, dass weniger als fünf Prozent der Ausstattung im Laufe der Zeit dem Diebstahl oder Vandalismus zum Opfer fällt. Dies gilt es bei der Beschaffung von Hardware zu bedenken. Der Abschluss einer Versicherung ist prinzipiell möglich, zu bedenken sind jedoch folgende Aspekte:

- Der Abschluss einer Versicherung ist mit Kosten verbunden.
- In der Regel wird nur der Zeitwert von Komponenten, nicht der Neuan-schaffungswert versichert.
- Häufig sehen Versicherungen einen nicht unerheblichen Selbstbehalt vor.
- Häufig gibt es Auflagen an die Gebäudesicherung, insbesondere den Zugang zu den zu versichernden Komponenten.
- Der Versicherungsumfang muss geprüft werden, sonst kann im Leistungsfall die Zahlung verweigert werden, weil bspw. Vandalismusschäden nicht eingeschlossen sind.

Sobald die konkrete Anzahl der zukünftigen Endgeräte bekannt ist, sollen mindestens drei Angebote von Versicherungsunternehmen eingeholt werden, um zwischen den Alternativen „Akzeptanz des wirtschaftlichen Risikos“ und „Versicherung von Komponenten“ abzuwägen.

Hinweis:

Erfahrungen bei anderen Schulträgern zeigen, dass Standardhardware meist nicht versichert wird und hier das Risiko akzeptiert wird, d.h. im Schadensfall einfach Ersatz beschafft wird. Anders ist es z.B. bei mobilen Endgeräten, die dauerhaft den Schülerinnen und Schülern überlassen werden. Hier werden oft die Eltern verpflichtet, als Eigenanteil eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

5 Software und Inhalte

5.1 Ausgangssituation

In Bezug auf den Softwareeinsatz in Schulen lassen sich aus der Ist-Analyse vier Kernprobleme im Allgemeinen identifizieren, denen durch eine Standardisierung des Angebots entgegengewirkt werden kann:

1. Den Lehrkräften steht eine Palette an Softwareprodukten mit unterschiedlicher pädagogischer Eignung zur Verfügung, deren Auswahl nur sehr schwerlich zu organisieren und zu steuern ist. Insbesondere neue Lehrkräfte erwarten eine definierte Auswahl an Softwareprodukten, die an ihren Schulen zum Einsatz bereitstehen.
2. Sofern eine hohe Anzahl an unterschiedlichen Softwareprodukten zur Verfügung steht, können diese in der Breite kaum effektiv und effizient von einem zentralen Support unterstützt werden.
3. Neben dem Vorhandensein der Software ist auch die Fortbildung und Schulung der Lehrkräfte im Umgang mit der Software und den unterschiedlichen Möglichkeiten ihres unterrichtlichen Einsatzes notwendig. Gezielte Fortbildungen können jedoch meistens nur für eine begrenzte Anzahl an unterschiedlichen Produkten angeboten werden. Durch die Definition einer Standardauswahl an Produkten kann das Fortbildungsangebot an die darin enthaltenen Produkte angepasst werden.
4. Unterschiedliche Produkte bringen unterschiedliche Lizenzbestimmungen mit sich. Eine Standardisierung der Softwareauswahl bietet auch hier Vorteile und minimiert den Aufwand und eventuell anfallende Schwierigkeiten im Lizenzmanagement auf Seiten der Schulen und des Schulträgers drastisch.

Bei den Betriebssystemen wird derzeit vor allem *Microsoft Windows 7* eingesetzt (84%). Wenige Schulen haben bereits auf *Windows 8* (1%) oder *Windows 10* migriert (5%). Rund sieben Prozent der Rechner nutzen noch die veralteten *Windows XP/Vista*. Alle anderen Betriebssysteme spielen derzeit eine Nebenrolle.

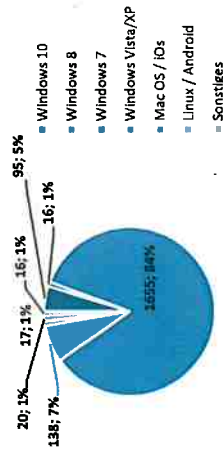


Abbildung 4: Betriebssysteme

5.2 Ausstattungsstrategie

Generell ist eine Standardisierung der Software anzustreben, weil sie a) skalierbar, b) wirtschaftlich zu betreiben ist und c) Lehrkräften wie Schülern und SchülerInnen eine verlässliche und einheitliche Umgebung auf ihren Arbeitsgeräten zur Verfügung stellt. Software-Standardisierung im Kontext von Schulumgebungen bedeutet nicht, auf jeden Computer jeder Schule jeder Schulform die gleiche Software zu installieren.

Es lassen sich vielmehr drei Ebenen identifizieren (Abbildung 5):

- Grund-Installation: Betriebssystem, Office-Produkt, Java, etc.,
- Lernsoftware-Basisinstallation: Schulformspezifische Lernsoftware,
- Individuelle Installation: Software lizenziert durch die Schule.



Abbildung 5: Softwarestandardisierung - Aufbau der Pakete

Die Basis bildet immer ein Grund-Installation, die neben dem Betriebssystem, Virenschutz und Office-Produkten weitere Werkzeuge wie Media-player und Java sowie freie Software (Tools, Bildbearbeitung etc.) enthält und für alle Schulen aller Schulformen gleichermaßen eingesetzt werden kann. Darauf aufbauend können schulformspezifische Pakete definiert werden, die solche Lernsoftware enthalten, die von allen Schulen einer Schulform benötigt werden. Weitere individuelle Lernsoftware ist als Fachbedarf durch die Schule zu finanzieren. Idealerweise erfolgt hier eine Abstimmung der zuständigen Fachbereiche. Inwieweit hierfür eine zusätzliche Budgetierung erfolgen soll, muss geklärt werden. Sollte den Schulen eine Schulserverlösung flächendeckend zur Verfügung gestellt werden, könnten entsprechende Pakete für die Softwareverteilung bereitgestellt werden.

5.3 Betriebssystem und Office-Paket

5.3.1 Betriebssystem

Vor einer Migration des Betriebssystems muss entschieden werden, in welche Zielumgebung migriert werden soll. Eine Migration sollte mindestens neben Windows XP auch Installationen mit Windows Vista ablösen, da für beide Versionen der erweiterte Support durch den Hersteller bereits beendet wurde.

Am weitesten verbreitet ist derzeit Windows 7 (Ende des erweiterten Herstellersupports Januar 2020). Windows 8 (Ende des erweiterten Herstellersupports Januar 2023) ist seit Ende 2012 auf dem Markt und hat nach vielfältiger Kritik im Herbst 2013 mit dem kostenfreien Windows 8.1 ein erstes größeres Update durch den Hersteller erfahren. Im Sommer 2015 hat Microsoft mit Windows 10 die nächste Version seines Betriebssystems auf den Markt gebracht, das künftig über zwei jährliche Versionsupdates gepflegt wird, die jeweils für ca. 1,5 Jahre herstellerteilseitig unterstützt werden. Windows 7 gilt als etabliertes Betriebssystem, während Windows 8 in der Öffentlichkeit viel Kritik bekommen hat, die Microsoft zu umfangreichen Überarbeitungen in dem aktuellen Windows 10 geführt hat, das inzwischen etabliert ist. Es empfiehlt sich daher eine direkte Migration aller Systeme auf das neue Windows 10 ohne den Zwischenschritt einer Migration auf Windows 8/8.1.

Eine Entscheidung ist sowohl aus einem technischen als auch einem organisatorischen Hintergrund heraus zu bewerten. Zunächst müssen die zu migrierenden Rechner den Mindestanforderungen des Herstellers genügen. Grundsätzlich stellen beide Betriebssystemvarianten sehr ähnliche Grundanforderungen an den Prozessor, den Arbeits- und Festplattenspeicher sowie die Grafikkartenausstattung. Mindestanforderungen Windows 8 und 10

- Prozessor: 1 Gigahertz (GHz) oder schneller mit Unterstützung für PAE, NX und SSE2
- RAM: 1 Gigabyte (GB) (32-Bit) oder 2 GB (64-Bit)
- Festplattenspeicher: 16 GB (32-Bit) oder 20 GB (64-Bit)
- Grafikkarte: Microsoft DirectX 9-Grafikkarte mit WDDM-Treiber

In der Regel sollen die meisten Rechnergenerationen seit dem Jahr 2005 diese Anforderungen erfüllen, sofern Standardhardware im Einsatz ist, für die eine Treiberausstattung des Betriebssystemherstellers ausreicht. Auf die Versorgung von speziell angepassten Treibern der Hardwarehersteller muss jedoch gegebenenfalls verzichtet werden, da diese herstellerteilseitig oft nicht für neue Betriebssysteme weiter gepflegt werden.

Damit unter Windows 10 diese Features zum Schutz vor Schadsoftware zuverlässig funktionieren, muss der Prozessor den Befehl NX unterstützen. Darüber hinaus ist SSE2 erforderlich, um eine höhere Zuverlässigkeit der unter Windows 8/10 ausgeführten Drittanbieter-Apps und -Treiber zu gewährleisten. Unterstützt der Rechner PAE, NX und SSE2 nicht, kann Windows 10 nicht installiert werden. Da im Rahmen der Laufzeit des MEPs allerdings der komplette Rechnerbestand auszutauschen ist, liegt eine Migration auf die aktuellste Version nahe.

Organisatorisch führt eine Migration auf Windows 10 vermutlich zu einem höheren Fortbildungsbedarf, da Microsoft bereits mit Windows 8 eine neue Bedienoberfläche mit grundlegend neuer Nutzungsoberfläche eingeführt und diese bei Windows 10 noch einmal deutlich überarbeitet hat. Allerdings wird Windows 10 auch in den privaten Haushalten der Lehrkräfte zunehmend weiterverbreitet sein,

so dass der Bekanntheitsgrad bereits hoch ist. In den Diskussionen mit den Schulleitern hat sich keine klare Präferenz für das eine oder andere System ergeben.

Für die Lizenzierung bietet Microsoft über seine Distributoren über eine mit dem Medieninstitut der Länder (FWU) geschlossene Rahmenvereinbarung zum einen ein Mietmodell und zum anderen Select-Lizenzen zu Bildungskonditionen an. In beiden Fällen handelt es sich um Upgrade-Lizenzen, so dass theoretisch eine ältere Betriebssystemlizenz vorhanden sein muss. Können die Schulen ihre älteren XP-Lizenzen nicht nachweisen, müsste ggf. zusätzlich ein Kontingent an Alltagslizenzen beschafft werden. Beide Modelle sind für den Schulbereich in der Regel günstiger als eine Beschaffung am freien Markt.

5.3.2 FWU-Mietmodell

Obwohl das Mietmodell für Schulen konzipiert ist, ist auch der Abschluss durch einen Schulträger für alle seine Schulen möglich. Die Berechnung der jährlichen Lizenzgebühr erfolgt anhand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung und nicht anhand der Anzahl der tatsächlichen Installationen. Dazu müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über 200 Stunden pro Jahr angestellt oder für die Einrichtung tätig sind (in diesem Fall Lehrkräfte, Schulverwaltungspersonal und ggf. nicht unterrichtendes Personal), als ein Vollzeitäquivalent gezählt werden. Eine Aufteilung in Teil- und Vollzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wird nicht berücksichtigt. Stichtag zur Jahresmeldung und der Rechnungstellung ist immer der 1. August jeden Jahres. Es erfolgt eine anteilige Berechnung bei unterjährigem Beitritt, d. h. im 1. Beitragsjahr werden immer nur die tatsächlich genutzten Monate (mindestens jedoch 3 Monate) abgerechnet.

Das Installations- und Nutzungsrecht gilt dann für alle Rechner der Einrichtung. Rechner, die während der Vertragslaufzeit neu angeschafft werden, sind ebenfalls lizenzrechtlich abgedeckt. Jede Schule ist somit immer ordnungsgemäß lizenziert und es ist keine aufwändige Lizenzverwaltung mehr notwendig.

Das FWU-Mietmodell lässt drei verschiedene Paketoptionen zu, die sich in der Zusammensetzung der enthaltenen Produkte unterscheiden:

- **Microsoft Desktop School License (FWU):** Windows / Mac Mietlizenz (Einzelplatz/Kopierlizenz), Software Assurance Nutzungsrecht, Windows Enterprise Upgrade, Office Professional Plus und Office für Mac sowie die Core CAL Suite (mit Zugriffsberechtigungen auf folgende Server bzw. Services: Windows Server CAL, Exchange Server CAL, SharePoint Server CAL, Lync Server CAL, System Center Configuration Manager CML, System Center Endpoint Protection).
- **Microsoft Windows Professional (FWU):** Windows Mietlizenz (Einzelplatz/Kopierlizenz), Software Assurance Nutzungsrecht.
- **Microsoft Office Professional Plus (FWU):** Windows / Mac Mietlizenz (Einzelplatz/Kopierlizenz), Software Assurance Nutzungsrecht.

Das FWU-Mietmodell bietet in allen drei Paketen den folgenden Leistungsumfang:

- **Volumenkeys:** Ermöglichen die einfache Softwareverteilung und das Klonen von Systemen.
- **Software Assurance:** Alle Produkte enthalten automatisch eine Software Assurance, d. h. es besteht immer das Recht auf die jeweils aktuellste Produktversion (z.B. auch Windows 10 bei Erscheinen).
- **Downgrade-Recht:** Es kann wahlweise statt der aktuellen Version eine Vorgängerversion installiert werden.
- **Work-at-Home-Recht:** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen, die von der Schule lizenzierten Produkte zusätzlich auf ihrem privaten PC zu arbeitsbezogenen Zwecken nutzen (Zusatzkosten von 19,90 Euro pro Produkt für die Lehrkraft über einen Online-Shop abrufbar).
- **Plattformübergreifende Produkte:** Es können im Office-Bereich sowohl die Versionen für Windows als auch für Mac OS eingesetzt werden.
- **Sprachversionsfreiheit:** Durch multilinguale Installationsmedien kann die installierte Sprachversion frei gewählt werden
- **Optionale Vertragsbestandteile:**
 - **Studentenoption:** Hierüber können Schülerinnen und Schüler diverse Software zu vergünstigten Preisen ebenfalls mieten.
 - **Nach Verlassen der Schule** kann die Schule den Schülerinnen und Schülern das Lizenzrecht kostenfrei übertragen.

Die aktuell gültige Rahmenvereinbarung FWU 3.0 zwischen Microsoft und dem FWU Institut wurde Ende 2016 geschlossen. Im Unterschied zu der zuvor gültigen alten Rahmenvereinbarung eröffnet der neue FWU-Vertrag viele Möglichkeiten der Nutzung von Cloud-Diensten, um für Schulen, Lehrende sowie Schülerinnen und Schüler gemeinsam eine moderne und zukunftsichere Lehr- und Lernumgebung zu gestalten. Diese sind jedoch seitens des hessischen Landesdatenschutzbeauftragten derzeit nicht zugelassen. Anders sieht es mit dem im Oktober 2016 eingeleiteten „Datentreuhänder-Modells“ für die Microsoft Cloud Deutschland aus. Dieses ist jedoch trotz der signifikanten Rabattierung im Rahmen des FWU Instituts aus Kostengründen nicht attraktiv.

Hinweis:

Auf der einen Seite bietet das FWU-Modell ein attraktives Leistungspaket, das dem Schulträger eine Sicherheit bei der Lizenzierung ohne die Verpflichtung zu einem eigenen Lizenzmanagement bietet. Auf der anderen Seite besteht eine Lizenzierung so lange, wie das Mietverhältnis aufrechterhalten wird. Eine Kündigung hätte eine vollständige Nachlizenzierung über ein anderes Modell zur Folge. Dieses Risiko ist in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit einzubeziehen.

5.3.3 FWU-Select-Modell

Ebenfalls über eine Rahmenvereinbarung mit der FWU besteht die Möglichkeit Select-Lizenzen für Microsoft-Produkte zu Bildungskonditionen dauerhaft zu erwerben. Auch bei Bestellungen von Select-Lizenzen ist ein Beitritt zum Rahmenvertrag des Bundeslandes Voraussetzung.

Das FWU-Select-Modell ist für verschiedene Pakete erhältlich:

- **Microsoft Windows 10 Pro:** Windows Update Einzelplatz / Kopierlizenz.
- **Microsoft Office Professional Plus 2016:** Windows Vollversion Einzelplatz / Kopierlizenz; Inhalt: Word, PowerPoint, Excel, OneNote, Outlook, Access, Publisher, Lync und InfoPath.
- **Microsoft Office Standard 2016:** Windows Vollversion Einzelplatz / Kopierlizenz; Inhalt: Word, PowerPoint, Excel, Outlook, OneNote und Publisher.

Die Select-Lizenzen haben den folgenden Leistungsumfang:

- **Volumenkeys:** Ermöglichen die einfache Softwareverteilung und das Klonen von Systemen.
- **Downgrade-Recht** (aber keine Software Assurance): Es kann wahlweise statt der aktuellen Version eine Vorgängerversion installiert werden. Es besteht aber kein Recht, Nachfolgeversionen einzusetzen.
- **Work-at-Home-Recht:** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen die von der Schule lizenzierten Produkte zusätzlich auf ihrem privaten PC zu arbeitsbezogenen Zwecken nutzen (Zusatzkosten von 19,90 Euro pro Produkt für die Lehrkraft).

Aufgrund der fehlenden Software Assurance haben die Select-Lizenzen anders als das Mietmodell eine begrenzte Laufzeit. Inwieweit das auch für Windows 10 gilt, für das Microsoft künftig nur noch Versionsupdates und keine komplett neuen Versionen anbietet, bleibt abzuwarten.

5.3.4 Kostenberechnung

Für die Fakturierung der Lizenzkosten wurden das Miet- und das Kaufmodell gegenübergestellt mit dem Ergebnis, dass das FWU-Mietmodell mindestens für den Betrachtungszeitraum des MEPs (um rund 230.000 €) günstiger als das Kaufmodell (bei 4.234 zu lizenzierenden Endgeräten) ist. Dieses wurde daher für die Kalkulation zugrunde gelegt (Tabelle 17). Dabei ist noch nicht entschieden worden, ob die Lizenzen zentral durch den Schulträger für alle Schulen finanziert werden sollen oder z.B. nur für die weiterführenden und die berufliche Schule. Eine Entscheidung sollte zeitnah bis Ende des Jahres 2018 erfolgen um zeitnah mit der Migration auf eine einheitliche Schulserverlösung auch die Migration der Betriebssysteme durchführen zu können. Für die Umsetzung des MEPs ist die genaue Anzahl der an den Schulen beschäftigten Personen (in VZÄ, weil Berechnungsgrundlage für das Mietmodell) im Detail zu erheben. Anschließend ist eine erneute Prüfung beider Lizenzmodelle (und ggf. weiterer Alternativen) vorzunehmen und die Kosten entsprechend anzupassen.

Tabelle 17 Kostenschätzung FWU-Mietmodell

FWU Microsoft Office Professional Plus	Anzahl	2019	2020	2021	2022	2023	MEP Gesamt
Grund- und Förderschulen	612	20.440,80 €	20.440,80 €	20.440,80 €	20.440,80 €	20.440,80 €	102.204,00 €
weiterführende Schulen	635	21.209,00 €	21.209,00 €	21.209,00 €	21.209,00 €	21.209,00 €	106.045,00 €
berufliche Schulen	99	3.306,60 €	3.306,60 €	3.306,60 €	3.306,60 €	3.306,60 €	16.533,00 €
Kosten	1.346	44.956,40 €	44.956,40 €	44.956,40 €	44.956,40 €	44.956,40 €	224.782,00 €

FWU Microsoft Windows Education EA	Anzahl	2019	2020	2021	2022	2023	MEP Gesamt
Grund- und Förderschulen	612	15.214,32 €	15.214,32 €	15.214,32 €	15.214,32 €	15.214,32 €	76.071,60 €
weiterführende Schulen	635	15.786,10 €	15.786,10 €	15.786,10 €	15.786,10 €	15.786,10 €	78.916,60 €
berufliche Schulen	99	2.461,14 €	2.461,14 €	2.461,14 €	2.461,14 €	2.461,14 €	12.305,70 €
Kosten	1.346	33.461,56 €	33.461,56 €	33.461,56 €	33.461,56 €	33.461,56 €	167.307,00 €

5.4 Applikationen und Content

Es zeichnen sich Entwicklungen ab, die für den Schulbereich Veränderungen in Hinblick auf die Bereitstellung von Applikationen und Content ergeben werden:

- Schulbuchverlage bieten zunehmend digitale Versionen ihrer Printwerke an. Hier werden insbesondere die künftigen Abrechnungs- und Lizenzierungsmodelle und die eingesetzten Plattformen der Anbieter Einfluss auf technische Anbindungen haben.
- Über die Online-Marktplätze („Marketplaces“) der großen Plattformanbieter für die mobilen Endgeräte, wie z.B. *Apple (iOS)*, *Google (Android)* und *Microsoft (Windows 10)*, werden zum Teil bereits (Bildungs-) Applikationen und elektronische Inhalte angeboten, die auch für den Schulbereich nutzbar sind. Hierfür sind aber zumeist individuelle Accounts und Abrechnungsfunktionen erforderlich, die den Einsatz von Managementlösungen erfordern.

- Software wird künftig zunehmend webbasiert angeboten. Das trifft bereits auf Office-Produkte (z.B. *Microsoft Office 365*, *Google Docs* etc.) zu. Ebenfalls beliebt sind Quizlet-Anbieter wie *learningsapps.org* oder *Kahoot!*. Aber auch das Angebot an webbasierter Standardsoftware für andere Einsatzbereiche (z.B. Bildbearbeitung) sowie Lernsoftware wird weiter zunehmen. Hier ist vor allem die datenschutzrechtliche Bewertung relevant – insbesondere bei Angeboten, in denen die Leistungserbringung außerhalb der EU liegt.

Der Zugang zu diesen Angeboten stellt neue Anforderungen an die Bereitstellung von Content und Applikationen und einen gesicherten Zugang dazu. Die lokalen Infrastrukturen in den Schulen können diese Anforderungen immer weniger erfüllen. Es bietet sich daher an, Content und Applikationen zunehmend auf Basis von webbasierten Technologien zu integrieren, damit alle an den Lehr- und Lernprozessen beteiligten Personen jederzeit und von jedem Ort sowie nach Möglichkeit auch unabhängig vom verwendeten Endgerät aus zuzugreifen können. In Abhängigkeit davon, wie die künftigen Nutzungs- und Distributionsmodelle der verschiedenen Hersteller aussehen werden, muss ein Schulträger gegebenenfalls seine IT-Infrastrukturen anpassen, um die verschiedenen Angebote adäquat zu integrieren. Dafür bieten sich wiederum unterschiedliche Lösungswege an:

- Vom Schulträger selbst betriebene Applikationen könnten zentral gehostet und mit einem Webzugriff versehen werden, z.B. als cloudbasierter Dienst (Software as a Service, SaaS).
- Wenn dies technisch nicht möglich ist, kann eine Softwarebereitstellung auf unterschiedliche Endgeräte auch über Virtualisierungstechniken bzw. Terminalservices erfolgen.
- Für standardisierte Bildungsangebote und Applikationen können zunehmend webbasierte Angebote von externen Anbietern (z.B. Verlagen) eingebunden werden, z.B. als Public-Cloud-Angebote, sofern diese den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen.

- Über die Mediendistribution der Medienzentren wie z.B. den *Edupool* werden Film-, Ton- und Bildmaterialien zur Verfügung gestellt. Neben dem zunehmenden Angebot aus den Mediatheken der öffentlichen und privaten Rundfunkanstalten¹⁴ bietet auch das FWU ausgewählte Materialien an.

Alle Materialien müssen für Lehrende und Lernende medienbruchfrei zugänglich gemacht werden, z.B. über die Schulerverlösung oder eine Lernplattform. Bei der Integration der verschiedenen Angebote besteht für Schulträger daher die Herausforderung darin, die Übergänge zwischen eigenen Angeboten und den Produkten von Drittanbietern so zu gestalten, dass die Angebote für die Nutzerinnen und Nutzer einheitlich präsentiert werden und ohne Medienbrüche genutzt werden können. Dazu müssen externe Angebote (z.B. von Schulbuchverlagen, Contentanbietern oder Hostern von Webapplikationen) in eigene Lösungen integriert werden können. Über das Identity- und Access-Management muss sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler nur auf für sie lizenzierten Content und für sie lizenzierte Applikationen zugreifen können.

Empfehlungen:

- Software:** Die Endgeräte sollten ein Software-Basispaket erhalten, in dem das Betriebssystem, ein Office-Paket und Virenschutzsoftware enthalten ist. Die Installation des Basispakets auf den schuligen Computern wird über die Softwareverteilungsfunktion der Serverlösung realisiert. Ergänzende Standard- und Lern-Software ist als Fachbedarf in Absprache mit dem Schulträger über die Schulbudgets zu beschaffen. Diese Software sollte ebenfalls über die Softwareverteilung installiert werden können, sofern sie speziellen Richtlinien genügt. Es ist zu prüfen, ob der Support im Mauszentrum Aufgaben der Software-Paketierung übernehmen kann.

¹⁴ Dabei ist zu bedenken, dass einige Anbieter Vorführungen im öffentlichen Raum (zu dem nach einschlägigen Bewertungen auch das Klassenzimmer gehört) in ihren AGBs ausschließen.

6 Support

6.1 Ausgangssituation

Der Schulträger finanziert ein Supportangebot, das beim Medienzentrum (Mauszentrum) angesiedelt ist. Der Support am Mauszentrum ist an fast allen Schulen (94%) aktiv und wird von diesen sehr positiv bewertet, deckt aus deren Sicht aber weniger als ein Drittel (29%) des gesamten von den Schulen geschätzten Supportaufkommens¹⁴ ab. An dem technischen Support für den pädagogischen Bereich sind fast durchgängig auch innerer Lehrkräfte, insbesondere in ihrer Funktion als IT-Beauftragte beteiligt (92%), die etwa die Hälfte (48%) des Supportaufwands leisten, vor allem in den weiterführenden und den beruflichen Schulen und deutlich weniger in den Grund- und Förderschulen, die zum einen seltener IT-Beauftragte haben und häufiger durch das Mauszentrum unterstützt werden. Firmen leisten keinen nennenswerten Beitrag am Support (6% der Schulen). Wenige Schulen haben Honorarkräfte zur Verfügung (8%), die auch keinen nennenswerten Teil des Supports des Supports abdecken. Alle anderen abgefragten Personengruppen spielen im Support praktisch keine Rolle (vgl. Abbildung 6). Die Rückmeldungen deuten bereits darauf hin, dass die bestehende personelle Ausstattung beim Mauszentrum für das komplette Aufgabenspektrum von Planung, Beschaffungsunterstützung und vor allem den technischen Support für rund 2.700 Computer in Hinblick auf einen Fullservice nicht auskömmlich ist und ein erheblicher Teil des Aufwands in den Schulen verbleibt. Setzt man für einen umfangreichen Support ein Vollzeitäquivalent für 400 zu betreuende Computer an, müssten im Mauszentrum bereits für die Betreuung des Status Quo mindestens sieben Stellen eingerichtet sein.

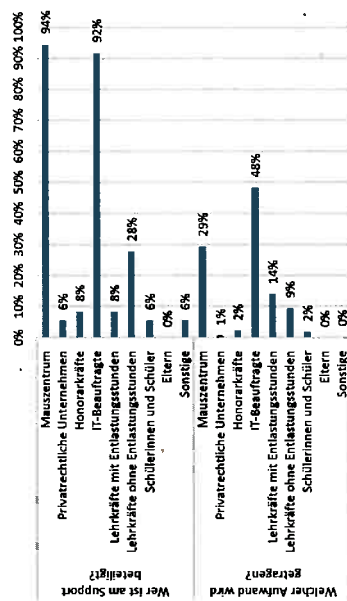


Abbildung 6: Anteil am Supportaufwand

¹⁴ Die Schulen sollten für die angegebenen Personen und Organisationen den Supportaufwand pro Jahr schätzen. Bezüglich des Mauszentrums wird das vor allem der für die Schulen sichtbare vor-Ort-Support gewesen sein.

Eine der zentralen Anforderungen der Schulen, die sich aus der Ist-Analyse und den Schulworkshops ableiten lässt, liegt daher auch in einem Ausbau und einer Weiterentwicklung des Supports und damit einer deutlichen Entlastung der Lehrkräfte von diesen Aufgaben. Um die bisherige IT-Service-Organisation in den Schulen zu professionalisieren, ist u.a. eine Definition der IT-Service-Prozesse notwendig, anhand derer sich auf Basis von Kennzahlen auch Aussagen über Qualität und Vergleichbarkeit ableiten lassen. Sowohl die Unterstützungssysteme als auch der Betrieb der IT-Infrastruktur muss auf Dauer nach ähnlichen Maßstäben wie in Unternehmen gestaltet werden. Die Bereitstellung von Multimedia- und E-Learning-Angeboten muss als IT-Dienstleistung und somit als Prozess verstanden werden. Eine solche prozessorientierte Sichtweise mag zunächst den anzutreffenden Organisationsformen in Schulen widersprechen, jedoch besteht in einer solchen Sichtweise die Möglichkeit, Aktivitäten zu identifizieren, zu beschreiben und bestehende Kompetenzen zu verteilen. Die Betrachtung als Prozess hilft dabei, die Transparenz zu erhöhen und Aufgaben von einzelnen Personen zu entkoppeln. Ein entscheidender Projektbaustein in der Umsetzung des MEPs ist der Aufbau und die Weiterentwicklung eines umfassenden IT-Service-Managements für die in den vorangegangenen Kapiteln vorgeschlagenen, technischen Lösungen.

6.2 Weiterentwicklung des IT-Support in Schulen

IT-Services setzen sich aus technischen Lösungen und darauf abgestimmten Serviceprozessen zusammen. Hierzu zählen Verfahren wie z.B. Softwareverteilung oder Fernwartung für die unterschiedlichen Geräte und geeignete Tools (Internetzugang, Mail, Software freischalten, Umgebungen für Prüfungen etc.), die im Rahmen des Schulalltags von Schulangehörigen genutzt werden können. Die darauf abgestimmten Serviceprozesse umfassen

- die Störungsbehandlung,
- die Problembehandlung (wiederholte Störungen, strukturelle Probleme),
- die (zumindest rudimentäre) Dokumentation der vorhandenen Konfigurationen,
- den Umgang mit Änderungen an der Infrastruktur,
- die Definition und Überprüfung der Dienstleistung, der Verfügbarkeit, der dafür benötigten finanziellen Ressourcen und technischen Kapazitäten so wie
- Konzepte für das Management dieser IT-Services.

Für die Entwicklung und Einrichtung dieser Dienstleistungsprozesse ist eine Orientierung an etablierten Vorgehensmodellen möglich, um die Verteilung auf die verschiedenen Ebenen zu erleichtern und transparenter zu gestalten sowie schlussendlich eine insgesamt anzustrebende Qualitätssteigerung in Bezug auf den Betrieb und den Support der IT zu erreichen.

IT-Service-Management umfasst das Management des gesamten IT-Dienstleistungsbereichs einer Organisation und kann als eine Gruppe zusammenhängender Prozesse für Servicedienstleistungen beschrieben werden. Während der IT-Betrieb früher sehr stark auf die eingesetzte Technik ausgerichtet war, stehen heutzutage Servicequalität und anwenderbezogene Ansätze im Vordergrund. In der

Unternehmenspraxis und zunehmend in der Hochschulpaxis weit verbreitet, im Schulbetrieb jedoch bisher kaum etabliert, ist der Einsatz eines Vorgehensmodells für das Management von IT-Dienstleistungen wie z.B. ITIL, das aus einer Sammlung von Beispielen guter Praxis entstanden ist und kontinuierlich weiterentwickelt wurde. In einem solchen Vorgehensmodell werden zahlreiche Prozesse definiert und zueinander in Beziehung gesetzt, bspw. Störungs- und Problembehandlung, Kapazitäts- und Finanzplanung sowie die Verabredung verbindlicher Service Level. Dabei können die Prozesse auch unabhängig von einem konkreten Technikeinsatz verwendet werden, sodass ein Einsatz in vielen Bereichen sinnvoll ist. Aufgrund des Abstraktionsgrades, der eine Prozessbetrachtung für alle IT-bezogenen Dienstleistungsprozesse ermöglicht, erscheint eine Übertragung auf Supportangebote an Schulen grundsätzlich sinnvoll. Die Aufgaben, die durch den vermehrten Einsatz von IT-gestützten Werkzeugen im Schullalltag entstehen, sind mit denen in anderen Organisationen vergleichbar. Die zunehmend komplexer werdenden IT Services im Lehr- und Verwaltungsbereich stehen oft sehr hierarchisch organisierten und unflexiblen Strukturen bei Dienstleistern der Schulen gegenüber. Der verstärkte Einsatz im Unterricht und die Vernetzung mit Verwaltungsprozessen führen zu erhöhten Verfügbarkeitsanforderungen. Die Vielzahl unterschiedlicher Formen des Supports ist nur schwer steuer- und koordinierbar, personelle und finanzielle Ressourcen sind knapp. Um das strategische Ziel erreichen zu können, den IT-Service für alle Nutzer zu verbessern, bedarf es eines erprobten Vorgehensmodells – ähnliche Zwänge sind in Wirtschaftsunternehmen und anderen öffentlichen Bereichen Gründe für die Einführung eines Vorgehensmodells¹⁷.

Im Folgenden sollen ausgewählte Teilprozesse aus einem solchen Vorgehensmodell vorgestellt werden, die sich am bedeutsamsten für die Unterstützung des Unterrichts durch IT herausgestellt haben und deren Umsetzung in Schulen am ehesten zeitnah gelingen kann.

6.2.1 Einheitliche Anlaufstelle (Service Desk)

Ein Service Desk dient u.a. zur Annahme von Störungen und kann beispielsweise zentral als einheitliche Kontaktadresse für alle Anwender und Anwenderinnen realisiert sein. Beim Service Desk handelt es sich um eine Funktion, die von anderen Prozessen genutzt wird. Als „Front Office“ der IT-Organisation dient der Service Desk als zentraler Ansprechpartner für alle Anwender und Anwenderinnen („Single Point of Contact“, SPoC), gewährleistet die Erreichbarkeit der IT-Organisation, filtert die Anfragen der Anwenderinnen und Anwender und entlastet nachgelagerte Support-Teams. Die Aufgaben bestehen u.a. in der Annahme von Störungen, Anfragen und Änderungswünschen sowie dem Bereitstellen von Informationen für Anwender und Anwenderinnen. Weitergehende Aufgaben sind das Hinzuziehen externer Dienstleister bei Bedarf, die Umsetzung operativer Aufgaben sowie die Überwachung der Infrastruktur. Die Kontaktaufnahme mit dem Service Desk kann z.B. über eine Hotline oder per E-Mail erfolgen. Für den Support im

¹⁷ Ein weit verbreitetes Vorgehensmodell ist die IT Infrastructure Library (ITIL). ITIL gilt als De-facto-Standard und beschreibt in mehreren Publikationen eine Reihe von Prozessen auf Basis von Best Practices zur Schaffung eines IT Service Managements.

Mauszentrum empfiehlt sich eher letzteres, denn aufgrund von Erfahrungen bei anderen Schulträgern, die deutlich mehr Schulen betreuen, lässt sich ableiten, dass das Störungsaufkommen in den Schulen zu gering sein wird, um eine dauerhaft (mit Vertretungsregelung) besetzte Telefon-Hotline einzurichten. Eine Möglichkeit läge im Betrieb einer gemeinsamen Hotline für die drei Schulträger Stadt und Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, die nach Aufnahme eines Tickets an die zuständigen Einheiten weiterleitet. Weiterhin empfiehlt sich eine Vorkualifizierung und Filterung der Anfragen über IT-Beauftragte an den Schulen, damit nicht alle Lehrkräfte mit dem Service Desk kommunizieren müssen. Für die Dokumentation wird derzeit im Mauszentrum die so genannte *Schoolbase* eingesetzt. Deren Praxistauglichkeit für die erweiterten Anforderungen ist zu evaluieren.

6.2.2 Umgang mit Störungen

Zum Störungsmanagement gehört die Annahme aller Störungen, Anfragen und Aufträge der Anwender und Anwenderinnen (über den Service Desk) zur schnellstmöglichen Behebung von Störungen. Dabei gilt es negative Auswirkungen auf den Anwendungsbereich möglichst gering halten, die Verfügbarkeit der IT-Services sowie die Arbeitsbedingungen für Anwenderinnen und Anwender zu verbessern. Dazu ist eine Priorisierung von Störungen nach Auswirkung (wie viele Anwenderinnen und Anwender sind betroffen?) und Dringlichkeit (wie schnell muss die Störung beseitigt werden?) notwendig. Eine Störung bezeichnet dabei ein Ereignis, das nicht zum standardmäßigen Betrieb eines Service gehört und das tatsächlich oder potenziell eine Unterbrechung oder Minderung der Service-Qualität verursacht. Wenn gleichartige Störungen getäuft auftreten, spricht man von Problemen, die z.B. auf grundlegenden infrastrukturellen Handlungsbedarf hinweisen können. Darüber hinaus gibt es auch Anfragen von Anwenderinnen oder Anwendern zur Unterstützung, Service-Erweiterung, Lieferung, Information, Rat oder Dokumentation.

Beispiele für Störungen könnten sein:

- Die Schulserverlösung steht nicht zur Verfügung.
- Das Präsentationsnotebook ist defekt.
- Das Netzwerk ist ausgefallen.
- Ein Schüler kann sich nicht in das WLAN einloggen.

Eine Service Anfrage hingegen wäre z.B. das Anlegen einer Arbeitsgruppe in der Schulserverlösung.

6.2.3 Umgang mit Veränderungen an der IT-Infrastruktur

Im Veränderungsmanagement werden Verfahren beschrieben, um Änderungen an den IT-Systemen geplant und sicher durchführen zu können. Ziel ist es, die Auswirkungen von Störungen auf die Servicequalität, die durch Konfigurationsänderungen entstehen können, möglichst gering zu halten und dadurch den laufenden Betrieb zu unterstützen. Hierfür müssen Auswirkungen auf angeschlossene Systeme abgeschätzt und beurteilt, ausgiebige Tests durchgeführt werden

und eine mit anderen Prozessen abgestimmte Planung erfolgen, um möglichst geringe Ausfallzeiten zu gewährleisten.

Beispiele für Veränderungen im Bereich Schule sind:

- Update der Serverserverlösung,
- Installation neuer Rechner im Computerraum,
- Integration neuer (Lern-)Software,
- Übernahme neuer Benutzeraccounts,
- Änderungen der Basis-Infrastruktur.

6.2.4 Sicherstellen der Verfügbarkeit von IT-Infrastrukturen und IT-Systemen

Beim Verfügbarkeits-Management geht es um die Gewährleistung, dass IT-Services den Anforderungen des Anwendungsbereiches an die Verfügbarkeit entsprechen. Gegenstand des Prozesses sind die Messung und Überwachung des Verfügbarkeitsniveaus, die vorausschauende Verfügbarkeitsplanung sowie die Verfügbarkeit der benötigten Systeme für die Nutzung. In der Schule ist die Mindestverfügbarkeit von benötigten IT-Systemen (z.B. Serverserverlösung) von großer Bedeutung. Diese sollte fest definiert sein und ihre Einhaltung überwacht werden. Hierzu können z.B. entsprechende Monitoring-Systeme eingesetzt werden.

6.2.5 Sicherstellen der benötigten Kapazitäten

Das Kapazitäts-Management hat die rechtzeitige und kosteneffektive Bereitstellung von IT-Kapazitäten gemäß den Anforderungen aus dem Anwendungsbezug zum Gegenstand. Neben der Verwaltung und Überwachung von Ressourcen und der Performance sowie der Abstimmung mit dem Veränderungs-Management bei Bestimmung der Auswirkung von Änderungen auf einen Kapazitätsbedarf geht es weiterhin darum, zuverlässige Prognosen über zukünftig benötigte Kapazitäten zu treffen. Im Bereich der Schule könnten beispielsweise folgende Kapazitätsprognosen benötigt werden:

- Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer auf dem Serverserver,
- Speicherplatzbedarf pro Nutzer/in auf dem Serverserver,
- Zeitpunkt / Zeiträume der Nutzung,
- benötigte Bandbreite zum Zeitpunkt der Nutzung (Netzwerk) und / oder
- benötigte Hardware für die Nutzung (Notebooks, Beamer, Webcams usw.).

Es sollen fest definierte Verfahren zu Kapazitätsplanungen existieren, welche die relevanten Rahmenbedingungen ausreichend berücksichtigen.

Empfehlungen:

9. *Support:* Durch den Einsatz von standardisierten und weitgehend zentralen technischen Lösungen soll auch der Support weiterhin prozessorientiert und zentral über das Mauszentrum erbracht werden. Die im MEP kalkulierten Supportstellen müssen dem Infrastrukturausbau entsprechend ausgebaut werden. Das Supportmodell sieht drei Support-Level vor, in denen abgrenzte Aufgaben als Mitwirkung durch die Schulen zu erbringen sind (First Level). Aufbau-, Wartung und Betrieb der schuligen Netze an den allgemeinbildenden Schulen geschieht weiterhin durch das vom Schulträger finanzierte Supportangebot am Mauszentrum, das perspektivisch dann auch eine Ansprechinstanz für die Serverarchitektur und -lösung ist. Weitere Bereiche, wie das Störungs- und Problem-Management, Änderungs- und Versionsmanagement, das Konfigurations-Management, Beschaffungs- und Lizenzmanagement, sowie das Management von Kapazitäten und Verfügbarkeiten sind aufgeteilt zwischen dem Mauszentrum und den Schulen über die von der Serverserverlösung zur Verfügung gestellten Funktionen. Eine Konkretisierung der damit verbundenen Aufgaben und Zuständigkeiten wird empfohlen. Darüber hinaus sind gegebenenfalls Hersteller und Lieferanten als Externe in das Supportmodell zu integrieren.

7 Organisationsmodell

Die bestehenden Prozesse für die Bedarfsplanung, Beschaffung und den Support müssen im Sinne eines Full-Service (vgl. Kapitel 6) für die Schulen des Landkreises Gießen weiterentwickelt werden. Dazu ist ein Organisationsmodell (weiter) zu entwickeln, das an den folgenden Zielsetzungen ausgerichtet ist:

- Der Fachdienst 40 Schulen konzentriert sich auf die Aufgaben für ein umfassendes IT-Management für die organisatorische Umsetzung des MEPs (Planung, Abstimmung, Beschaffung, Koordination, Controlling).
- Die IT-Beauftragten der Schulen leisten vor allem pädagogische Unterstützung und sind im First Level Support erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Mauszentrum.
- Der technische Support im Mauszentrum wird an die aktuellen Schwerpunkte im MEP angepasst. Dazu werden
 - der Umfang und die Qualität des Supports definiert und abgegrenzt, um ein einheitliches Qualitätsniveau für alle Schulen zu erreichen und den Support nachweisbar verlässlich und messbar zu machen,
 - die Rollen und Aufgaben in den beteiligten Organisationen sowie die Schnittstellen zwischen den Organisationen und zu externen Dienstleistern klar beschrieben und abgegrenzt,
 - Standardisierungen in den Bereichen Hardware, Software und Prozesse eingeführt und die Einhaltung überwacht, um einen effizienten Betrieb zu gewährleisten.

7.1 Organisationsstruktur

In der Organisationsstruktur für den Betrieb und den Support der pädagogischen IT-Ausstattung der Schulen sollen die wesentlichen Supportaufgaben beim Mauszentrum gebündelt werden, um Lehrkräfte in den Schulen umfangreich von technischen Supportaufgaben zu entlasten. Für klar abgrenzbare Aufgaben erfolgt die Einbeziehung weiterer Dienstleister (z.B. für den Betrieb einer Schulserverlösung, Rollout- oder Support-Dienstleistungen des Rahmenvertragspartners für Endgeräte / Präsentationstechnik etc.).

Entscheidend ist, dass der Fachdienst 40 Schulen mit dem Mauszentrum nur einen Dienstleister steuern muss und somit die Aufgabe des zentralen IT-Managements verantwortlich wahrnehmen kann.

Gegenüber dem Einsatz mehrerer Dienstleister oder der eigenverantwortlichen Wahrnehmung des Supports durch Schulen ergeben sich folgende Vorteile:

- Die Aufwände für Steuerung und Controlling sind geringer als bei der Beauftragung mehrerer Dienstleister.
- Die Vereinheitlichung der Servicequalität wird unterstützt.
- Eine Standardisierung wird vorangetrieben.

- Es gibt einheitliche Prozesse und zentrale Verantwortlichkeiten (z.B. eine zentrale Anlaufstelle für die Schulen).

7.1.1 Rollen und Akteure

Bei der Organisation des Supports sind insbesondere folgende Kernakteure in der Aufbau- und Ablauforganisation zu betrachten:

1. **Fachdienst 40 Schulen** (zentrales IT-Management),
2. **Mauszentrum / Support** (zentrales Supportangebot),
3. **Mauszentrum / Fachberatung** (pädagogische Beratung),
4. **Servicebetrieb SU** (Schulvernetzung),
5. **Weitere interne / externe Dienstleister** (spezifische operative Betriebsaufgaben, z.B. Schulserverlösung),
6. **Schulen** nutzen die IT (Rolle der „Anwender“) und den IT-Support. In jeder Schule soll die Rolle des IT-Beauftragten benannt werden, die den IT-Einsatz koordiniert und als Schnittstelle zum Dienstleister fungiert.
7. **Regionale Steuerungsgruppe** als Steuerungsgremium mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen vorstehenden Einheiten.

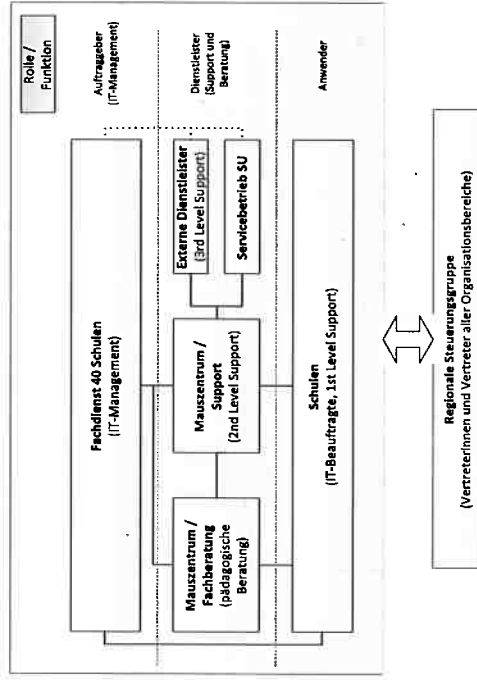


Abbildung 7: Organisationsstruktur

Insbesondere die Aufgabenverteilung und die Verantwortlichkeiten zwischen dem Fachdienst 40 Schulen und dem Mauszentrum müssen gegeneinander abgegrenzt und definiert werden. Neben einer klaren Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, auch einzelne Aufgaben des IT-Managements (z.B. Beschaffung, Lizenzmanagement) dem Mauszentrum zuzuordnen. Die Kernaufgaben der Akteure sind im Folgenden beschrieben.

Fachdienst 40 Schulen

Der Fachdienst 40 Schulen ist für das zentrale Management der Schul-IT und damit organisatorisch für die Umsetzung des MEP verantwortlich. Kernaufgaben sind:

- Umsetzungsplanung und -durchführung für den MEP,
- Strategieentwicklung und -fortschreibung (z.B. Fortschreibung des MEPs),
- Rolle des Ansprechpartners gegenüber den Schulen als Kunden (Anforderungs-Management),
- Rolle des Auftraggebers für das Mauszentrum und ggf. weitere externe Dienstleister (IT-Management),
- Abschluss und Fortschreibung von Vereinbarungen über die zu erbringenden Leistungen des Mauszentrums,
- Abschluss und Steuerung von Verträgen (Controlling),
- Budgetierung/Finanzcontrolling,
- Beschaffungsplanung und Durchführung von Beschaffungen,
- Lizenzmanagement (in Kooperation mit dem Mauszentrum),
- Einberufung und Geschäftsführung der Regionalen Steuerungsgruppe.

Mauszentrum / Support

Der Support am Mauszentrum ist verantwortlich für:

- Betrieb des Service Desk (inkl. Ticket-System) als zentraler Anlaufpunkt für Schulen im Supportfall,
- Betrieb der IT-Infrastrukturen einschließlich der Schulserverlösung,
- Bereitstellung des technischen Supports und Bearbeitung von Störungen (nach Bedarf vor Ort), verantwortlich für die Koordination aller erforderlichen Aktivitäten,
- Veränderungen an der IT-Infrastruktur:
 - Definition und Weiterentwicklung der technischen Standards für die Schul-IT in Hinblick auf Standardisierung,
 - Definition und Weiterentwicklung der Softwareausstattung (nach Vorgaben des IT-Managements),
- Dokumentation der IT-Ausstattung,
- (proaktive) Bereitstellung und Gewährleistung der benötigten Verfügbarkeiten und Kapazitäten,
- Koordination der weiteren externen Dienstleister,
- Regelmäßiges Reporting an den Auftraggeber und Abstimmung von Verbesserungen.

Mauszentrum / Fachberatung

Neben den bestehenden Fortbildungs- und Medienangeboten sollte das Mauszentrum im Rahmen der Umsetzung des MEPs stärker in die medienpädagogische Beratung der Schulen auf konkrete Lösungen des Schulträgers eingebunden werden, sofern das die aktuelle Ressourcenausstattung zulässt. Aufgaben sind:

- Medienpädagogische Beratung der Schulen zum IT-Einsatz im Unterricht und Unterstützung bei der Entwicklung von Medienbildungskonzepten,
- Unterstützung des Schulträgers bei der Bewertung und Prüfung von Medienbildungskonzepten,
- Beratung des Schulträgers zur strategischen Weiterentwicklung der IT-Ausstattung / des MEPs,
- ggf. konkrete Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in Hinblick auf Bausteine und Lösungen des MEPs.

Weitere interne / externe Dienstleister

Hardwarelieferanten Rahmenverträge:

- Rollout an den Aufstellungsort und Anstoß der Ersatbetankung,
- Garantieabwicklung.

Hersteller / Entwickler Systemlösung (Schulserver, Lernplattform):

- Ersteinrichtung,
- Störungsbehebung,
- Bereitstellung von Zusatzpaketen,
- Weiterentwicklung.

Servicebetrieb SU

- Planung und Weiterentwicklung der Netzwerkinfrastrukturen (LAN/WLAN).

Schulen / IT-Beauftragte

- Erstellung und Fortschreibung des schulinternen Medienbildungskonzeptes,
- Pädagogische Unterstützung des Kollegiums,
- Zentrale Ansprechperson zum IT-Einsatz für Lehrkräfte innerhalb der Schule,
- Schnittstelle zum Mauszentrum in Supportfragen,
- Vorqualifizierung von Störungen vor Ort (nur einfacher TechniksUPPORT im First Level),
- Melden von Störungen,
- Identifikation von Beratungs-/Fortbildungsbedarf.

Aktivität	Kultusministerium / Schulisches Schulamt	Fachdienst 40 Schulen	M@xzentrum / Fachberatung	M@xzentrum / Support	Schule / IT-Betreiber	Externe Dienstleister
Konfigurations- Management	Koordinierung der Umsetzung, Kommunikation mit Schulen				V/D	I
	Umsetzung von Änderungen				V/D	I
	Prüfen der Änderungen nach Durchführung (Review Korrektheit, Vollständigkeit, Qualität)	V/D		D	D	
	Erarbeitung und Pflege einer Release-Matrix			V/D		
Beschaffung	Release-Planung, Test und Durchführung			V/D		
	Bereitstellung und Betrieb einer Konfigurationsdatenbank (CMDB)			V/D		
	Pflege der Konfigurations- und Inventardaten (Configuration Items, CIs) in einer CMDB			V/D		
	Aufnahme neuer bzw. Löschung alter Einträge (CI) in der CMDB bei Beschaffung und Außerbetriebnahme	I		V/D	I	
Lizenzmanagement	Bedarf anmelden	V/D		D	D	
	Bedarf annehmen	V/D		D		
	Bedarf prüfen	V/D	B	D		
	Zusatzausstattung prüfen, Rücksprache	V/D	B	D		
Service-Level-Management	Entscheidung	V/D				
	Beschaffung durchführen (inkl. Ausschreibung)	V/D		D		
	Planung des Rollouts	V		D	I	
	Koordination/Abnahme Vorarbeiten	V		D		
Lizenzmanagement	Rollout	V		D	I	
	Update Konfigurations-, Inventardaten	V		D		
	Verwaltung von Lizenzinformationen	V/D		D		
	Ermittlung Lizenzbedarf	V/D	B	D	D	
Service-Level-Management	Sicherstellung der Lizenzierung	V/D		D	D	
	Ausbandlung und Beschaffung von Lizenzen	V/D	B	D		
	Überwachung Servicequalität, Auswertung, Reporting	V/D		D		I
	Verträge mit Dienstleister schließen und überwachen	V/D		D		I
Service-Level-Management	Koordination der Dienstleister	V/D		D		
	Abstimmung Serviceumfang und Qualität	V/D		D		
Service-Level-Management	Erstellung Anforderungskataloge	V/D		D		
		V/D		D		

Aktivität	Kultusministerium / Schulisches Schulamt	Fachdienst 40 Schulen	M@xzentrum / Fachberatung	M@xzentrum / Support	Schule / IT-Betreiber	Externe Dienstleister
Verwaltungs- Management	Erstellung und Pflege des Servicekataloges oder Warenkorbs	V/D		D		
	Erstellung und Pflege von SLAs	V/D		D		
	Ablage und Einsammeln von Anforderungen in Schulen	V/D		D	D	
	Regelmäßige Überprüfung Kundenzufriedenheit (Schule)	V		D	D	
Verwaltungs- Management	Einsammeln schulischer Medienbildungskonzepte	V	D/B	B	D	
	Bündelung von Anforderungen aus den schulischen Medienbildungskonzepten	V/D	B	B	B	
	Überwachung; der zentralen Serverinfrastruktur	I		V/D		
	Überwachung der Schulserververfügbarkeit (z.B. auch Speicherkapazitäten)	I		V/D		
Sicherheitsmanagement	Überwachung der LAN-/WAN-Kapazitäten	I		V/D		
	Überwachung der Internetbandbreiten	I		V/D		
	Erarbeitung und Pflege einer Sicherheitsrichtlinie / Aufbau eines Information Security Management System (ISMS, ISO 27001)	V/D	B	D		
	Sicherstellung Anforderungen Datenschutz- und Datensicherheit	V/D	B	D	I	
Pädagogische Management	Formulierung / Zusammenstellung neuer päd. Anforderungen	B	I	V/D	D	
	Päd. Support und Beratung für Schulen			V/D	I	
	Beratung zur SW-Auswahl			V/D	I	
	Erstellung schulischer Medienbildungskonzepte			B	V/D	
Beratung / Medienentwicklungsplanung	Technische Bewertung schulischer Medienbildungskonzepte		D	B	I	
	Finanzielle Bewertung der schulischen Medienbildungskonzepte		V/D	B	I	
	Pädagogische Bewertung schulischer Medienbildungskonzepte	B	V/D	B	I	
	Zentrale Definition von Anforderungen an schulische Medienbildungskonzepte		V/D	B	I	
Regionale Steuerung	Initiierung und Koordination der Tagungen der AG (Gesellschaftsführung)	I	V/D	D	I	
	Teilnahme an den Sitzungen	D	V/D	D	D	(D)
Fortbildung	Ermittlung des Fortbildungsbedarfes (fachlich und didaktisch)	B		V/D	D	
	Durchführung von technischen Einweisungen		V	D	D	

Aktivität	Durchführung von Schulungen				
	Kollegienministerium / Staatliches Schulamt	Fachdienst 40 Schulen	M@xzentrum / Fachberatung	M@xzentrum / Support	Schule / IT-Betreiber
Etablierung eines internen Wissens- und Informations- austauschs	B	B	B	B	V/D

7.1.3 Ressourcenbedarf

Für die Planung, Umsetzung und Steuerung des Prozesses für die Medienentwicklungsplanung sowie die fachliche Steuerung des Supports beim Auftraggeber sind die Personalressourcen im Fachdienst 40 auszubauen. Aus Vergleichen mit anderen Schulträgern kann davon ausgegangen werden, dass hierfür künftig eine Stelle Vollzeitäquivalent benötigt wird (derzeit maximal 0,5 VZÄ). Für den Support im M@xzentrum ist ein erheblicher zusätzlicher Ressourcenbedarf notwendig. Beispiele von anderen Schulträgern zeigen, dass für den Support mit einer Stelle Vollzeitäquivalent (VZÄ) für ca. 400 Endgeräte im Support zu rechnen ist, sodass für den Support von über 4.200 Endgeräten mit den dazugehörigen IT-Infrastrukturen sukzessive bis zum Vollausbau ab dem vierten Jahr dann elf Stellen notwendig sind. Insgesamt entstehen die folgenden Bedarfe:

- Planung, Umsetzung und Steuerung
 - 1 VZÄ für die Planung, Umsetzung und Steuerung des Prozesses für die Medienentwicklungsplanung (Koordination MEP; Bewertung E11/12).
- Support
 - 4 VZÄ für die zentrale Technik, z.B. Rechenzentrumsbetrieb (Schulserverlösung, Software-Verteilung, Internet, Identity-Management und Entstörung der LAN/WLAN-Netzwerkstruktur; Bewertung E9).
 - 6 VZÄ für den Endgerätesupport (Bewertung E9),
 - 1 VZÄ für die Steuerung und Koordination des Supports (Teamleitung; Bewertung E10).

Neben den reinen Personalkosten sind Sachkosten für die Arbeitsplatzausstattung und weitere Zusatzkosten anzusetzen. Hierfür wird ein Gemeinkostenanteil von 20 Prozent angesetzt, wie er für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen üblich ist.

Tabelle 19: Personalressourcen

Personalressourcen		2019	2020	2021	2022	2023	MEP Gesamt
Zentrale Dienste							
VZÄ	1		2	3	4	4	
Kosten	67.203,98 €	134.407,96 €	201.611,94 €	268.815,92 €	268.815,92 €	268.815,92 €	940.855,74 €
Endgerätesupport							
VZÄ	3	4	5	6	6	6	
Kosten	201.611,94 €	268.815,92 €	336.019,91 €	403.223,89 €	403.223,89 €	403.223,89 €	1.612.895,55 €
Teamleitung							
VZÄ	1	1	1	1	1	1	
Kosten	76.714,16 €	76.714,16 €	76.714,16 €	76.714,16 €	76.714,16 €	76.714,16 €	383.570,82 €
Umsetzung MEP / Bedarfsplanung / Beschaffung							
VZÄ	1	1	1	1	1	1	
Kosten	91.842,16 €	91.842,16 €	91.842,16 €	91.842,16 €	91.842,16 €	91.842,16 €	459.210,80 €
VZÄ	6	8	10	12	12	12	
Kosten	417.372,25 €	527.760,21 €	705.188,17 €	880.596,14 €	880.596,14 €	880.596,14 €	3.496.532,91 €

Ein Teil dieser notwendigen Ressourcen kann gegebenenfalls dadurch kompensiert werden, dass bestimmte Dienstleistungen an andere Dienstleister übertragen werden, was sich dann allerdings in erhöhten Dienstleistungsentgelten niederschlägt:

- Für die Hardware sollen Rahmenverträge mit einer Garantie über die Laufzeit (5 Jahre) abgeschlossen werden, so dass Hardwareausfälle über die Laufzeit abgesichert sind. Eine Verpflichtung zur Aufstellung der Endgeräte am Einsatzort und der Netzanschluss mit dem Anstoß der Ersbetankung verlagern die Rolloutaufwände auf den Rahmenvertragspartner.
- Ein zentrales proaktives Monitoring und Management der (W)LANs stellt die Funktionsfähigkeit der Schulnetze sicher.
- Eine Schulserverlösung mit definiertem Hersteller-Support (z.B. Ersteinrichtung, Server Monitoring und Störungsbehebung) stellt die Grundversorgung des Schulnetzes sicher.
- Eine zentrale Softwareverteilung für die Ersbetankung und die Rücksetzung der Endgeräte im Fehlerfall reduzieren die Aufwände für Softwarewartung.

Empfehlungen:

10. **Koordination:** Die Verantwortung für die Konzeption und Umsetzung der Medienentwicklungsplanung trägt der Fachdienst 40 Schulen. Die dafür notwendigen Prozesse sollten damit ebenfalls hier verankert sein. Dafür sind die bestehenden Personalressourcen zu ergänzen.

Eine enge Abstimmung mit den Fachdiensten Finanzen und Bauen wird als ein Gelingensfaktor in der Planung von Aktivitäten eingestuft und erfolgt bereits.

Übergeordnet wird die Regionale Steuerungsgruppe neu geordnet, in der die strategischen Vorgaben diskutiert werden. Die Fachberatung des Mautzentrums und gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertreter des Staatlichen Schulamts sind punktuell zur Realisierung der Vorhaben einzubeziehen.

Eine Rückkopplung von Ergebnissen mit den Schulen und Aufnahme von Erfahrungswerten sowie Bedarfen muss etabliert werden.

7.2 Steuerung über Medienbildungskonzepte der Schulen

Medienentwicklungsplanung muss auf allen drei Ebenen des Schulsystems (Schule – Schulträger – Kultusministerium) stattfinden und in geeigneter Weise zusammengeführt werden. Den Medienbildungskonzepten der Schulen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da sie beschreiben, wie die Vorgaben des Landes für den Unterricht mit digitalen Medien konkret in der jeweiligen Schule umgesetzt werden sollen und daraus dann Anforderungen an die sächliche IT-Ausstattung abgeleitet werden, die wiederum durch den Schulträger bereitzustellen ist. Dementsprechend betonen sowohl die KMK in ihrer Strategie, als auch das

Kultusministerium in Hessen die Bedeutung von schulischen Medienbildungskonzepten als wesentliche Grundlage für die Planung des Medieneinsatzes.

Entscheidend dabei ist, dass die Planungen der Schulen auch in die Planung des Schulträgers integriert werden können. Eine standardisierte Ausstattung „per Gießkanne“, die für jede Schulart und Schulstufe exakt festlegt, wie eine Ausstattung von Computer-, Klassen- und Fachräumen auszuweisen hat, würde den Gestaltungsspielraum für die Schulen einschränken und das Prinzip der Steuerung über Medienbildungskonzepte ad absurdum führen. Schulen müssen daher in die Lage versetzt werden, in einem vorgegebenen finanziellen, technischen und organisatorischen Rahmen ihren Medieneinsatz frei ausgestalten zu können.

7.2.1 Inhalte der Medienbildungskonzepte

Bisher lassen die Medienkonzepte der Schulen keine standardisierte Auswertung zu, die für eine verlässliche Planung des Schulträgers herangezogen werden könnte. Um dieses Steuerungswerkzeug künftig für alle Schulen zu etablieren, ist weitere Beratung der Schulen notwendig. Es ist zu prüfen, ob und wie diese Beratungsleistung künftig vom Mautzentrum geleistet werden kann oder inwieweit Unterstützungssysteme des Landes Hilfe bieten können. Das Mautzentrum hat bereits eine Handreichung für Schulen zur Erstellung von Medienbildungskonzepten erstellt. Wichtig ist, dass die Bestandteile des Medienbildungskonzeptes insoweit standardisiert werden, dass eine Bewertung der Medienbildungskonzepte an einem einheitlichen Raster erfolgen kann. Allgemein sollten Medienbildungskonzepte die folgenden Bereiche abdecken:

- **Zielsetzung (Schulprofil und pädagogische Zielsetzung):** Welches Ziel wird an der Schule durch die Arbeit mit den digitalen Medien verfolgt? Auf welche Weise und in welchem Zeitraum soll dieses Ziel erreicht werden? Welche Schritte zur Zielerreichung sind bereits eingeleitet worden und welche Umsetzungen haben sich an der Schule bereits erfolgreich bewährt? Wie stimmt dieses Ziel mit den Zielen der Schulentwicklung und des Schulprogrammes überein?
- **Unterrichtsentwicklung:** Welche Kompetenzen werden in welchen Jahrgängen und Fächern erworben? Hat eine Orientierung des Medienbildungskonzeptes auf Rahmenseetzungen des Landes stattgefunden? Wie ergänzen sich Landesvorgaben und schulische Ziele? Wie können sich die Arbeit an der Unterrichtsentwicklung und der Medienentwicklung gegenseitig beeinflussen? Inwieweit spiegeln sich die in der Schule verwendeten Methoden aus dem Methodencurriculum im Mediacurriculum wieder? Auf welche Weise erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über ihre Kompetenzen? Wie können die interaktiven Medien das individualisierte Lernen unterstützen und fördern?
- **Ausstattungsbedarf:** Welche Medien sind nötig, um die unterrichtlichen Ziele zu erreichen? Welches Ausstattungsprofil wird benötigt, um das Medienbildungskonzept umzusetzen? Wie sieht das Vernetzungskonzept der Schule aus und in welche Richtung soll es weiter entwickelt werden? Aus welchen Mitteln soll die Ausstattung finanziert werden? Welche

Baumaßnahmen sind in der Schule geplant und welche Auswirkungen hat dies auf die Entwicklung der digitalen Medien in der Schule?

- **Fortbildungsplanung:** Wie stellt sich das Gesamtfortbildungskonzept der Schule dar und wie ist der Bereich der Fortbildung an den digitalen Medien in das Gesamtkonzept eingebettet? Wie wird das Kollegium auf die Erfüllung der Anforderungen aus dem Medienbildungskonzept hinsichtlich des eigenen Know-hows vorbereitet?
- **Unterstützungsbedarf:** Wer übernimmt die Wartung und die Betreuung der schulischen IT? Wer ist für die medienpädagogische Unterstützung zuständig? Wer sind in der Schule die diesbezüglichen Ansprechpartner und welche Wartungsaufgaben verbleiben bei diesen (First Level)?
- **Verantwortlichkeiten:** Welche Personen sind in den Prozess der Medienbildung an der Schule eingebunden und welche Aufgaben haben sie (z.B. als Medienverantwortlicher, Fortbildungsbeauftragter)? Wie ist das Kollegium in der Medienarbeit verankert?
- **Zeitliche Planung:** In welchem Zeitraum und in welchen Schritten (Meilensteinen) soll das Medienbildungskonzept umgesetzt werden? Ist das Medienbildungskonzept von der Lehrer- und der Schulkonferenz verabschiedet worden?

7.2.2 Auswertung der Medienbildungskonzepte beim Schulträger

Die Auswertung der Medienbildungskonzepte beim Schulträger wird im Wesentlichen aus zwei Prozessen heraus erforderlich:

- Der zyklische Regelaustausch als (Standard-)Ersatzbeschaffungen nach Ablauf der geplanten Nutzungszeit und
- Ergänzungsbeschaffungen der Schulen als Neuanträge oder Erweiterungen zur bisherigen IT-Ausstattung.

Regelaustausch: Die künftigen Austauschzeitpunkte sollten durch den Schulträger einmalig mit den Schulen abgestimmt und dann in den Folgejahren analog umgesetzt werden. Auf Seiten des Schulträgers muss in diesem Zusammenhang auch eine Prüfung stattfinden, ob bereits ein schulisches Medienbildungskonzept vorliegt und/oder überarbeitet oder neu erstellt werden muss. Um die Eckwerte für die Haushaltsaufstellung zu erfassen, setzt das künftige Vorgehen voraus, dass die Mitteilungen des Schulträgers sowie die daran anschließenden Planungsarbeiten in der Schule, gegebenenfalls mit zum Teil mehr als einem Jahr Vorlauf erfolgen müssen. Ziel des Schulträgers sollte es sein, dass die Schulen jeweils zum Ende des ersten Quartals des Jahres, in dem die Haushaltsaufstellung erfolgt, ihre schulischen Medienbildungskonzepte vorlegen. Somit wird auch gewährleistet, dass eine Gleichbehandlung aller Schulen erfolgt (Vermeidung des Prinzips „first come first served“). Antragsteller sind alle Schulen, bei denen ein Austausch von Hardware innerhalb des jeweiligen Haushaltszeitraums erfolgen soll. Wird trotz Anforderung kein schulisches Medienbildungskonzept vorgelegt, erfolgt der Regelaustausch auf Basis einer Mindestausstattung, wie im MEP festgelegt. Kriterien,

die sich auf das Volumen der Mindestausstattung auswirken, können z.B. (1) eine Prognose der künftigen (ggf. rückläufigen) Schülerzahlen, (2) Gewährleistung der Aktualität der Hardware (Betriebssystem, Sicherheit, IT-Serviceprozesse, etc.) oder (3.) der Erhalt der Handlungsfähigkeit der Schule sein.

Ergänzungsbeschaffungen: Sollen in den Schulen gleichzeitig zum Regelaustausch oder davon getrennt innerhalb des Planungszeitraums (Haushaltsjahre) Ergänzungsbeschaffungen durchgeführt werden (bspw. um Einzelmaßnahmen oder besondere Projekte durchzuführen), so sind diese ebenfalls mit einem schulischen Medienbildungskonzept zu beplanen und zum o.a. Antragszeitpunkt des Jahres, in dem die Haushaltsaufstellung erfolgt vorzulegen. Beim Ausbleiben eines schulischen Medienbildungskonzeptes trotz Aufforderung können Ergänzungsbeschaffungen vollständig abgelehnt werden. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen einer Einzelfallbewertung durch den Schulträger.

Bei der Organisation des künftigen Berichtswesens sind folgende Akteure für die Aufbau- und Ablauforganisation relevant:

- **Fachdienst 40 Schulen (Zentrales IT-Management):** Wahrnehmung strategischer Aufgaben, technische Expertise, Antragsunterstützung systemtechnisch, technische und finanzielle Bewertung sowie Genehmigung.
- **Medienzentrum/ Fachberatung:** Unterstützung bei pädagogischer sowie ggf. technischer Beratung während der Antragsstellung, Teilnahme am Bewertungs- und Genehmigungsverfahren.
- **Regionale Steuerungsgruppe:** Bündelung schulischer Anforderungen und Übergabe in die Strategie, Rückmeldungen aus den Schulen zum IT-Einsatz, Beteiligung der Schulen an Planungsprozessen (Anforderungsmanagement), Review und Weiterentwicklung des MEPs, Beurteilung von IT-Lösungen und Verfahren.
- **Kultusministerium / Staatliches Schulamt:** Beratung bei strategischen Aufgaben, Unterstützung bei pädagogischer sowie ggf. technischer Beratung während der Antragsstellung.
- **Schulen / IT-Beauftragte in den Schulen:** Erstellung und Fortschreibung schulischer Medienbildungskonzepte, Antragsstellung, zentrale Ansprechperson zum IT-Einsatz für Lehrkräfte innerhalb der Schule.

Empfehlungen:

11. *Steuerung über Medienbildungskonzepte:* Schulen sollen ihre IT-Ausstattung im Wesentlichen auf Basis ihrer pädagogischen Anforderungen in einem selbst gegebenen technischen, finanziellen und organisatorischen Rahmen selbst ausgestalten. Diese Planungen sind in einem schulweit abgestimmten Medienbildungskonzept darzulegen und zu begründen. Nicht alle Schulen im Landkreis Gießen haben bereits ein Medienbildungskonzept erstellt. Insbesondere ist es notwendig, diesen Prozess in den Schulen zu initiieren. Die Beratung der Schulen bei der Fortschreibung der Medienbildungskonzepte und in ihren individuellen Schulentwicklungsprozessen kann durch das Mauszentrum unterstützt werden.

Die folgende Matrix in Tabelle 20 liefert eine differenzierte Darstellung der Verantwortlichkeiten für die Prozesse der jährlichen Bedarfsermittlung.

Tabelle 20: Aktivitäten der zyklischen Bedarfsermittlung

Aktivität	Fachdienst 40 Schulen	Mauszentrum / Fachberatung	Kulturminister- ium / Staatliches Schulamt	Regionale Steuerung- gruppe	Schule / IT-Be- weiragte
Strategische IT-Planung (Medienentwicklungsplanung, Standards, Warenkörbe, Infrastrukturen etc.)	V, D	B	B	I	
Definition von Inhalten für schulische Medienbildungskonzepte	V, D	B	B	B	I
Regelwerke definieren (Bsp. Festlegung Mindestausstattung bei fehlendem Konzept)	V, D	B	B	I	I
Planung des Regelaustauschs	V, D		I		I
Erstellung schulischer Medienbildungskonzepte					V, D
Pädagogische Beratung der Schulen bei der Erstellung von Medienbildungskonzepten		V, D	(D)		
Technische Beratung der Schulen bei der Erstellung von Medienbildungskonzepten	V, D				
Medienbildungskonzepte der Schulen anfordern und formal überprüfen	V, D				
Überprüfung der technischen Machbarkeit der Planungen (Regelaustausch und schulische Medienbildungskonzepte)	V, D				
Überprüfung der finanziellen Grenzen der Planungen (Regelaustausch und schulische Medienbildungskonzepte)	V, D				
Pädagogische Prüfung der Planungen (Regelaustausch und schulische Medienbildungskonzepte)	(D)	V, D	(D)		
Diskussion und Abstimmung der Gesamtplanung unter Berücksichtigung der o.a. Überprüfungen (Gremium)	V, D	D	D	D	
Information der Schulen	V, D				I
Durchführung der Beschaffungen	V, D	*			
Releut	V, D				D
Endnahme	V, D				D

8 Maßnahmen- und Umsetzungsplan

Für die grundsätzliche Vorgehensweise zur Umsetzung des MEPs lassen sich drei Handlungsstränge identifizieren:

1. Kurzfristige Maßnahmen, die unabhängig von einer zentralen Gesamtlösung zu einer Verbesserung der Medienausstattung der Schulen führen werden.
2. Die Umsetzung einer zentralen Gesamtlösung, in der neben infrastrukturellen Maßnahmen auch die Entwicklung und der Aufbau von technischen Systemlösungen sowie die Umsetzung eines zentralen Supportmodells zu behandeln ist.
3. Ausbau und Erweiterung der zentralen Gesamtlösung, z.B. durch die Erweiterung der Lernumgebungen und die Versorgung mit hochwertigen Lerninhalten.

Hinweis:

Für die Umsetzung des MEP ist es von zentraler Bedeutung, für „Awareness“ zu sorgen und alle relevanten Akteure in den Planungsprozess einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen in Bereichen, in denen unterschiedliche Einstellungen der Beteiligten zu erwarten sind, z.B. in dem WLAN-Ausbau der Schulnetze. Hierzu ist entsprechende Aufklärungsarbeit und Beteiligung zu betreiben in Richtung der Mitbestimmungsgremien sowie der Eltern- und Schülervertretung, Datenschutzbeauftragten, politischen Akteure und vor allem der Schulen/Schulvertreter.

8.1 Kurzfristige Maßnahmen

Einige der identifizierten Maßnahmen können unabhängig von einer zentralen Gesamtlösung umgesetzt werden:

1. **Medienbildungskonzepte:** Initiierung des Prozesses zur Erstellung bzw. Aktualisierung von Medienbildungskonzepten durch die Schulen und Prüfung von möglichen Unterstützungsmöglichkeiten durch das Mauszentrum bis Anfang 2019. Ziel ist die Vorlage von aktueller Medienbildungskonzepten aller Schulen bis 1. Quartal 2019.
2. **Planung des Schulnetzausbaus:** Damit der Ausbau der LAN/WLAN-Infrastruktur in den Schulen wie geplant in den ersten drei Umsetzungsjahren erfolgen kann, ist im Jahr 2019 zunächst eine Detailplanung erforderlich. Gegebenenfalls empfiehlt es sich unter Federführung des Servicebetriebes ein Planungsbüro zu beauftragen, wenn dies durch den Fachdienst alleine nicht geleistet werden kann.
3. **Stellenbesetzung:** Die Umsetzung des MEPs wird den ohnehin schon hohen Koordinierungsaufwand in den nächsten Jahren noch deutlich ansteigen lassen. Die Besetzung der eingeplanten Koordination für die Umsetzung des MEP sollte daher bis zum Herbst 2019 erfolgen. Es ist zu

entscheiden, ob die bestehende Stelle aufgestockt oder ein zusätzlicher Stellenanteil neu besetzt werden soll. Die Stellenbewertung (E12) ist final zu entscheiden.

4. **Betriebssystem- und Office Migration:** Es sollte bis zum Anfang 2019 eine Entscheidung über die künftige Lizenzierungsform getroffen werden und darüber, ob die Finanzierung aus den Schulbudgets herausgelöst und zentral vorgenommen wird und wenn ja, für welche Schularten / Schulen. Ein Abschluss eines entsprechenden Vertrags sollte zeitnah erfolgen, sodass Schulen die Migration von Altbrechnern mit Betriebssystemversionen vor Windows 7 zeitnah durchführen können. Gleichzeitig ist es im Sinne von Standardisierung sinnvoll, mit dem Start der einheitlichen Schulserverlösung und damit verbunden einer einheitlichen Softwareverteilung in den weiterführenden Schulen alle Systeme auf das aktuelle Microsoft Windows 10 zu migrieren. Es ist zu klären, inwieweit den Schulen dafür bereits technische Unterstützung durch das Mauszentrum angeboten werden kann.
5. **Rahmenverträge:** Im Rahmen der Umsetzung sind rund 4.200 Endgeräte (Desktops, Tablets Notebooks) und rund 1.000 Präsentationseinheiten zu beschaffen, jeweils ein Fünftel davon bereits im ersten Umsetzungsjahr. Daher sollte der Abschluss neuer Rahmenverträge bzw. die Erweiterung bestehender Rahmenverträge, z.B. für die interaktiven Whiteboards zeitnah angegangen werden. Ziel sollte eine Planung und Durchführung der Erstbeschaffung über Rahmenverträge im Rahmen der Neuausstattung ab 2019 sein.
6. **Schulserverlösung (I. Ausbaustufe):** Für weiterführende Schulen, die sich bereits für eine einheitliche Schulserverlösung entschieden haben, sollte die Migration bis Ende 2018 abgeschlossen werden.
7. **Einbindung des Medienzentrums:** Mögliche neue Aufgaben für das Medienzentrum in Hinblick auf die Beratung der Schulen zur Medienbildungskonzepterstellung sowie die Bewertung der Medienbildungskonzepte müssen erörtert werden.
8. **Breitbandausbau:** Der begonnene Breitbandausbau muss weiter begleitet werden, um den Abschluss der Ausbaumaßnahmen bis Ende 2020 realisieren zu können. Für den Betrieb muss ein geeigneter Betreiber gefunden werden.

8.2 Umsetzung einer zentralen Gesamtlösung

Unter einer Gesamtlösung verstehen wir die Herstellung der Schulnetze im LAN/WLAN-Bereich, die Breitbandanbindung, die Einführung einer einheitlichen Schulserversverlösung für alle Schulen, die Vereinheitlichung der Basissoftware (vor allem Betriebssystem und Office), und die Einführung von Prozessen für diese Lösung (Softwareverteilung, Support etc.). Die Umsetzung der Gesamtlösung setzt verschiedene infrastrukturelle Maßnahmen sowie Entscheidungen über den Aufbau bzw. Einkauf technischer Lösungen voraus, die gegenseitige Abhängigkeiten haben und daher in einem Gesamtkonzept betrachtet werden müssen:

1. **LAN-/WLAN-Ausbau:** Das Feinkonzept für den LAN-/WLAN-Ausbau sollte bis Mitte 2019 entwickelt und pilotiert werden. Dazu ist insbesondere in Hinblick auf WLAN eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit in Richtung der verschiedenen Gremien (s.o.) begleitend durchzuführen, um eine breite Akzeptanz für die Lösung einzuwerben.
2. **Schulserversverlösung (2. Ausbau):** Es muss eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob eine Schulserversverlösung als Standard für alle Schulen finanziert werden und die Finanzierung zentral erfolgen soll. Weiterhin, ob diese Lösung auch für die Grund- und Förderschulen eingesetzt werden soll, oder für diese Schulformen ein Alternativkonzept erarbeitet und gegebenenfalls nach Pilotierung eingeführt werden soll.
3. **Weiterentwicklung des Supports:** Sollte eine einheitliche Schulserversverlösung als Standard für alle Schulen gesetzt werden, sollte auch der Support im Mauszentrum stärker auf die Unterstützung dieses Produktes ausgerichtet werden. Dies bezieht sich z.B. auf das Monitoring und die Fernwartung der Serversysteme in den Schulen, die Administration der Schulnetze (LAN/WLAN) und die Organisation der Softwareverteilung über das System. Im Zuge der Supporterweiterung ist auch der Stellenausbau im Mauszentrum sukzessive umzusetzen.

Nach dem Aufbau der notwendigen Basisinfrastrukturen und der Migration der ersten Schulen auf eine einheitliche Schulserversverlösung können dann ab dem Jahr 2019 die weiterführenden Schulen sowie ab 2020 die Grund- und Förderschulen sukzessive in die neue Gesamtlösung überführt werden. Je Einzelschule sind dabei folgende Schritte darzustellen:

- Überarbeitung des Medienbildungskonzeptes der Schule mit Jahresplanung,
- LAN-/WLAN-Ausbau der Schule,
- Übernahme der Schule in die neue Schulserversverlösung,
- Vereinheitlichung der Basissoftware (Betriebssystem und Office),
- Aufnahme der bestehenden und gegebenenfalls neu beschafften Endgeräte in die Softwareverteilung der Schulserversverlösung,
- Einweisung / Schulung der Lehrkräfte für die neue Gesamtlösung sowie
- bei Bedarf Erhöhung/Anpassung der Internet-Bandbreite.

8.3 Ausbau und Erweiterung

Nachdem in den ersten drei Jahren der Umsetzung des MEP (2019 bis 2021) die neuen Schulnetze aufgebaut und alle Schulen (die wollen) in die zentrale Gesamtlösung integriert worden sind und damit eine Grundlage für weitere (webbasierte) Dienste gelegt worden ist, kann der Schwerpunkt in den letzten beiden Jahren des MEP auf Ergänzungsthemen gelegt werden, die die bestehende Lösung erweitern und abrunden. Hier lässt sich insbesondere die Verbesserung der Versorgung mit digitalen Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmedien bereits jetzt als wesentliches Thema identifizieren. Arbeitspakete können sein:

1. Integration der Online-Mediendistribution Edupool und Bereitstellung zusätzlicher Contents,
2. Erweiterung des Software-Basispakets um Lernsoftware,
3. Integration digitaler Schulbücher.

Diese Themen weisen jedoch eine Überschneidung zu den Aufgaben des Landes auf, sodass hier eine Abstimmung über eine Aufgabenverteilung erfolgen muss.

8.4 Zeitliche Planung

Die Tabelle 21 zeigt die einzelnen Maßnahmen für die Umsetzung des MEP und weist gegebenenfalls auf ausstehenden Entscheidungsbedarf sowie Auswirkungen und Abhängigkeiten hin. Mit einem Auftrag zur Umsetzung des MEP ist eine detaillierte Feinplanung erforderlich.

Tabelle 21: Maßnahmen und Umsetzungsplan (grob)

Außnahme	Entscheidungsbedarf	Termin	Auswirkungen und Abhängigkeiten
Stellenbesetzung (Koordination)	Bewertung, Aufstockung/Ausschreibung	Herbst 2019	Ohne Ausbau der Koordination für den MEP ist dessen Umsetzung gefährdet.
Erstellung / Aktualisierung Medienbildungskonzepte	Unterstützung durch Medienzentrum Mären	Beginn ASAP, Vorlage bis Anfang 2019	Zur künftigen Abstimmung mit den Schulen sind Medienbildungskonzepte erforderlich.
Planung des Schulnetzausbaus	Konzepterstellung durch Serverbüro	Ab Anfang 2019	Notwendige grundlegende Infrastrukturmaßnahmen als Basis für weiteren Technikausbau.
Betriebssystem-Migration: Windows 10	FWU-Mietmodell, -Select oder weiterhin OEM-Lizenzen für alle Schularten oder nur weiterbildende und berufliche Schulen	Bis Anfang 2019	Wegfall des erweiterten Supports durch Microsoft für ältere Betriebssysteme, Vereinheitlichung im Rahmen der Einführung der neuen Softwareverteilung/Schulserverlösung.
Rahmenvertrag Endgeräte Hardware, IMBs / (interaktive) Beamer	Erweiterung / Erneuerung der bestehenden Rahmenverträge	Bis Ende 2018	Start der Neuausstattung der ersten Schulen ab 2019.
Klärung Aufgaben der Fachberatung des Medienzentrums	Migration der weiterführenden und beruflichen Schulen in das System	Bis Ende 2018	Grundlage für weitere Maßnahmen, z.B. WLAN-Authentifikation, Softwareverteilung etc.
Breitbandausbau	Übernahme von Beratungsleistungen für die Entwicklung und Bewertung schulischer Medienbildungskonzepte	bis Ende 2019	Vereinbarung über zusätzliche Aufgaben
Schulserververföhung (L. Ausbau)	Providerauswahl	laufend bis Ende 2020	Grundlage für mobiles Lernen
Weiterentwicklung des Supports	Festlegung des Standards für Grund- und Förderschulen und Start der Rollouts	2020	Grundlage für weitere Maßnahmen, z.B. WLAN-Authentifikation, Softwareverteilung etc.
LAN/WLAN-Ausbau, Feinkonzeption	Stellenplan	2020	Keine Ausweitung der IT-Infrastruktur ohne zusätzliche Ressourcen im Support möglich.
Ausbau des Edupools		ab 2019, Umsetzung bis 2021	Durchführung von „Awareness“-Maßnahmen
Erweiterung des Software-Basispakets		ab 2021	Abstimmung mit dem Land
Integration digitaler Schulbücher		ab 2021	Abstimmung mit dem Land

9 Evaluation des Planungsprozesses

Medienentwicklungsplanung ist als Prozess zu verstehen, der nicht mit der Erstellung und Umsetzung eines Plans endet. Vielmehr müssen die Zielsetzungen und Umsetzungsfortschritte während eines Zyklus regelmäßig überprüft und gegebenenfalls auch angepasst werden, der die Reflektion aller relevanten Aspekte einschließt und eine qualitätssichernde Funktion hat. Dazu ist ein formativer Ansatz zu wählen, der Evaluationsergebnisse bereits während des Prozesses zurückspiegelt und somit Anpassungen und Korrekturen des gesamten Prozesses während der Laufzeit ermöglicht¹⁹. Weiterhin muss der MEP jeweils nach Ablauf des aktuellen Zyklus fortgeschrieben werden, wofür umfangreiche Informationen für die Neubepfung erhoben werden müssen, die eine Auswertung der Erfahrungen und erreichten Zwischenziele aus dem vorhergehenden MEP sowie zukunftsorientierte Leitziele für die Weiterentwicklung von IT in Schule beinhaltet. Die Evaluation des Prozesses zur Medienentwicklungsplanung erfordert daher Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen:

1. Jährliches Berichtswesen der Schulen (Befragung, Jahresinvestitionsgespräche, Überarbeitung der Konzepte, Dokumentation von Innovationsprojekten),
2. Befragung von Lehrkräften und päd. Personal (optional auch SchülerInnen und Schüler),
3. Jährliches Berichtswesen des Schulträgers (Stand der Implementierung, Ausgaben- und Investitionsbesprechung),
4. Review / Audit des MEPs,
5. Beurteilung (ggf. Beschluss) der Resultate durch die Regionale Steuerungsgruppe der Beteiligten.

9.1 Jährliches Berichtswesen der Schulen

Mit den Schulen sollte regelmäßig eine Jahresplanung abgestimmt werden, sobald die Medienbildungskonzepte aktualisiert wurden. Mindestens wird ein jährliches standardisiertes Berichtswesen bzw. Controlling (z.B. über eine Befragung) empfohlen, über das die Schulen ihre Ist-Situation darlegen und die Ausstattungseinschätzung zu den Supportbedarfen ableiten. Insbesondere folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Rechnerbestand und geplanter Ausbau (Ersatzbeschaffung und Außerbetriebnahme),
- Bestand an Präsentationstechnik und geplanter Ausbau (zusätzliche Ausstattung und Ersatzbeschaffung),

¹⁹ Im Gegensatz zu einem summativen Ansatz, der eine Bewertung lediglich als Erfolgskontrolle zum Abschluss des Planungszyklus vornimmt.

- Bestand an Druckern und geplanter Ausbau (Außerbetriebnahme und Ersatzbeschaffung),
- Bestand und geplanter Bedarf an weiteren Peripheriegeräten,
- Bestand an Windows-/Office-Lizenzen (bei Select-Lizenzen auch Angabe der freiwerdenden Lizenzen durch Außerbetriebnahme von Rechnern) und Bedarf an zusätzlichen Windows-/Office-Lizenzen (bei Select-Modell),
- ggf. Meldung des Personalstandes für Lehrkräfte / Schulverwaltungspersonal zur Mietpreisaualisierung bei FWU-Mietmodell für Microsoft-Produkte (Stichtag 1. August),
- eingesetzte Lösungen für das ID-Management, Server und Schulserverlösungen, Lernplattformen, Filtersoftware, Virenschutz, pädagogische Oberflächen sofern noch nicht der zentrale Standard im Einsatz ist,
- Bedarf an zusätzlichen Netzwerkkapazitäten (LAN-Ausbau, WLAN, Internetanbindung),
- Fortbildungsstand der Lehrkräfte und des päd. Personals (durchgeführte Fortbildungen) und Fortbildungsplanung/-bedarf,
- Beratungsbedarf jeglicher Art,
- Feedback zum Support.

Diese Informationen sind größtenteils in den erforderlichen Daten des Medienbildungskonzepts enthalten, wodurch der Arbeitsaufwand der Schulen für die Berichterstattung überschaubar ist. Die Erfassung sollte in einer standardisierten Form erfolgen, die durch den Schulträger für eine Jahresplanung ausgewertet werden kann. Wenn alle Schulen in einen Standard des Schulträgers überführt worden sind, können gegebenenfalls einzelne Items wegfallen, wenn diese einheitlich für alle Schulen geregelt sind (z.B. ID- und Access-Management, Schulserverlösung etc.). Im Idealfall resultiert das Berichtswesen aus der Anpassung/Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes, das dann in aktualisierter Form mit vorgelegt wird. Die Daten sollten beim Schulträger in einer zentralen Datenbank gepflegt werden, sodass der Schulträger auch unterjährig Zugriff auf diese Informationen hat. Idealerweise erfolgt unter Berücksichtigung weiterer Termine (wie Schulferien, Haushaltsplanung etc.) im Vorfeld eine Abstimmung über den zeitlichen Ablauf.

9.2 Befragung der Lehrkräfte

Lehrkräfte sollten regelmäßig im Rahmen der Weiterentwicklung der schulischen Medienbildungskonzepte zu ihrem Medieneinsatz, ihren künftigen Bedarfen und Schwerpunktsetzungen sowie der Bewertung der Rahmenbedingungen befragt werden. Dies gibt dem Schulträger zum einen Hinweise, inwieweit die zum Teil erheblichen Investitionen in die IT zu einer Verbesserung der Medienintegration und damit den Bedingungen für die Medienbildung in den Schulen geführt haben. Zum anderen lassen sich neue pädagogische Anforderungen und Bedarfe identifizieren.

Die Befragung sollte daher alle zwei bis drei Jahre wiederholt werden, idealerweise zur Mitte des laufenden und rechtzeitig vor Beginn eines neuen Medienentwicklungsplanungszyklus als Planungsgrundlage.

9.3 jährliches Berichtswesen des Schulträgers

Um das erhobte Meinungsbild von den Schulen mit ihren Bedarfen zur IT-Ausstattung einerseits organisatorisch durch die Konzepte und ggf. andererseits operationell durch die Befragung des Personals zu komplettieren, sollte der Schulträger ebenfalls einen Bericht verfassen und der Regionalen Steuerungsgruppe und dem Schulausschuss vorlegen. Der umfasst eine Zusammenfassung der Aktivitäten im vergangenen Jahr und skizziert die Ergebnisse technischer und organisatorischer Aspekte. Daraus können Maßnahmen abgeleitet werden, die den Beteiligten in der Planung und Ausführung ihrer jeweiligen und gemeinsamen Aufgaben unterstützt, wie z.B. Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anpassungen im IT-Service-Management beim Support, Umbaumaßnahmen zur LAN-/WLAN-Verkabelung sowie Elektrik etc. Ergebnisse werden mit den Berichten der Schulen abgeglichen, um für den kommenden Planungszyklus Maßnahmen festlegen zu können. Bei Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern ist Form und Inhalt der Berichterstattung gesondert zu vereinbaren und kann beispielsweise das Format eines protokollierten Meetingtreffens o. ä. haben.

9.4 Review / Audit des MEP

In jedem laufenden Medienentwicklungsplanungszyklus sollten zwei Reviews bzw. Audits zum Planungsprozess und zum Umsetzungsstand durchgeführt werden. Ein erstes Review erfolgt zur Mitte des laufenden Planungszyklus, um den Umsetzungsstand zu bewerten und gegebenenfalls notwendige Kurskorrekturen rechtzeitig zu identifizieren und einzuleiten. Ein zweites Review sollte gegen Ende des Planungszyklus erfolgen, um die Erreichung der Ziele zu überprüfen und die Weiterentwicklungsbedarfe für eine Fortschreibung des MEPs zu identifizieren und festzulegen. Die Reviews sollten zeitlich jeweils dann erfolgen, wenn die Ergebnisse der durchgeführten Befragungen aktuell vorliegen. Es sollten Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers, der Fachberatung, und Vertreterinnen und Vertreter aller Schulformen beteiligt werden. Die Durchführung sollte durch den Schulträger in Abstimmung mit der Regionalen Steuerungsgruppe erfolgen. Gegebenenfalls ist eine externe Moderation sinnvoll.

10 Finanzierungsrahmen

Die Aufwendungen zur Umsetzung des MEPs belaufen sich für den Planungszeitraum von 2019 bis 2023 auf etwa 14,0 Mio. Euro, davon 9,6 Mio. Euro investiv und 4,4 Mio. Euro konsumtiv.

Die größten investiven Ausgaben fallen bei den Endgeräten (rund 2,8 Mio. Euro), der Präsentationstechnik (rund 2,5 Mio. Euro) und dem notwendigen Ausbau der Schulnetze im LAN/WAN-Bereich (rund 3,3 Mio. Euro) an.

Die laufenden konsumtiven Ausgaben belaufen sich im Endausbau (2023) auf 1,0 Mio. Euro jährlich, der Großteil davon für Personal (etwa 841.000 Euro).

Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen hinsichtlich der anzuschaffenden Lösungen getroffen werden müssen, sodass die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anzupassen ist (z.B. bei Breitbandausbau und -betrieb, Schulserverlösung). Es lassen sich für die Umsetzung des MEP die in Tabelle 22 aufgeführten Aufwände identifizieren¹⁹.

Tabelle 22: Finanzierungsrahmen des MEP

	2019	2020	2021	2022	2023	MEP Gesamt
Vernetzung LAN	829.993,33 €	829.993,33 €	809.993,33 €	- €	- €	2.469.980,00 €
Vernetzung WLAN	328.091,46 €	283.699,63 €	283.699,63 €	- €	- €	895.490,72 €
Breitbandausbau	360.000,00 €	180.000,00 €	- €	- €	- €	540.000,00 €
Breitbandanbindung	25.640,00 €	37.980,00 €	37.980,00 €	37.980,00 €	37.980,00 €	177.560,00 €
Serverhardware	- €	60.200,00 €	60.200,00 €	- €	- €	120.400,00 €
Serverreinhaltung	50.774,00 €	63.864,00 €	76.954,00 €	76.954,00 €	76.954,00 €	345.500,00 €
Filtersoftware	- €	12.900,00 €	12.900,00 €	- €	- €	25.800,00 €
Endgeräte	2.500,00 €	7.875,00 €	13.250,00 €	13.250,00 €	13.250,00 €	50.125,00 €
Präsentation	559.155,00 €	559.155,00 €	559.155,00 €	515.755,00 €	515.755,00 €	2.752.375,00 €
Drucktechnik	494.910,00 €	494.910,00 €	494.910,00 €	494.910,00 €	494.910,00 €	2.474.550,00 €
Budget (Hardware + Software)	28.870,00 €	28.870,00 €	28.870,00 €	28.870,00 €	28.870,00 €	144.350,00 €
Software Betriebssystem + Office	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	190.000,00 €
Software Betriebssystem + Office	78.417,96 €	78.417,96 €	78.417,96 €	78.417,96 €	78.417,96 €	392.089,80 €
Support und Prozesskosten	437.372,25 €	571.780,21 €	706.188,17 €	840.596,14 €	840.596,14 €	3.396.532,91 €
Gesamt	1.231.724,00 €	1.227.665,14 €	1.200.514,10 €	2.114.134,10 €	2.114.134,10 €	11.954.733,42 €
Investiv	2.659.015,39 €	2.662.727,96 €	2.297.227,96 €	1.201.935,10 €	1.072.575,00 €	9.952.485,72 €
Gesamt konsumtiv	596.704,21 €	759.937,17 €	912.286,14 €	1.042.198,10 €	1.032.158,10 €	4.302.807,71 €

¹⁹ Die Berechnungen basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. Hinzu kommen mögliche weitere Aufwendungen in einzelnen Bereichen, in denen noch keine Kostenschätzungen möglich waren (z.B. Gutachten, Beratungsleistungen und Schulungen). Die einzelnen Maßnahmen der Lösungsentwicklung werden im weiteren Verlauf des Prozesses der Medienentwicklungsplanung mit weiteren Akteuren und Akteuren diskutiert werden müssen, mit dem Ziel eine Klärung in den noch ausstehenden Bereichen herbeizuführen und Entscheidungen für die Realisierung zu treffen. Entsprechend dieser Festlegungen muss die Kostenplanung weiter verfeinert werden.

10.1 Kofinanzierung über den Digitalpakt

Die Bundesregierung hat für 2019 den Start des sogenannten Digitalpaktes Schule angekündigt, über den die Kommunen mit insgesamt fünf Milliarden Euro (3,5 Milliarden davon in der aktuellen Legislaturperiode) über fünf Jahre Zuschüsse für den Infrastrukturausbau erhalten sollen. Aus Sicht des Bundes²⁰ sollen z.B. standortgebundene Anzeigeräte in Schulen, wie zum Beispiel interaktive Tafeln, förderfähig sein. Wenn es nach dem speziellen pädagogischen Konzept einer Schule zwingend erforderlich ist, könnten ausnahmsweise auch Klassensätze mobiler Endgeräte förderfähig sein. Mobile Endgeräte im Besitz der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sollen hingegen nicht förderfähig sein. Weiterhin sind Maßnahmen im Bereich der Basisinfrastruktur förderfähig. Nach derzeitiger Auslegung gehören dazu neben LAN, WLAN, Breitband auch Serverlösungen. Diese Positionen machen zusammen im MEP einen Betrag von mindestens 6,5 Mio. Euro aus, der dann wahrscheinlich anteilig aus dem Digitalpakt gegenfinanziert werden könnte ist.

²⁰ Vgl. auch <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.html> [Juli 2018]

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Vorlage
an den Kreistag

Umbau von 4 im Eigentum des Landkreises befindlichen Unterkünften für Asylbewerber (Laumann-Module) zu 4 flexiblen Klassenraum Modulen für die künftige Nutzung bei Auslagerungen im Zuge von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung für den Umbau von 4 bestehenden und im Eigentum des Landkreises befindlichen Unterkünften für Asylbewerber zur Nutzung für künftige Auslagerungsbedarfe im Zuge von Sanierungsmaßnahmen an Schulen.

Darüber hinaus beschließt der Kreistag die außerplanmäßige Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln i. H. v. 1.100.000 € gem. § 100 Abs. 1 HGO i. V. m. § 7 der Haushaltssatzung

Begründung:

1. Ausgangssituation:

Im Zuge der anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes KIP I entstehen umfangreiche Auslagerungsbedarfe während der Bauzeiten. Konkret besteht die Notwendigkeit von Auslagerungen an der Grundschule Grünberg und der Gesamtschule Hungen.

Aufgrund der Bauzeiten und der Art und des Umfangs der Sanierung ist eine Realisierung ausschließlich in Ferienzeiten bzw. eine schulbegleitende Bauausführung nicht möglich.

Ursprünglich waren die Auslagerungen über die Anmietung von Klassenraumcontainern geplant. Auf Basis von unverbindlichen Kostenanfragen bei Vermietern von Klassenraumcontainern im Dezember 2017/ Januar 2018 wurden entsprechende Mittel in den Ergebnishaushalt (Nachtragshaushalt 2018) des Landkreises für die Jahre 2018 bis 2020 eingeplant.

Die Ausschreibungsergebnisse im Sommer 2018 zeigten jedoch nahezu eine Verdoppelung der auf Basis der Kostenanfragen kalkulierten Kosten. Hiernach wäre mit Gesamtkosten für die Auslagerungen (Containermiete, Aufstellungs- und Gründungskosten) an den o. a. Standorten i. H. v. ca. 1.600.000 € zu rechnen. Die Ausschreibung wurde daraufhin wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben.

Dies führte zu der Überlegung, bestehende und nicht mehr benötigte Unterkünfte für Asylbewerber funktional so umzubauen, dass eine Nutzung über die akut erforderlichen Auslagerungen an den o. a. Standorten flexibel möglich ist.

2. Vorgehen:

Zunächst wurde geprüft, ob und mit welchem Aufwand die Versetzung und der Umbau der in Holzbauweise errichteten Unterkünfte zu mobilen Modulen realisiert werden kann.

Nach Abschluss der Prüfung wurde eine funktionale Ausschreibung für den Umbau und die Umsetzung von nicht mehr benötigten Unterkünften gestartet, um die notwendigen Auslagerungen an der Grundschule Grünberg (2 Module mit insgesamt 12 Klassenräumen) und der Gesamtschule in Hungen (2 Module mit insgesamt 12 Klassenräumen), die spätestens Ende Januar 2019 zur Verfügung stehen müssen, in die Wege zu leiten.

Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse werden sich die Umbau- und Umsetzungskosten auf einen Betrag von ca. 1.100.000 € belaufen.

Durch künftige Umnutzung der bestehenden Asylunterkünfte hin zu flexiblen Klassenraum Modulen muss die Maßnahme investiv umgesetzt werden. Die ursprünglich eingeplanten Mittel für die Anmietung von Klassenraumcontainern im Ergebnishaushalt werden nicht in Anspruch genommen.

3. Fazit:

Der investive Umbau hat, wie oben beschrieben, folgende Auswirkungen:

- Ausschreibungsergebnisse für die Anmietung von Klassenraumcontainern haben sich als unwirtschaftlich erwiesen.
- Kostengünstigere Lösung zu der ursprünglich geplanten Anmietung; Einsparung ca. 500.000 € während der Auslagerungen für KIP I
- Über den akuten Auslagerungsbedarf für KIP I hinausgehende Nutzung flexibel möglich.
- Entlastung des Ergebnishaushaltes für die Auslagerungsbedarfe im Rahmen von KIP I (2018 – 2020) und Einsparungen für die Anmietung von Klassenraumcontainern darüber hinaus.
- Ökologische Weiterverwertung der vorhandenen Asyl Unterkünfte.

Aufgrund der kurzfristig notwendigen Umplanungen von der Anmietung überteuerter Klassenraumcontainer hin zum investivem Umbau bestehender und im Eigentum des Landkreises befindlicher Asylunterkünfte im Laufe des Sommers 2018, konnten im Nachtragshaushalt 2018 die notwendigen investiven Mittel nicht mehr eingeplant werden.

4. Entscheidung:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung für den investiven Umbau bestehender und im Eigentum des Landkreises befindlicher Asylunterkünfte als Ersatzklassenraum Module, die zunächst an den Standorten an der Grundschule Grünberg und der Gesamtschule Hungen zum Einsatz kommen.

Der Kreistag stellt ferner die notwendigen Mittel für den investiven Umbau i. H. v. 1.100.000 € außerplanmäßig gem. § 100 Abs. 1 HGO i. V. m. § 7 der Haushaltssatzung zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für Investitionen in Höhe von 1.100.000 €.

Die Mittel müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden, siehe Beschlussantrag.

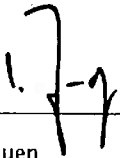
Deckungsvermerk:

- bei Produkt/Leistung: 21.8.01.04 - 101 (340.000 €)
- bei Produkt/Leistung: ~~21.8.01.05 - 106 (200.000 €)~~ 21.1.01.09 - 101 (310.000 €)
- bei Produkt/Leistung: ~~21.8.01.05 - 107 (560.000 €)~~ 21.8.01.12 - 101 (450.000 €)

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:



Ingo Jung
Fachdienst Bauen



Matthias Hettche
Sachbearbeiter



Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter 4



Hans-Peter Stock
Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

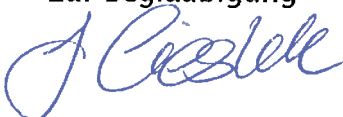
Beschluss des Kreisausschusses
vom: 15.10.2018

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss (siehe Finanz-
Auswirkungen) -
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt

Beschluss des Kreisrags vom:
12.11.2018

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Zur Beglaubigung

Eg: 17.10.2018
Z

Gießener LINKE

Gießener Linke
Erlengasse 3
35390 Gießen
☎ 0641-58776776

✉ kreisfraktion@linkes-giessen.de

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

Vorlage Nr.: 078/1/2018

35394 Gießen

Gießen, den 16. Okt. 2018

Berichts Antrag – Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Landkreis Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragt, der Kreistag möge folgenden Antrage beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration die folgenden Fragen zu beantworten.

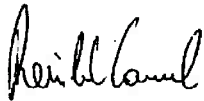
Fragen

Durch das neue hessische Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird es weitreichende Veränderungen in der Eingliederungshilfe geben. So werden die Menschen, die nach dem Renteneintritt in die Eingliederungshilfe fallen, nicht mehr vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) Leistungen erhalten, sondern zur Sozialhilfe wechseln.

1. Welche Sozialraumorientierung und Planung finden in der Region (für den Landkreis) statt?
2. Sind ausreichend Versorgungsstrukturen der Eingliederungshilfe im Landkreis vorhanden?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche, die derzeit im Bezug des LWVs sind, werden ab 2020 in die Zuständigkeit des Kreises bzw. des Jugendamtes und Sozialamtes überführt?
4. Welche personellen und finanziellen Auswirkungen werden die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf die Situation des Jugendamtes haben?
5. Welche Träger sind regional für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung zuständig?
6. Wie ist die Zusammenarbeit des Landkreises und der Pflegestützpunkte mit diesen Anbietern?

7. Welche Probleme und Folgen werden bei der derzeitigen Umsetzung des Lebensabschnittsmodells und des BTHG aus Sicht des Kreisausschusses erwartet?
8. Wird aus Sicht des Kreisausschusses das Konnexitätsprinzip (Hess. Verfassung, Artikel 167, 6) berücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke



Marcus Link
stellv. Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke

Beschluss des Kreisrags vom:

12.11.2018
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

eg 17.10.2018
[Signature]

Gießener LINKE



PIRATENPARTEI
Deutschland

Gießener Linke
Erlengasse 3
35390 Gießen
☎ 0641-58776776

✉ kreisfraktion@linkes-giessen.de

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0792/2018

Gießen, den 16. Okt. 2018

Berichts Antrag – Alternativen für den Landkreis reloaded

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke und Björn Fleischer-Smajek von der Piratenpartei beantragen, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss Soziales und Integration die folgenden Fragen zu beantworten.

Fragen

Liegen dem Kreisausschuss Erkenntnisse vor,

- 1) „wie viele ausreisepflichtige“ *wahre Deutsche* (s. Begründung) „mit Stichtag 30. Juni 2018 es im Landkreis Gießen“ gab?
- 2) „wie viele meldepflichtige Infektionskrankheiten gemäß §§ 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes ... in den Jahren 2016, 2017 und im ersten Halbjahr 2018 im Landkreis Gießen festgestellt“ wurden? Welchen Anteil an diesen Fällen“ Personen hatten, die den wahren Deutschen zuzuordnen sind?
- 3) „wie viele Personen“, die den wahren Deutschen zuzuordnen sind, „bezogen (Stand 30. Juni 2017) Leistungen“ aus SGB II; „wie viele davon waren Jugendliche und Kinder unter 15 Jahren“? Welche primären Kosten (Ernährung, Barleistungen, Unterkunft usw.) entstanden dem Landkreis im Jahr 2016 und im ersten Halbjahr 2017 für die Gruppe der“ sog. *wahren Deutschen* „- getrennt nach AsylbLG und SGB II“?
- 4) „wie viele Kinderehen es im Landkreis Gießen aktuell gibt“, an denen *wahre Deutsche* beteiligt sind?
- 5) wie viele *wahre Deutsche* und ihre Unterstützer „im Sinne von §§ 1 und 2 AufenthG. die nach § 16 a GG Asyl begehren, subsidiären Schutz nach EU-Recht

oder Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention begehren, ... sich zum 31. Dezember 2016 im Landkreis Gießen aufgehalten“ haben?

- 6) wie viele *wahre Deutsche* in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises wohnen und welche Kosten dafür entstehen?
- 7) wie viele *wahre Deutsche* „im Rahmen des Familiennachzuges in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Gießen eingereist“ sind?
- 8) „welche Kosten“ die Fraktion der AfD „im Jahr 2016 verursacht“ hat?
- 9) wie viele *wahre Deutsche*, die Mitglied des Kreistages sind, eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen?
- 10) wie viele *wahre Deutsche* und ihre Unterstützer islamischen oder anderen nicht-christlichen Religionsgemeinschaften zuzurechnen sind?
- 11) wie viele Anzeigen (nicht tatsächliche Verurteilungen) gegen *wahre Deutsche* wegen Verstößen gegen §§ 80-92b Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates vorliegen?
- 12) wie viele der ehemaligen NPD, NSDAP und ähnlicher rechtsextremer Organisationen sind nunmehr Mitglieder bei der AfD sind?
- 13) wie viele Anzeigen (nicht tatsächliche Verurteilungen) wegen Körperverletzungen / Beleidigungen und ähnlicher Delikte vorliegen, die *wahre Deutsche* betreffen?
- 14) warum z. B. solche bekannten Nazis wie Herr Jordan (Stadtverordneter der AfD) oder Herr Höcke (Landtagsabgeordneter der AfD in Thüringen) nicht vom Verfassungsschutz beobachtet werden?
- 15) „wie sich die Zahl der vom Landratsamt Gießen ausgegebenen ‘kleinen Waffenscheine’ in den Jahren 2014, 2015 und 2016 entwickelt“ hat, an denen *wahre Deutsche* und ihre Unterstützer beteiligt sind?
- 16) wie groß der Aufwand zu beziffern ist, um eine/einem *wahre Deutsche/r* vom Inhalt des Art. 1,1 des GG „Die Würde des Menschen ist unantastbar...“ zu vermitteln.

Begründung:

Diese Fragen beanspruchen die gleiche Unvoreingenommenheit und Unschuld wie diejenigen der AfD.

Wer es als legitim ansieht, die Daseinsberechtigung und Lebensbedingungen von Minderheiten – hier von Flüchtlingen und Bürger*innen mit Migrationshintergrund – immer wieder zum Gegenstand von Anfragen und Anträgen zu machen, der wird es hinnehmen müssen, dass auch er Gegenstand solcher parlamentarischen Vorgänge

wird: die AfD-Mitglieder, -Wähler und -Unterstützer, die sich oft selbst als „wahre Deutsche“ bezeichnen, um sich damit von allen abzugrenzen, die nicht weiß und germanisch, meist auch alt und männlich, die nicht christlich oder in anderer Weise „grün-links versifft“ sind.

Der „wahre Deutsche“ ist eine Teilmenge der von ihnen so bezeichneten völkischen Gemeinschaft der Germanen, gemeint sind die Arier. Wenn sie von Identität reden, meinen sie Rasse. Migration ist für sie eine von den „Altparteien“ verfolgte Strategie des Bevölkerungsaustauschs auf Kosten der Arier. Ihnen ist Humanismus, Weltoffenheit, Empathie und Menschenfreundlichkeit genauso fremd wie der Islam oder Diversität. Erst vor wenigen Tagen hat dies Gauland in Frankfurt-Oberrad auf den Nenner gebracht: „Wir haben kein Interesse daran, Menschheit zu werden. Wir wollen Deutsche bleiben.“ (FR, 22.09.18) Wer sich selbst so bezeichnet, darf also beim Wort genommen werden.

Der „wahre Deutsche“ diskutiert und kommuniziert nicht. So hat die AfD in zweieinhalb Jahren im Kreistag gerade mal etwa 30 Minuten gesprochen. Mit den Worten des Nestors der europäischen Gegenrevolution Donoso Cortés: „Die Diskussion ist die Visitenkarte, mit der der Tod reist, wenn er inkognito reisen will.“ Götz Kubitschek beschwört seit Jahren eben nicht die Debatte, sondern die finale Krise, um endlich zur erlösenden Tat schreien zu können. Die AfD propagiert – so wie Hitler per Volksempfänger oder Trump per Twitter. Im Kreistag bedient sie sich der örtlichen Presse per Pressemitteilung. Um sich nicht den Vorwurf der „Lügenpresse“ einzuhandeln, wird in dieser über alle Anträge der AfD penibel berichtet.

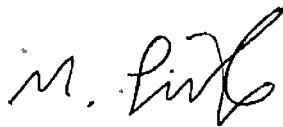
Wir haben uns bemüht die Fragen so zu formulieren, dass es dem KA ohne großen Aufwand möglich ist, alle Fragen zu beantworten.

Alle Zitate entstammen Anfragen und Anträgen der AfD.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke



Marcus Link
stellv. Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke



Björn Fleischer-Smajek
Kreistagsabgeordneter
Piratenpartei

Beschluss des Kreistags vom:
12.11.2018

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Ag 17.8.2018



Kreistagsfraktion Gießen

AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Postfach 10 01 23 • 35331 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0733/1 2018

Mit Antrag
auf direkte
Ausschüßberatung

Gießen, 17. August 2018

**Antrag zur Kreistagssitzung am 10. September 2018,
„Verkleinerung des Kreistages“**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der AfD bittet Sie, in der Sitzung des Kreistages am 10. September folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Zahl der Abgeordneten des Kreistages im Landkreis Gießen wird gemäß § 25 der HKO für die nächste Legislaturperiode von derzeit 81 auf dann 71 verringert.

Hierzu wird der § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen wie folgt ergänzt:

„Die 71 (einundsiebzig) Mitglieder des Kreistages wählen aus ihrer Mitte den Kreistagsvorsitzenden und vier Stellvertreter.“

Begründung:

Der hessische Gesetzgeber hat die Zahl der Mitglieder von Gemeinde- und Kreisgremien sehr großzügig geregelt, wie ein unbefangener vergleichender Blick zu anderen Parlamenten zeigt.

Auch der Umstand, dass die HGO ebenso wie die HKO den Kommunalparlamenten die Möglichkeit einräumen, die Zahl der Mitglieder zu verringern, macht deutlich, dass der Gesetzgeber bei der Bemessung der Zahl der Mitglieder einen großen Spielraum sah.

Die Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit des Kreistages und der Ausschüsse ergeben keine Notwendigkeit, den Kreistag des Landkreises Gießen weiterhin aus 81 Abgeordneten bestehen zu lassen. Vielmehr lässt eine Verkleinerung des Kreistags auch eine straffere Parlamentsarbeit erwarten.

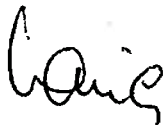
Dies haben z.B. der Rheingau-Taunus-Kreis und der Main-Kinzig-Kreis genau so gesehen und die Zahl der Mitglieder ihrer Kreistage gesenkt. Gleiches gilt auch für einige hessische Städte, wie z.B. Bad Homburg.

Eine Verringerung der Zahl der Mitglieder des nächsten Kreistages setzt auch für die Öffentlichkeit ein deutliches Zeichen für die Fähigkeit des Landkreises zur inneren Reform.

Darüber hinaus werden die Kosten des Gremiums gesenkt und damit ein Einsparbeitrag für den Haushalt des Kreises erzielt.

Wir bitten, den Antrag auch im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



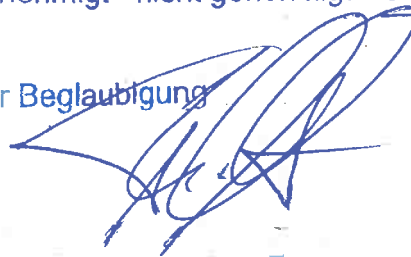
Karl Heinz Reitz
Vorsitzender der Fraktion

Beschluss des Kreistag vom:

10. 9. 2018

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
~~genehmigt~~ - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

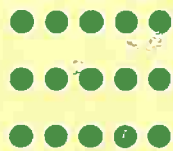


Beschluss des Kreistag vom:

12. 11. 2018

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung: Kreistag

Sitzung am: 10.09.2018

Vorsitz: Karl-Heinz Funck

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

13. Berichtsantrag zur Entwicklung meldepflichtiger Infektionskrankheiten; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018 Vorlage: 0730/2018
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck verliest um 21.58 Uhr den
Wortlaut des § 8 der Kreistagsgeschäftsordnung:

§ 8 Dauer der Plenarsitzung

- (1) Die Aussprache über die Tagesordnungspunkte in den Sitzungen des Kreistages endet spätestens um 23.00 Uhr des in der Einladung genannten Sitzungstages. Der Tagesordnungspunkt, der vor 23.00 Uhr begonnen wurde, wird zu Ende geführt.
- (2) Der Kreistag kann mit einfacher Mehrheit eine Verlängerung der Sitzungsdauer beschließen. In der Geschäftsordnungsdebatte über die Verlängerung kann nur ein Mitglied des Kreistages für und ein anderes Mitglied gegen den Antrag sprechen. Die Redezeit beträgt pro Redner 3 Minuten.
- (3) Die/Der Kreistagsvorsitzende fragt um 22.00 Uhr die Antragstellerinnen/Antragsteller, welche Anträge vertagt und welche Anträge noch in der laufenden Sitzung behandelt und abgestimmt werden sollen.
- (4) Bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erledigte Punkte der Tagesordnung können durch Beschluss auf die nächste ordentliche Sitzung des Kreistages vertagt werden, und zwar abweichend von § 23 ohne Aussprache. Vertagte Tagesordnungspunkte werden in der folgenden Kreistagssitzung mit Priorität (zu Beginn des Sitzungsteiles C) behandelt. Über Tagesordnungspunkte, die bis zu diesem Zeitpunkt weder abgehandelt noch vertagt worden sind, findet eine verkürzte Aussprache statt, in der jede Fraktion bzw. Gruppe eine Redezeit von maximal 3 Minuten hat. Liegen noch ein oder zwei Tagesordnungspunkte zur Behandlung an, beginnt die verkürzte Aussprache spätestens um 22.30 Uhr; liegen noch 3 oder mehr Tagesordnungspunkte zur Behandlung an, beginnt die verkürzte Aussprache sofort.
- (5) Im Anschluss daran werden die nach § 10 Absatz 3 zurückgestellten Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.
- (6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für Kreistagssitzungen, die eine Haushaltsberatung zum Gegenstand haben.

In diesem Sinne fragt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bei den Fraktionen von AfD und Gießener Linke nach, welche der noch offenen Anträge heute behandelt und welche (mit Priorität) vertagt werden sollen.

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz erklärt, dass der Antrag 0733/2018 (Verkleinerung des nächsten Kreistages; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018) vertagt werden soll, jedoch sollen die Anträge 0730/2018 (Berichtsantrag zur Entwicklung meldepflichtiger Infektionskrankheiten; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018) und 0732/2018 (Resolution „Straßenbeitragsfreies Hessen“; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018) heute behandelt werden.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel erklärt, dass der Antrag 0734/2018 (Einrichtung einer Wohnraumvermittlungsstelle im Landkreis; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 15. August 2018) heute behandelt werden soll.

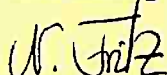
Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest,

- dass lediglich Tagesordnungspunkt 23 (Verkleinerung des nächsten Kreistages; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018; Vorlage 0733/2018) heute vertagt aber mit Priorität (zu Beginn des Sitzungsteiles C) in der nächsten Kreistagssitzung behandelt wird,
- dass ab sofort die verkürzte Redezeit von 3 Minuten pro Tagesordnungspunkt und Fraktion gilt,
- dass die Fraktionen nur noch über folgende Restredezeiten verfügen: SPD: 32 Minuten, CDU: 4 Minuten, AfD: 41 Minuten, Bündnis 90/Die Grünen: 18 Minuten, FW: 22 Minuten, FDP: 27 Minuten, Gießener Linke: 34 Minuten und der Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek: 10 Minuten.

(...)

Verteiler:
ST 91

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 12.09.2018
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag


Nicole Fritz

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss

Az.:

Sachbearbeiter: Sandrine Piljanovic

Telefonnummer: 1358

Vorlage Nr.: 0773/2018
Gießen, den 2. Oktober 2018

Vorlage
an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Neuregelung der Entgelte für die Nutzung den Hallenbäder für den Schwimmunterricht

Beschluss-Antrag:

^{Kreistag}
Der ~~Kreisausschuss~~ beschließt die Erhöhung der Nutzungsentgelte für den Schwimmunterricht in den Hallenbädern.

Für die Hallenbäder Lollar, Buseck, Biebertal, Lich und Laubach wird das Nutzungsentgelt von 70 € auf 100 € je Zeitstunde erhöht.

Auf Grund der besonderen Größe wurde die Nutzungsstunde für das Hallenbad Pohlheim bisher mit 120 € entgolten. Die Erhöhung erfolgt nun linear um 30 €, wie bei den anderen Kommunen.

Die Anpassung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2018.

<sup>Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss,
zukünftig die Gebührenanpassung zu beschließen.</sup>

Begründung:

Die Hallenbadbetreiber haben die bestehenden Verträge gekündigt und eine Erhöhung der Nutzungsentgelte gefordert. Vor diesem Hintergrund wurde von Seiten der Verwaltungsleitung eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der neben Vertretern der Betreiber (Bürgermeister) die betroffenen Fachdienste und Dezernate angehörten.

Von dieser Arbeitsgruppe wurde der vorliegende Vorschlag erarbeitet, wobei jedoch die Stadt Pohlheim eine grundsätzliche prozentuale Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Hallenbäder für den Schwimmunterricht gefordert hatte.

Wir bitten um entsprechende Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Produkt 24.3.01.01 Konto 61790012 zu Verfügung

Sonstiges/Bemerkungen:-

Mitzeichnung:

Fachbereich Schule,
Bauen, Sport und
Abfallwirtschaft


Sandrine Piljanovic
Stellvertretende
Fachdienstleitung


Sandrine Piljanovic
Sachbearbeiterin


Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung


Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 15.10.2018

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - (siehe Beschluss-
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt - Antrag.)

Zur Beglaubigung



Beschluss des Kreisrags vom:

12.11.2018
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

g 17.10.2018



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 17.10.2018

Vorlage Nr.: 0793/12018
Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Finanzielle Förderung der Ausbildung von Fachärztinnen und Fachärzten für Allgemeinmedizin im Landkreis Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der
nächsten Sitzung des Kreistages zu setzen:

**Der vom Ärztenetz Gießen (ÄnGie e.V.) geschaffene Weiterbildungsverbund
zur Förderung der Ausbildung von Fachärzten/-innen für Allgemeinmedizin
im Landkreis Gießen wird jährlich mit einer Summe von 50.000 Euro
bezuschusst.**

**Mit dieser Summe werden die im Landkreis befindlichen Kliniken bei der
Weiterbildung der Fachärzte/-innen für Allgemeinmedizin durch Schaffung
zusätzlicher Stellenanteile im Stellenplan gefördert.**

Begründung:

Im Landkreis Gießen zeichnet sich entsprechend dem deutschlandweiten Trend
in wenigen Jahren ein erheblicher Mangel in der allgemeinärztlichen Versorgung,
insbesondere auf dem Land, ab. In den nächsten acht Jahren erreichen 70% der
Hausärzte das Rentenalter und Landarztpraxen werden aufgegeben, falls sich

keine Nachfolger finden. Es ist daher erforderlich, dass auch die politischen Gremien im Landkreis daran arbeiten, einer mangelhaften Versorgung entgegen zu wirken.

Das Ärztenetz Gießen e.V. hat einen Weiterbildungsverbund zur Förderung der Ausbildung von Fachärzten/-innen für Allgemeinmedizin gegründet. Die Facharztweiterbildung findet anteilig in Praxen und Kliniken statt. Durch die klinischen Ausbildungsphasen in verschiedenen Disziplinen soll es den zukünftigen Hausärzten ermöglicht werden, ein breites Grundlagenwissen, beispielsweise auch in der Gynäkologie oder Chirurgie, zu erlangen.

In den niedergelassenen Praxen wird die Weiterbildung durch die kassenärztliche Vereinigung Hessen finanziell im Wesentlichen getragen. Die klinische Ausbildung wird den Kliniken zu etwa 50% durch die deutsche Krankenhausgesellschaft erstattet. Dennoch haben viele Kliniken ein geringes Interesse an der Ausbildung von Allgemeinmedizinern/-innen, da diese ausbildungsbedingt oftmals nur für eine begrenzte Dauer in den jeweiligen klinischen Fachabteilungen tätig sind.

Um den zukünftigen Bedarf an Allgemeinmedizinern/-innen decken zu können, ist eine massive Aufstockung der klinischen Weiterbildungsstellen erforderlich. Dies wird nur mit anteiliger Übernahme der den Ausbildungskliniken zusätzlich entstehenden Personalkosten durch öffentliche Haushalte gelingen. Damit folgt der Landkreis Gießen dem Beispiel anderer Landkreise in Hessen, zum Beispiel dem Landkreis Vogelsberg.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau

Beschluss des Kreistag vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung